

45. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Mai 2009

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	3267	Waffenverbot für gewaltbereite Fans im Rahmen von Fußballspielen	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3268	Mitteilung des Senats vom 28. April 2009 (Drucksache 17/770)	3298
Aktuelle Stunde		Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen	
Die neueste Steuereinschätzung und ihre Auswirkungen – Bremen vor dem Ruin?		Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3269	Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 10. März 2009 (Drucksache 17/714)	
Abg. Frau Kummer (SPD)	3271	3. Lesung	
Abg. Woltemath (FDP)	3273	D a z u	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3274	Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 20. Mai 2009	
Abg. Tittmann (parteilos)	3276	(Drucksache 17/793)	
Abg. Röwekamp (CDU)	3277	Abg. Tschöpe (SPD)	3298
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3279	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3299
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3280	Abg. Frau Winther (CDU)	3299
Abg. Röwekamp (CDU)	3280	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	3300
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3281	Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	3300
Bürgermeisterin Linnert	3283	Abstimmung	3301
Grundgesetzänderung zum Neuerschulungsverbot nicht unterzeichnen!		Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. Mai 2009 (Drucksache 17/792)		Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. April 2009 (Drucksache 17/759)	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3285	1. Lesung	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3287	Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen	
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	3289	Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009 (Drucksache 17/778)	
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3291	1. Lesung	
Abg. Woltemath (FDP)	3294	D a z u	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3295		
Bürgermeister Böhrnsen	3296		
Abstimmung	3298		

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 26. Mai 2009**

(Drucksache 17/796)

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 26. Mai 2009**

(Drucksache 17/798)

Abg. Güngör (SPD)	3302
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3305
Abg. Röwekamp (CDU)	3307
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3310
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3313
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3315
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3317
Abg. Güngör (SPD)	3318
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3318
Abg. Rohmeyer (CDU)	3320
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3321
Senatorin Jürgens-Pieper	3323
Abstimmung	3327

**Eigeninitiative und Eigenverantwortung von
Kindern und Jugendlichen stärken, Chancen-
gerechtigkeit schaffen**

Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Mai 2009
(Drucksache 17/781)

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3328
Abg. Frau Ziegert (SPD)	3329
Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	3331
Abg. Bartels (CDU)	3332
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3333
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3333
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	3334
Senatorin Rosenkötter	3334
Abstimmung	3335

**Sicherungsverwahrung für Sexualverbrecher
ausweiten!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos)
vom 11. Mai 2009
(Drucksache 17/774)

Abg. Tittmann (parteilos)	3336
---------------------------------	------

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	3336
Abg. Tittmann (parteilos)	3337
Abstimmung	3339

**Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungs-
gesetzes**

Mitteilung des Senats vom 17. März 2009 (Drucksache 17/731)	
2. Lesung	3339

**Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Ei-
genbetriebs Performa Nord
– Personal, Finanzen, Organisation, Manage-
ment – Eigenbetrieb des Landes Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. März 2009 (Drucksache 17/740)	
2. Lesung	3339

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22
vom 19. Mai 2009**

(Drucksache 17/785)	3339
---------------------------	------

**Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses**

3340

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertreten-
den Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten, internationale Kon-
takte und Entwicklungszusammenarbeit**

3340

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Bildung**

3340

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-
tion für Wirtschaft und Häfen**

3340

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss
Bremen**

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009 (Drucksache 17/802)	
---	--

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Frau Möbius, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Frau Stahmann.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Cakici

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Prof. Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

- (A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.
- Präsident Weber:** Ich eröffne die 45. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.
- Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Volkshochschule „Allein mach' ich es ja doch nicht“, Landfrauen aus Meyenburg, zwei 9. Gymnasialklassen des Schulzentrums Lerchenstraße und zwei 9. Gymnasialklassen der Schule Hamburger Straße.
- Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:
1. Investitionen in die Zukunft sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 25. Mai 2009, Drucksache 17/795.
- Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.
- Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.
- Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.
2. Bericht des Senats zur A 281 vorlegen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Mai 2009, Drucksache 17/797.
- Auch hier muss über die dringliche Behandlung dieses Antrags abgestimmt werden.
- Wer einer dringlichen Behandlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag ebenfalls am Schluss der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.
3. Nachwahl des Landesjugendhilfeausschusses Bremen, Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009, Drucksache 17/802.
- Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.
- Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich jetzt über die dringliche Behandlung abstimmen.
- Wer einer dringlichen Behandlung der Mitteilung des Senats zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen vor, diesen Tagesordnungspunkt am Ende der Tagesordnung aufzurufen.
- (D) Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.
4. Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Mai 2009, Drucksache 17/803.
- Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.
- Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.
- (Einstimmig)
- Ich schlage Ihnen auch hier eine Behandlung am Schluss der Tagesordnung vor.
- Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.
- Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

- (A) **I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**
1. Beschäftigungssituation an Bremer und Bremerhavener Schulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/776)
 2. Potenziale der Erdwärme für Bremen nutzen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/777)
 3. Gendergerechte Investitionen in Sportstätten
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/780)
 4. Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“
Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/784)
 5. 4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009
(Drucksache 17/799)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.
- (B) **II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Zukunftsherausforderung „Lebensbegleitendes Lernen“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Dezember 2008
 2. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. März 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 19. Mai 2009
(Drucksache 17/786)
 3. Optimierung der Abflugrouten des Flughafens Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. März 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 19. Mai 2009
(Drucksache 17/787)
 4. Trittbrettfahrer nach dem Amoklauf von Winnenden
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 19. Mai 2009
(Drucksache 17/788)
 5. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 6. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 19. Mai 2009
(Drucksache 17/789)
 6. Migrationssensible Bevölkerungsstatistik und Datenerfassung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 26. Mai 2009
(Drucksache 17/800)
 7. Schulpartnerschaften im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten im Land Bremen weiter ausbauen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. April 2009
 8. Jugendarrest
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. April 2009
 9. Personalentwicklung im Finanzressort und in den Finanzämtern
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. April 2009
D a z u
Antwort des Senats vom 26. Mai 2009
(Drucksache 17/801)
 10. Neue Förderprogramme der KfW
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. April 2009
 11. Welches Fahrgastmarketing nutzt Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Mai 2009
 12. Begleitung der Apollon-Stiftung durch die Stiftungsaufsicht
Kleine Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Mai 2009
 13. Umgang mit Gefahren der Containerbegabung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2009
 14. Systemakkreditierung an Universitäten und Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009
 15. Gesetzeslücke bei der Überwachung von Internettelefonie?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009
- (C)
- (D)

(A) Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 3, Unterricht in Biblischer Geschichte an Schulen im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes 4, Regulierung der Finanzmärkte, des Tagesordnungspunktes 6, Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Bremen auf die Kultur, und des Tagesordnungspunktes 7, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft hier: Regelung zur Abgabe von Erklärungen durch den Senat, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 5 und 16, Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, und der Tagesordnungspunkte 12 und 13, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids und Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung dazu, und zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung wurde vereinbart, dass die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde beginnt und im Anschluss daran der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Grundgesetzänderung zum Neuverschuldungsverbot nicht unterzeichnen!, Drucksache 17/792, aufgerufen wird.

(B) Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 5 und 16, Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, und danach der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, Chancengerechtigkeit schaffen, Drucksache 17/781, behandelt.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagvormittag beginnt mit der Fragestunde, und zu Beginn der Sitzung am Donnerstagnachmittag wird der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Heimgesetz jetzt vorlegen!, Drucksache 17/782, aufgerufen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Ich sehe, dass ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CDU-Fraktion einen neuen Fraktionsvorstand gewählt hat. Fraktionsvorsitzender ist der Abgeordnete Thomas Röwekamp, und

stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind die Abgeordneten Dr. Rita Mohr-Lüllmann und Heiko Strohm. Die Fraktion der SPD hat auch einen neuen Fraktionsvorstand gewählt. Fraktionsvorsitzender ist der Abgeordnete Dr. Carsten Sieling, und stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind die Abgeordneten Birgit Busch und Martin Günthner. Allen einen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

Die neueste Steuerschätzung und ihre Auswirkungen – Bremen vor dem Ruin?

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen, die die letzte Steuerschätzung für Bremen hervorgebracht hat, sind ja gemeinhin bekannt: dieses Jahr 157 Millionen Euro, nächstes Jahr 349 Millionen Euro und übernächstes Jahr 396 Millionen Euro weniger Einnahmen. Ich habe mich gefragt, ob es allein die Einnahmeverluste sind, die uns Ärger machen, und mir die Frage gestellt, wie sich eigentlich ein möglicher Haushalt Bremens von heute bis 2020, insbesondere vor der Möglichkeit, dass wir, um die Zinsbeihilfen zu bekommen, sehr strenge Sanierungsaufgaben erfüllen müssen, entwickelt.

Ich habe Ihnen einmal, damit das nicht auf der Ebene der wörtlichen Rede bleibt, ein kleines Blatt ausgedruckt, wo ich versucht habe, die unterschiedlichen Szenarien, die sich daraus ergeben, darzustellen, weil es nicht einfach ist, mit diesen Zahlen immer so umzugehen. Ich werde versuchen zu beweisen, dass diese Projektion deutlich macht, dass die Frage, ob Bremen vor einem Ruin steht, aus der Luft gegriffen ist. Unserer Meinung nach sind wir in einer Lage, in der es ausgesprochen schwierig ist, 2020 noch ein Gemeinwesen zu haben, wie wir es heute kennen.

Ich habe die Eckwerte der Finanzsenatorin vom Januar dieses Jahres als Grundlage genommen und ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) be versucht, bis 2020 hochzurechnen unter folgenden Annahmen:

Die erste Annahme: Die durchschnittlichen Zinsen auf unsere Schulden bleiben bei ungefähr 4,4 Prozent. Mit Chance wird es ein bisschen weniger, möglicherweise auch mehr, wir wissen es nicht so genau.

Ich habe auch zwei verschiedene Projektionen gemacht, einmal eine Projektion ohne Zinsbeihilfen und einmal eine Projektion mit Zinsbeihilfen. Ob wir die 300 Millionen Euro auch wirklich zehn Jahre lang erhalten, hängt ja wahrscheinlich davon ab, inwieweit wir uns innerhalb der noch zu treffenden Verwaltungsvereinbarung bewegen.

Ich habe eine dritte Annahme getroffen, und die ist vergleichsweise waghalsig. Ich habe gesagt, wir werden ab 2012, wenn die Einnahmeverluste von diesem, dem nächsten und dem übernächsten Jahr weg sind, wieder zwei Prozent Mehreinnahmen haben. Wie gesagt, ich halte das für begrenzt waghalsig, denn es ist so, dass ungefähr 40 Prozent der Mindereinnahmen, die wir in diesem, nächstem und in dem übernächsten Jahr haben, nicht unmittelbar konjunkturbedingt sind, sondern sie sind Folge von langfristigen Steuersenkungen auf Bundesebene, und deswegen werden sich diese Einnahmeverluste mit großer Wahrscheinlichkeit in der Größenordnung von 70 bis 100 Millionen Euro auch noch bis in die Folgejahre, also bis nach 2011, fortsetzen.

(B) Aber nehmen wir einmal an, das läuft alles wunderbar, und ab 2012 haben wir richtig gute Karten, und die Einnahmen in Bremen steigen wieder um zwei Prozent. Dann stellt sich die Frage, was man dann tun muss, um 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben. Das ist ja unser Ziel. Das heißt, keine Neuverschuldung mehr, und wenn man dieses Ziel unter den vorgenannten Bedingungen erreichen will, dann ist man unglücklicherweise gezwungen, den primären Teil des Haushaltes um circa ein Prozent jährlich zu kürzen, sonst geht es nicht, sonst haben wir 2020 immer noch ein Defizit im Haushalt, wären immer noch zu Neuverschuldung gezwungen.

Der Unterschied ist gar nicht so groß. Mit Zinsbeihilfen haben wir 2020 dann ungefähr einen ausgeglichenen Haushalt, ohne Zinsbeihilfen haben wir noch eine Differenz von ungefähr 110 Millionen Euro. Also sind wir gezwungen, zehn Prozent zu kürzen, und wenn man diese zehn Prozent nimmt, kommt ungefähr 2020 eine Ebene von etwa 90 Prozent heraus. Wie Sie sehen, haben wir dieses Jahr ungefähr 3,5 Milliarden Euro Primärausgaben, und 2020 sind es rund drei Milliarden. Das sind rund zehn Prozent. Das Blöde ist, dass wir alle wissen, es gibt so etwas wie Inflation, es gibt so etwas wie Tarifsteigerungen, das heißt, wenn man ein reales Bild haben will, wie viel Geld wir 2020 unter diesen Bedingungen noch zur Verfügung haben, ist man unglücklicherweise gezwungen einzurechnen, dass es Tarifsteigerungen und Inflation gibt. Ich habe das einmal mit zwei Prozent

angenommen über die Zeit, damit man ein ungefähres Maß hat. Wenn man das annimmt, dann haben wir 2020 noch ein Ausgabenniveau von der Kaufkraft her von ungefähr 72 Prozent oder meinetwegen auch 75 Prozent dessen, was wir heute haben.

(Zuruf des Abg. Dr. B u h l e r t [FDP])

Ist es Ihnen zu schnell, soll ich es noch einmal langsamer vortragen? Ich will nur auf die Dramatik aufmerksam machen.

Jetzt kommt es auf den Punkt. Wir wissen alle, wir haben ungefähr fünf Prozent freie Spitze in diesem Haushalt, vielleicht sind es auch einmal sechs oder sieben Prozent. Wenn wir gezwungen sind, in den nächsten zehn Jahren den konsumtiven Teil des Haushaltes auf ungefähr 72 oder 75 Prozent des heutigen Standes real abzusinken, dann, meine Damen und Herren, finde ich das einen Ruin auf Raten!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe es einmal weitergerechnet, wenn Sie 72 Prozent im Jahr 2020 nehmen, das sind statt im Moment ungefähr 1,1 Milliarden Euro Personalausgaben nur noch 790 Millionen Euro. Das heißt, wenn man die Personalausgaben auf 72 Prozent senken will, muss man ungefähr jeden vierten Arbeitsplatz im öffentlichen Bereich streichen und die investiven Mittel von 437 Millionen Euro auf 314 Millionen Euro senken. In welchem Zustand sind denn unsere Straßen, unsere Krankenhäuser und unsere Kanalisation, und wem gehört das alles noch? Wir haben ungefähr 1,8 Milliarden Euro sonstige konsumtive Ausgaben, das dürfen dann nur noch 1,3 Milliarden Euro sein. Haben wir dann noch ein Theater? Wie geht es den Vereinen in Bremen? All diese Fragen muss man sich zum heutigen Zeitpunkt stellen, und Sie wissen wie ich, dass das so nicht funktionieren kann. Sie wissen, dass das weit unterhalb der Grenze dessen ist, was wir an gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben haben. Sie wissen, dass die freie Spitze – wie schon gesagt – ungefähr fünf Prozent beträgt.

Die spannende Frage ist: Was ist zu tun? Wenn es nach der FDP ginge, würden wir wahrscheinlich zunächst alles verkaufen, was wir haben. Richtig?

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ja!)

Die Krankenhäuser, die BSAG, die Gewoba, vielleicht auch das Kanalisationsnetz, vielleicht die Universität, vielleicht einige Schulen! Dann gibt es vielleicht noch einige mehr oder weniger profitable PPP-Projekte oder Cross-Boarder-Leasing.

Ich bin sicher, dass die Kollegen, wenn sie gleich in die Bütt kommen oder an das Rednerpult, Verzeihung –!

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Wir reden nicht in der Bütt, wir reden in der Bürgerschaft!)

(C)

(D)

- (A) Genau! Sie reden zur Bürgerschaft. Ich bin relativ sicher, wenn die FDP gleich hier zur Bürgerschaft redet, wird sie uns genau vorrechnen, wie man aus dieser Falle herauskommt.

Meines Erachtens gibt es einfach keinen anderen Weg, als drei Dinge zu tun.

Erstens: Man darf eben gerade nicht dem Neuverschuldungsverbot und dem damit verbundenen Sanierungsweg zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Zweitens ist dies dringend erforderlich, weil einfach die Geschäftsgrundlage weg ist. Diese Steuer-schätzung besagt, dass die Geschäftsgrundlage für diesen Kompromiss in der Föderalismusreform einfach weg ist. Die Einnahmen werden sich in einem solchen Maß schlecht entwickeln, dass man darüber anders reden muss, dass man diesen Kompromiss keinesfalls aufrechterhalten muss. Das heißt, wir werden dringend die Bund-Länder-Finzen neu ordnen müssen, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, dass diejenigen, die die Musik bestellen, sie eigentlich auch bezahlen müssen, weil es doch jedem klar ist: Wir haben Mehrausgaben, die wir nicht beeinflussen können, die vom Bund kommen. Wir haben Mindereinnahmen, die wir nicht beeinflussen, die vom Bund kommen. Also ist es nachgerade zwingend und logisch, dass man angesichts einer perspektivisch überhaupt nicht auskömmlichen Finanzierung von Ländern und Gemeinden die Bund-Länder-Finzen neu ordnen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich brauchen wir eine Verbesserung der Einnahmesituation. Wenn wir dieses Land, auch dieses Bundesland, in der Weise behalten wollen, wie wir es schätzen, dann wird es ohne entsprechende Steuergesetze, die die Einnahmeseite verbessern, überhaupt nicht gehen, oder ich irre mich, es gibt längst bessere Lösungen, und ich habe mich so gründlich verrechnet, dass das, was ich ausgerechnet habe, gar nicht wahr ist. Ich würde wünschen, es wäre so, und in Wirklichkeit sähe alles viel besser aus. Ich glaube, es ist nicht so.

Ich komme zum Schluss: Vielleicht gelingt es in diesem Fall an dieser Stelle einmal, von neusprachlichen Durchhalteparolen, wie „wir müssen kreativ sparen“ oder „ wir brauchen keine Schlankheitskur, sondern eine Fitnesskur“, abzusehen. Vielleicht geht es so, dass wir uns diese Zahlen anschauen und dass meine Nachrednerinnen und Nachredner genau sagen, wo sie sparen wollen, an welchen Stellschrauben sie drehen wollen, um den Sanierungspfad einzuhalten und um einen schleichenden Ruin Bremens zu verhindern. Meine Bitte ist, nennen Sie einfach

- Zahlen, und verzichten Sie auf Theaterdonner! – (C)
Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rupp, Bremen steht nicht vor dem Ruin! Wenn dem so wäre, müsste die gesamte Weltwirtschaft und jedes Gemeinwesen in Deutschland vor dem Ruin stehen, und im Moment ist es noch nicht so weit. Auch wenn Sie das mit Ihrer Tabelle passend rechnen und den Nachweis führen, dass Bremen 2020 vor dem Ruin steht, kenne ich die ganzen Tabellen auch andersherum. In dem Klageverfahren, das wir geführt haben, war die Rede davon, dass wir, wenn die Zinsen ordentlich niedrig sind und die Einnahmen sprudeln, 2015 saniert sind. Die Tabellen gibt es auch andersherum, und, Herr Rupp, wir sind beide Ingenieure, wir wissen, man kann alles passend rechnen, und der Glaube an die reine Zahl hilft uns an dieser Stelle überhaupt nicht weiter.

Niemand bestreitet die dramatische Lage, die schwierige Lage. Auch bestreitet niemand, dass die globale Krise ein finanziell eher armes Land jetzt härter trifft als die anderen. Sie haben übrigens absolut nichts zu den aktuellen Steuerschätzungen gesagt, auf die sich Ihre Aktuelle Stunde bezieht. Die Debatte über die Föderalismuskommission werden wir nachher anhand Ihres Antrags führen, deswegen ist mir auch nicht so ganz klar, worauf Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde hinaus wollten. Schwarzmalerei bis hin zur Kapitulation helfen im Moment niemandem weiter, im Gegenteil: So etwas trägt nicht dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die soziale Marktwirtschaft und in die Politik zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Sie das mit Ihrer Aktuellen Stunde bezweckt haben, Herr Kollege Rupp, dann sollten Sie das bitte auch so sagen!

Ebenso wenig weiter hilft in dieser Situation doch der reichlich verengte Blick auf Bremen allein. Bremen ist keine Insel. In einem Anzeigenblatt in Bremen haben sich letzte Woche CDU und DIE LINKE mit dieser Sichtweise regelrecht überboten. Gipfel der Provinzialität war dann am Ende jedoch die Feststellung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss letzte Woche, Herr Röwekamp, die Krise wäre auch zu meistern, wenn wir endlich via Kommunalverfassung härtere Daumenschrauben in Bremerhaven anlegen würden. Das wird Bremen bestimmt nicht retten. Das hat auch in der CDU nicht zu größerer Zustimmung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) geführt, vor allem nicht in Bremerhaven, Herr Bödeker.

(Abg. Günther [SPD]: Da hat er einmal eben locker Bremerhaven verraten, wo er herkommt!)

Was zeigt nun die neueste Steuerschätzung wirklich, meine Damen und Herren? Die globale Krise ist in den öffentlichen Haushalten angekommen, auch in Bremen und Bremerhaven. Die Steuersenkungen, die versuchen sollten, die Konjunktur anzukurbeln, machen einen großen Teil, ein Drittel bis die Hälfte der Mindereinnahmen, aus. Die Haushaltssperre, die der Senat ausgesprochen hat, ist nur ein Mittel, um der derzeitigen Situation beizukommen. Sie dient dazu, jede Ausgabe darauf zu überprüfen, ob sie den Anforderungen der Wirtschaftskrise genügen kann. Das ist Sinn dieser Haushaltssperre, Herr Rupp, nicht das pure Hinterher sparen hinter Einnahmelöchern, die wir hier in Bremen weder verschuldet haben noch allein werden stopfen können. Insofern sind die Ausgaben des Konjunkturprogramms von der Sperre natürlich ausgenommen.

(B) Kein Mittel kann jedoch sein, den derzeitigen Einnahmeausfällen brutalstmöglich hinterherzusparen, wie es seitens der CDU und der FDP immer wieder gefordert wird. Sicher, wir haben mit oder ohne Krise in Bremen – das haben Sie eben auch gesagt, Herr Rupp – ein strukturelles Haushaltsproblem, dem wir auch zu Zeiten der Großen Koalition und jetzt auch mit Rot-Grün mit einer restriktiven Ausgabenpolitik begegnen, da haben Sie Recht. Die konsumtiven Ausgaben sind seit zehn Jahren nicht gestiegen, der letzte Haushalt 2008 war im Primärsaldo ausgeglichen. Da müssen wir das Sparen, glaube ich, nicht extra von der CDU lernen. Dennoch ist es innerhalb der Beratungen der Föderalismuskommission gelungen, dass uns bundesweit bescheinigt worden ist, am Ende der Fahnenstange angekommen zu sein und, was die Ausgaben betrifft, überwiegend unter dem Bundesdurchschnitt zu liegen. Wir werden uns nicht vom Bundesdurchschnitt abkoppeln können, weil wir damit an dem grundgesetzlichen Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen kratzen würden. Das gilt mit oder ohne Krise.

Der derzeitigen Krise werden wir im Nachtragshaushalt mit neuen Schulden begegnen, das ist richtig. Wir werden aber auch nicht den Sozialstaat zusammensparen, sondern wir werden den Sozialstaat gerade in diesen schwierigen Zeiten sichern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, die CDU glaubt das, was sie mit ihrer restriktiven Ausgabenpolitik fordert, eigentlich auch selbst nicht. Wenn man sich das aktuelle Grundsatzzprogramm durchliest, das sie soeben beschlossen hat,

(C) darin stehen Dinge, die Mehrausgaben erfordern werden: Ganztagschulen, beitragsfreies Kindergartenjahr, Kulturförderung, Förderung der Hochschulen. Das ist alles nicht für einen Apfel und ein Ei zu haben. In der Bundespolitik ist es ähnlich. Da werden erst Steuersenkungen versprochen, dann der Ausgleich des Haushalts und dann noch Investitionen in Innovation und Familie. Das ist die Erfindung der Eierlegenden Wollmilchsau oder noch besser des Goldesels, und, glaube ich, das nimmt ihr am Ende des Tages auch niemand mehr ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Jetzt aber eine überregional so dramatische Lage zu benutzen, einmal wieder alles in Bremen auf den Prüfstand stellen zu wollen, was an Rot-Grün in Bremen schon immer gestört hat, kommunale Krankenhäuser, unprivatisierte Reinigungskräfte et cetera, das finde ich, Herr Röwekamp, ist jetzt grob fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Zu was führt diese Rhetorik der CDU, wir müssten jetzt gemeinsam den Gürtel enger schnallen? Wenn uns einerseits die Staatseinnahmen durch Steuergeschenke fehlen, wir dann andererseits aber deswegen an den Staatsausgaben sparen sollen, haben wir am Ende einen schwachen Staat. Es dürfte bekannt sein, dass die Steuer- und Abgabepolitik der letzten Jahre die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands zwar im Durchschnitt entlastet hat, aber eben nur im Durchschnitt. Angekommen ist das überwiegend in den oberen und mittleren Einkommensgruppen. Es dürfte ebenso bekannt sein, dass sinkende Staatsausgaben den Geringverdienern schaden. Die können sich eben privat keine Beratungsleistungen oder Nachhilfe für die Kinder leisten. Sozialer Zusammenhalt ist in der Krise wichtiger denn je. Das werden wir nicht wegsparen.

(Beifall bei der SPD)

Ein schwacher Staat ist mit uns ebenso wenig zu machen wie die Schwarzmalerei der LINKEN. Beides dient nicht dazu, in einer Krise wie dieser das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Politik, in die Demokratie zu erhalten, beides ist zurzeit aber bitter nötig.

Bremen steht nicht vor dem Ruin, Bremen wird sich auch nicht in den Ruin hineinsparen. Wir gehen nicht vor den Problemen in die Knie, sondern stellen uns ihnen, und wir sind und bleiben handlungsfähig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind wahrlich schwierige Zeiten, und die Auswirkungen der tief greifenden Wirtschafts- und Finanzkrise verunsichern die Menschen in unserem Lande, damit meine ich die Bundesrepublik und die Menschen auch in Bremen. Deshalb glaube ich, helfen uns weder auf der einen Seite markige Sprüche noch auf der anderen Seite Schwarzmalerei.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich zwar ausdrücklich bei dem Kollegen Rupp für diese Fleißarbeit, aber, ich glaube, ich muss mir das noch einmal in Ruhe anschauen, und, liebe Kollegin Kummer, nicht nur Ingenieure können alles so hinrechnen, dass es am Schluss wieder passt und aufgeht.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das funktioniert nicht! – Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Ihre Statik hält!)

(B) Ich finde das auch immer sehr schön. Der Herr Kollege Rupp fängt an und schaut sich erst einmal die FDP aus. Ich habe einen Satz noch nicht zu Ende gesprochen und schon versuchen hier einige Nicht-Ingenieure, mich zu belehren. Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie jetzt Ingenieure wollen oder Statiker! Wir haben auch noch nicht darüber gesprochen, ob es nach der Berechnung am Ende halten soll. Wir haben erst einmal davon gesprochen, ob die Rechnung stimmt, und jetzt will ich noch einmal sagen, es gibt auch andere, die das können, und wir haben gerade in der Politik dieses Landes immer wieder gesehen, dass es viele Rechnungen gab, die am Ende des Tages nicht aufgegangen sind. Wir würden viele dieser Debatten hier heute nicht führen und führen müssen, wenn am Ende des Tages auch die Sanierungspolitik aufgegangen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ich will hier keine Schuldzuweisung betreiben, weil wir uns dann nämlich immer in dem Kreis drehen, mit dem wir heute Morgen begonnen haben, sodass sich jeder die Frage stellen kann, wozu wir diese Aktuelle Stunde brauchen. Natürlich reizt es eine Opposition, wenn solche Haushaltszahlen, sprich Steuerschätzungen, auf den Tisch kommen, zu sagen, daraus kann man aber eine schöne Aktuelle Stunde machen. Aber was will uns das denn am Ende des Tages beweisen? Am Ende des Tages kann es uns nur beweisen, was die Finanzsenatorin schon öffentlich gesagt hat: Sie hat im Moment auch noch keinen genauen Plan. Ich finde, dazu kann man stehen. Ich sage ausdrücklich, Respekt vor dieser offenen Haltung, und

dazu muss man erst einmal abwarten, wie es denn im Juni weitergeht, und wir werden das sehr aufmerksam verfolgen. Das sage ich ganz deutlich, und Kollege Rupp, da können Sie sicher sein, dass ich das jetzt auch vortragen werde, die FDP bleibt sich immer treu und hält da Kurs, und gerade in solchen Zeiten, wie wir sie haben, müssen wir ganz einfach auch Kurs halten!

(Beifall bei der FDP)

Da können wir nicht ständig hin und her schwanken und wunderbare, schöne Rechnungen an die Wand werfen, sondern wir müssen ganz klar klare Linien und die Leitplanken aufzeigen. Bremens Ruin an die Wand zu malen – ich glaube, das hilft uns überhaupt nicht weiter –, halte ich und hält vor allem auch die FDP-Bürgerschaftsfraktion für absolut verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Krisenzeiten sind auch für die Politik dazu da, sie zu meistern, und manche sagen sogar, in der Krise liegt die Chance. Wir müssen diese Chance nutzen. Wir von der FDP sprechen das noch einmal ganz deutlich an. Wir sehen Chancen in der Vermögensveräußerung und.

(Beifall bei der FDP – Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Moment, Moment, das habe ich gewusst! Es ist nicht so, dass man das nicht im Laufe der Zeit auch schon weiß. Das ist reflexartig, lieber Kollege Fecker, das finde ich auch in Ordnung. Das können wir so machen. Ich sage noch einmal Vermögensveräußerung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben schon gesagt, lassen Sie uns doch einmal die BREPARK anschauen, die brauchen Sie doch überhaupt gar nicht dafür. Da haben wir keine sozialen Schieflagen, das können wir uns anschauen, darüber können wir einmal diskutieren. Wir können uns auch den Flughafen anschauen. Jetzt haben wir auch gelernt, wir müssen nicht immer wieder das Gleiche wiederholen. Ich sage, bei der Gewoba müssen wir darauf setzen, wenn hier in den nächsten Jahren eventuell die Mehrheiten so bleiben – –.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Schön, dass Sie sich schon darauf einstellen! Das finden wir gut!)

Eventuell betone ich jetzt! Bei der Gewoba müssen wir darauf setzen, Unternehmenswertsteigerungen

(C)

(D)

(A) herbeizuführen, damit wir dann erst einmal schauen, was wir in Zukunft damit tun.

(Beifall bei der FDP)

Der Applaus kann ruhig lauter ausfallen.

Dann sagen wir auch, das haben wir auch immer wieder gesagt: Sparpotenziale ausschöpfen! Dazu sage ich, wir können auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Umland anstreben. Die Umlandgemeinden – das haben wir in vielen Bereichen gesehen, wir sehen es beim ÖPNV mit der Linie 4 – sind durchaus dazu bereit, und man muss auch nicht immer darauf warten, dass man jetzt den riesengroßen Wurf macht, sondern dass man erst einmal schaut, ob es auch kleinere Lösungen gibt? Ich glaube, an Aufgabenkritik kann ich mich in der bremischen Politik die letzten 25 Jahre erinnern, da können und sollten wir weiter machen.

Jetzt komme ich zu dem, was wir auf alle Fälle und unbedingt brauchen, und andere Bundesländer haben uns vorgemacht, dass es auch geht: Wir brauchen eine Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern, und wir brauchen auch eine Strukturreform.

(Beifall bei der FDP)

(B) Dazu sagen wir, da braucht man nicht abzuwinken, das ist eine große Aufgabe, und ich habe auch nicht gesagt, dass wir jetzt den Knopf drücken, und morgen sprudelt da Geld heraus, das habe ich nicht gesagt! Wir brauchen aber diese Reform, weil wir ganz genau sehen, dass es da Reibungsverluste gibt. Mit dieser Reform – –.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche Reform?)

Was heißt, welche Reform? Es ist doch völlig klar, diese Struktur, wie sie da ist, mit diesen wunderbaren unterschiedlichen Senatsressorts, die sich wunderbare Briefe hin- und herschreiben, muss endlich einmal auf den Prüfstand.

(Beifall bei der FDP)

Wir machen jetzt keinen Dialog, ich rede zu Ende, und dann können Sie sich ja alle melden und dazu etwas sagen.

Das Nächste, was wir uns auf die Tagesordnung schreiben müssen, ist eine Parlamentsreform, denn wir können uns selbst davon nicht ausklammern.

(Beifall bei der FDP)

Am Schluss sage ich auch, wenn wir diese Hausaufgaben für Bremen gemacht haben, können wir uns

auch einmal gewissen finanziellen Eskapaden zuwenden, die in einer Stadt nördlich von Bremen-Nord hin und wieder stattfinden, und dann können wir mal schauen, ob wir da das eine oder andere sparen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP sind gespannt auf die Sparvorschläge des Senats und der Koalition.

(Abg. G ü n t h e r [SPD]: Bremerhaven soll aber eigenständig bleiben!)

Ja, Bremerhaven soll eigenständig bleiben, aber das, was Sie da manchmal diskutieren, versteht in der Republik niemand mehr.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir zwei Städte/ein Land sind, dann müssen wir auch dazu kommen, miteinander zu diskutieren, und nicht in großen Erklärungen übereinander reden. Ich wiederhole es noch einmal, wir als FDP sind gespannt auf die Sparvorschläge des Senats.

Die FDP wird den weiteren Beratungen natürlich kritisch, aber genauso konstruktiv gegenüberstehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte im Vorwege schon um Entschuldigung, falls es mir nicht gelungen ist zu verstehen, was die Opposition bisher mit dieser Aktuellen Stunde wollte. Ich bitte jetzt schon darum, mir das nachzusehen. Um die Sache, um die es – so dachte ich – gehen sollte und die ja auch sehr ernst und ein wichtiges Thema ist, ging es nur sehr am Rande, nämlich um die Frage, wie wir nach den Steuerschätzungen im Mai 2009 mit dem laufenden Haushalt 2009 und mit den Haushalten 2010 und 2011, die wir dieses Jahr noch aufstellen müssen, und auch mit den Folgehaushalten umgehen.

DIE LINKE hat ihre Aktuelle Stunde überschrieben mit „Die neueste Steuerschätzung und ihre Auswirkungen – Bremen vor dem Ruin?“ Der Eindruck, den man bekommen kann, ist, die Antwort auf „Bremen vor dem Ruin?“ ist, den Ruin wenden wir ab,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) indem wir noch mehr Geld ausgeben und noch mehr Schulden machen, und dass Sie dann suggerieren wollen, dann hätten wir weniger Ruin, und es würde uns besser gehen. Wenn Sie den Ruin abwenden wollen, müssten Sie eigentlich herkommen und einige konstruktive Vorschläge machen, wie wir aus dieser Finanzsituation tatsächlich wieder herauskommen wollen. Sollen wir einfach immer mehr ausgeben und sagen, das interessiert uns gar nicht weiter? Das ist auch die Konsequenz Ihres wunderbaren Schaubilds, wobei Sie dabei noch einmal die 300 Millionen Euro Zinshilfe herausrechnen und sagen müssten, wie wir sie zusätzlich noch erwirtschaften, wenn wir uns auf diesen Haushaltspfad nicht begeben. Sie als LINKE haben ja ein bisschen das Motto, man muss auch einmal auf ein Opfer verzichten können. Das ist im Prinzip ein gutes Lebensmotto, aber für die Aufstellung von Haushalten in der Zukunft ist das, glaube ich, keine weise Politik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage an der Stelle schon einmal vorab, wir bekommen die Debatte ja gleich noch einmal: Wenn in Ihrer Rede – Sie haben es nicht richtig ausgesprochen – suggeriert worden sein sollte, lieber Kollege Rupp, dass wir als Bremerinnen und Bremer ohne die Ergebnisse der Föderalismuskommission II besser fahren sollten als mit den Ergebnissen, widerspreche ich im Namen der Grünen-Fraktion entschieden. Dies ist nicht der Fall, deswegen werden wir als Grüne an den Ergebnissen und am Verfahren der Föderalismuskommission II unverändert festhalten.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Worum geht es eigentlich? Im laufenden Haushalt muss zu den Problemen, die dort sowieso schon verankert sind, noch einmal mit circa 157 Millionen Euro Mindereinnahmen gerechnet werden. Die prognostizierten Mindereinnahmen in den Folgejahren steigern sich auf etwa 400 Millionen Euro im Jahre 2011. Das sind Mindereinnahmen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, im Bereich der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer.

Woher kommen sie? Sie kommen aus unterschiedlichen Quellen, und ich finde es sehr wichtig, einfach um die Debatte, die wir hier führen, auch einmal zu politisieren, dass wir einmal fragen, wie im Einzelnen diese Mindereinnahmen zustande kommen. Darin sind natürlich steuerentlastende Maßnahmen der Bundesregierung ganz massiv vertreten, das sind Dinge, die das Bundesverfassungsgericht wie bei der Pendlerpauschale der Regierung aufgegeben hat, die sie aber freudig ergriffen hat, das sind Dinge wie das Konjunkturpaket I und II, denen wir zugestimmt haben, wofür wir die Bundesregierung keinesfalls kri-

tisieren dürfen. Das sind aber auch Dinge wie Steuerentlastungen größerer Art für Unternehmen, das sind jetzt aber auch neue Beschlüsse, auf die sich die Große Koalition in Berlin geeinigt hat, die Entlastung der Bürger für Vorsorgeaufwendungen, im Klartext die Absetzbarkeit von Versicherungsprämien, und vieles mehr.

(C)

Die aus Steuerentlastungen resultierenden Mindereinnahmen, über die wir hier in Bremen sprechen, belaufen sich im Jahre 2009 auf circa 80 Millionen Euro, im Jahr 2010 auf 148 Millionen Euro und im Jahr 2011 auf 168 Millionen Euro. Darin ist noch nicht der Eventualfall eingerechnet, dass eine Regierung nach dem 29. September 2009 die Bundesregierung übernehmen könnte, von der Herr Westerwelle gesagt hat, dass er ihr nur beitreten würde, wenn es noch einmal zu massiven Steuersenkungen in diesem Bereich kommt. Die müssten wir dann – und das wäre eine Vervielfachung der jetzt schon prognostizierten Mindereinnahmen – hinzurechnen. Das finde ich eine klare Botschaft für eine Wahlaussage. Wenn diese Regierung kommt, werden wir in Bremen viele 100 Millionen Euro jedes Jahr weniger einnehmen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

die wir dann in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft, Arbeitsplätze kürzen müssen. Das finde ich eine verständliche Aussage, die jeder nachvollziehen kann. Wenn man Herrn Westerwelle gehört hat, wenn man die Programme liest, wenn man die Aussagen aufnimmt, gibt es auch keinen Zweifel daran, dass dies keine Erfindung von mir oder Polemik sei, sondern man kann es jeden Tag im Fernsehen anschauen und in der Zeitung nachlesen.

(D)

Die Zahlen liegen also jetzt schon auf dem Tisch, was wir jetzt schon zu erwarten haben, welche Mindereinnahmen durch diese Steuerentlastung kommen. Ich kann Ihnen auch ganz klar sagen, so wie ich es eben auch bei der Föderalismusreform getan habe: Mit den Grünen wird eine solche Politik, den Staat weiter zu schwächen – das wäre aber noch eine sehr abstrakte Geschichte, über die man diskutieren könnte – und den Staat außerstande zu setzen, für die nötige Bildung, für die Arbeitsplätze, für den Umweltschutz, für den Deichschutz, für die Erhaltung unserer Verkehrswege und so weiter zu sorgen, indem man durch weitere Steuersenkungen die Mittel entzieht, auf keinen Fall zu machen sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in Bremen weitere Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von 93 Millionen Euro, die uns selbst zuzuschreiben sind, nicht den Einnahmeverlusten durch Maßnahmen der Bundesregierung. Hier sind vor allem die Sozialleistungen betroffen, da

(A) haben wir noch einmal – auch das geht auf das Konto des Bundes – 20 Millionen Euro weniger Einnahmen, weil der Bund seine Leistungen im Bereich der Sozialleistungen an die Länder um ungefähr diesen Betrag reduziert hat. Wir haben aber auch eigene Mehrausgaben von etwa 38 Millionen Euro im Bereich der Sozialleistungen, das ist ein relativ großer Batzen.

Ich habe in Vorbereitung auf diese Debatte nicht nur die Haushaltsunterlagen angeschaut, sondern ich habe noch einmal in den Armutsbericht geschaut, den der Senat im Entwurf in den letzten Wochen und Monaten vorgelegt hat. Ich finde, das ist ein sehr guter Zusammenhang, wenn man über Haushalte redet, sich diesen Armutsbericht anzuschauen, vor allem, weil er sehr breit aufgestellt ist, weil auch die Themen Bildung, Arbeit und so weiter dort eine große Rolle spielen. In diesem Armutsbericht kann man lesen, welche enormen Zukunftsaufgaben auf Bremen zukommen, wenn wir diesen skandalösen Zustand, den wir dort haben mit dem hohen Anteil an Kindern, die von Armut bedroht sind, und es sind viele andere Dinge, beseitigen wollen.

Wir haben mehrere Punkte, bei denen wir unbedingt weiterhin Ausgaben tätigen müssen, wenn wir Bremen in Zukunft stärker machen wollen. Das heißt aber, dass wir uns umso genauer anschauen müssen – deswegen sage ich das bei dem Stichwort Mehrausgaben im laufenden Haushalt –, wofür diese Mittel ausgegeben werden und wie effektiv sie tatsächlich in der Lage sind, die Probleme, die sie bekämpfen sollen, auch tatsächlich zu bekämpfen. Hinzu kommt, dass wir eine Tarif- und Besoldungserhöhung im laufenden Jahr von etwa 35 Millionen Euro auffangen müssen, das macht summa summarum etwa 250 Millionen Euro, die in diesem Nachtragshaushalt ungefähr noch zu erbringen sind.

(B) Der Senat hat nun Bewirtschaftungsmaßnahmen angekündigt, ich halte das für vollkommen richtig. Ich sage hier noch einmal für meine Fraktion: Wir gehen davon aus, dass der Senat diese Ankündigung nicht mit einem Augenzwinkern gemacht hat nach dem Motto, wir machen hier eine Ankündigung für die Galerie, und in Wirklichkeit läuft alles so weiter wie bisher, sondern ich gehe davon aus – und wir erwarten auch als Grüne –, dass wir diese Haushaltssperre, diese Bewirtschaftungsmaßnahme wirklich so durchführen, um einen Ansatz zu bekommen, dann auch tatsächlich im laufenden Haushalt Einsparungen und Minderausgaben vorzunehmen. Wir haben schon klar gesagt, die Investitionen sind davon ausgenommen.

Auch im Einstellungsskorridor bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Polizistinnen und Polizisten und bei vielen anderen sind Ausnahmen vorgesehen, weil man nicht Leute selbst ausbildet, die man dringend braucht, um sie dann nicht zu übernehmen. Da werden wir sicherlich über einzelne Ausnahmen diskutieren. Generell gilt aber, dass ich davon aus-

gehe, dass diese Haushaltssperre auch ernst genommen wird, dass sie auch in den Fachressorts, von den Zuwendungsempfängern und bei der Frage der Einstellung ernst genommen wird und dass wir mit großem Ernst und großer Seriosität in den einzelnen Fällen, um die es gehen wird, entscheiden, ob wir eine Ausnahme von dieser Haushaltssperre machen können oder nicht. An dieser Stelle sage ich im Namen meiner Fraktion ganz klar, wir sind generell offen für Einspardiskussionen in diesem Land. Das wird nicht über alles und jedes gehen, aber wir werden uns natürlich bemühen, eigene Vorschläge zu machen. Wenn die Opposition konkrete Vorschläge macht, werden wir diese sehr sorgfältig prüfen.

Lassen Sie mich eines zum Ende sagen: Es geht um die Frage, die einmal jemand auf den Punkt gebracht hat. Das Schwarzbrot werden wir uns noch leisten können, für das Sahnetörtchen wird das Geld nicht mehr übrig sein. Es geht, wenn man es etwas seriöser ausdrückt, um die Frage, was dringend notwendig ist, was zielführend ist? Ich habe gerade den Armutsbericht genannt, ich könnte auch den Klimaschutz nennen. Was ist verzichtbar? Ich glaube, dass es keinen Sinn machen würde, vor dieser Frage zu kapitulieren. Man kann diese Frage beantworten, und ich möchte, weil Sie von mir lieber etwas Konkretes als etwas Allgemeines hören, auch sagen, an welchem Punkt ich für mich diese Frage konkret beantworten kann: Es ist eine superschöne Idee, die schon sehr lange gewachsen ist, im Bürgerpark zwischen Bürgerpark und Stadtwald nicht nur links und rechts durch Tunnel zu gehen, sondern auch in der Mitte. Ich teile den Enthusiasmus all derer, die das befürworten, ich finde das wunderbar.

Für mich ist noch einmal deutlich geworden, als ich über diesen Vorschlag nachgedacht habe, genau hier, das ist vollkommen klar, verläuft die Linie zwischen dem, was wir in Zukunft noch leisten können werden, und dem, was zusätzlich wünschenswert wäre, was wir aber in dieser Stadt nicht machen werden, wenn wir nicht völlig unglaubwürdig erscheinen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgerechnet die LINKE-Fraktion hat nun diese Aktuelle Stunde mit der Überschrift „Bremen vor dem Ruin“ beantragt. Ich aber sage Ihnen, nicht nur Bremen steht kurz vor dem Ruin, sondern auch Bremerhaven als das Armenhaus der Nation steht vor dem Ruin. Diese erschreckende Tatsache mit den schlimmen sozialen Auswirkungen für Bremerhaven und seine Bevölkerung scheint Sie ja demnach überhaupt nicht zu interessieren. Darüber hinaus habe ich schon des Öfteren mit Zahlen und eindeutigen Fakten schwarz auf weiß

(C)

(D)

- (A) belegt, dass das Bundesland Bremen insgesamt praktisch gesehen schon seit Jahren nur noch künstlich am Leben erhalten wird und das nicht erst seit den neuesten Steuerschätzungen und auch nicht erst seit dem nicht eingehaltenen Kanzlerbrief von Altkanzler Schröder, SPD.
- Kurzum: Der Ruin der beiden Städte ist ganz besonders in Bremerhaven nicht nur an den erschreckenden Zahlen erkennbar, sondern auch optisch deutlich für jeden Bürger finanziell sichtbar, sprich 40 Prozent Kinderarmut, Hartz-IV-Empfänger, steigende Sozialhilfeempfängerzahlen, auch ansteigend hohe Arbeitslosigkeit, gerade in Bremerhaven. Dazu, meine Damen und Herren der LINKEN, brauchen Sie aber nicht erst eine Aktuelle Stunde zu beantragen, denn das Thema Ruin des Bundeslandes Bremen ist wahrlich nicht aktuell, das ist Ihnen allen schon seit Jahren bekannt. Dazu braucht man nur einmal mit offenen Augen und Ohren durch die jeweiligen Stadtteile oder Brennpunkte von Bremerhaven fahren, dann wäre es sogar Ihnen klar! Wenn man so wie Ihre Mutterpartei ein ganzes Land – wie die ehemalige DDR – restlos ruiniert hat, kann man ja schon einmal den Realitätssinn verlieren.
- Meine Damen und Herren, die für den sogenannten kleinen Mann erschreckende Auswirkung dieser dramatischen Steuereinbrüche ist erstmal eine unbefristete Haushaltssperre. Der Rückgang der Steuereinnahmen liegt bis 2011 bei insgesamt 900 Millionen Euro. Der Schuldenstand des kleinsten Bundeslandes Bremen beträgt sage und schreibe fast 16 Milliarden Euro. Ich habe schon oft erwähnt: Allein die Zinsen können Sie nicht einmal mehr bezahlen! Allein in diesem Jahr fehlen Ihnen also circa 116 Millionen Euro zusätzlich. Für die nächsten Jahre sieht es noch dramatischer aus, und ein Ende dieses finanziellen Desasters ist noch lange nicht absehbar. Ihre wichtigen Sanierungsziele werden Sie wieder einmal nicht einmal ansatzweise erreichen können. Dabei setzen Sie die Selbstständigkeit Bremens wieder einmal erneut aufs Spiel.
- Hinzu kommt noch, dass der Landtag meines Wissens noch vor der Sommerpause über einen Nachtragshaushalt in Höhe von circa 260 Millionen Euro beraten soll. Weitere finanzielle Haushaltslöcher werden Sie dann selbstverständlich unweigerlich mit neuen Krediten stopfen müssen. Das wiederum bedeutet natürlich, weitere unsoziale und ungerechte Einsparungsorgien in allen sozialen Bereichen auf Kosten und zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Bei den sozial schwachen Menschen und bei behinderten Menschen werden weitere unsoziale Einsparungen folgen und vorgenommen.
- Meine Damen und Herren, Frau Senatorin Linnert, da machen Sie es sich wieder einmal zu einfach. Das ist zwar Ihre unsoziale Politik auf Kosten und zulasten unserer Bevölkerung, das ist aber auch leider politisch legal, aber es ist auch eine Frage des Anstandes und der Moral. Hier sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, Frau Senatorin, so würdelos, so unmoralisch und unsozial geht man mit den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven nicht um! In diesem Zusammenhang darf ich Sie noch einmal an die erst vor Kurzem beschlossenen Diätenerhöhungen für unsere jetzt schon sehr gut verdienenden Senatorinnen und Senatoren erinnern.
- Meine Damen und Herren, eine solche unverschämte unsoziale Politik mache ich nicht mit! Ich bin ja nur sehr froh darüber, dass hier DIE LINKE keine Regierungsverantwortung trägt, die sogar Sie wahrscheinlich in Bezug auf unsoziale Politik bei Weitem noch übertreffen würde. Meine Damen und Herren, Frau Senatorin Linnert hat nach eigenen Aussagen wieder einmal keinen Plan, da können wir nur alle hoffen, dass sie irgendwann überhaupt einen Plan hat. Auf alle Fälle müssen wir diesen sogenannten erwartungsvollen Masterplan erst einmal abwarten, weitere Sparvorschläge werde ich dann in den weiteren Debatten ausführen. – Ich danke Ihnen!
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.
- Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich heute in der Debatte ganz bewusst zum Schluss gemeldet, weil ich ja vor nicht allzu langer Zeit, als wir über die Beratung des Ergebnisses der Föderalismusreform-II-Kommission hier im Parlament miteinander gesprochen haben, für die CDU-Fraktion bereits angekündigt habe, dass wir jetzt schonungslos in Bremen anfangen müssen zu sparen. Auf meinen Hinweis, man könnte an dieser oder jener Stelle sparen, habe ich immer sofort ein schallendes Nein gehört. Herr Dr. Sieling hat sämtliche Versuche, in Bremen auch nur einen einzigen Sparvorschlag zu benennen, immer sofort vollmundig zurückgewiesen. Deswegen war ich gespannt auf die heutige Debatte, wie wohl die Antworten der anderen Fraktionen auf die ja nicht völlig überraschend wegbrechenden Steuereinnahmen sein werden.
- Über den Kollegen Tittmann, glaube ich, brauche ich an dieser Stelle nichts zu sagen.
- (Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)
- Dass Sie sich überhaupt trauen, hier vorn ans Podium zu kommen und über Würde, Anstand und Moral zu sprechen, finde ich mit der Vergangenheit Ihrer Partei schon ein bisschen bemerkenswert!
- (Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)
- Am intellektuell herausforderndsten fand ich die Lösung von der Linksfraktion. Dass wir Schulden dadurch abbauen, indem wir neue Schulden aufneh-
- (C)
- (D)

(A) men, finde ich wirklich bemerkenswert. Wären wir im Übrigen Ihren Anträgen bei der Haushaltsaufstellung für letztes und dieses Jahr gefolgt, sehr geehrter Herr Rupp – das wäre in Ihrem Sinne ein guter Anfang gewesen –, dann hätten wir noch 250 Millionen Euro mehr Schulden, dann wäre unser Problem in unseren Haushalten noch 250 Millionen Euro größer. Sie müssen doch selbst erkennen, dass man Schulden nicht dadurch abbaut, indem man neue Schulden aufnimmt. Das führt in der Tat in den Staatsbankrott, den Sie zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht haben Sie Angst vor sich selbst und haben deshalb die Aktuelle Stunde beantragt.

Beeindruckt war ich auch von der Rede von Frau Kummer. Das war mehr so die Rede: Alles wird gut, irgendwie bekommen wir das hin, und es ist schon 60 Jahre lang gut gegangen, und das wird auch weiter gut gehen, und wir müssen uns eigentlich gar nicht ändern. Frau Kummer, wer noch immer nicht begreift in Anbetracht der wegbrechenden öffentlichen Einnahmen und insbesondere der notwendigen Sparanstrengung zur Rettung unseres Bundeslandes nach den Ergebnissen der Föderalismus-II-Reformkommission und nicht erkannt hat, dass wir in Bremen sparen müssen, der hat in der Tat in der Regierung nichts zu suchen, das will ich an dieser Stelle sagen!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, glaube ich, hilft Ihnen ein schlichtes „Weiter so“, wie Sie das hier projizieren, vielleicht nur bis zur Bundestagswahl, aber irgendwann werden Sie auch vor der entscheidenden Frage stehen, ob Sie bereit sind, durch einen klaren Sparkurs die Zukunft unseres Bundeslandes zu retten, oder ob Sie so weiter wursteln wollen wie bisher. Ich sage Ihnen: Ihr Programm hat für unser Bundesland keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Debatte ist einige Zeit so dahingewabert. Als klar war, dass wir wegbrechende Steuereinnahmen haben werden, habe ich für die CDU-Fraktion schon im April die Verhängung einer Haushaltssperre vom Senat verlangt. Herr Dr. Kuhn hat das mit den Worten kommentiert, wir haben überhaupt keine Probleme mit den Steuern, das ist Windmachelei. Nachdem der Senat die Haushaltssperre beschlossen hat, sage ich, Herr Dr. Kuhn, willkommen im Windpark! Entweder wir machen beide Wind, oder wir haben jetzt beide erkannt, dass es richtig ist, dass wir in schweren haushaltspolitischen Fahrwassern sind. Ich hoffe, die letzte Erkenntnis hat sich bei Ihnen durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist aber: So konsequent die Haushaltssperre auch ist, sie wird das Problem in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren nicht lösen. Deswegen warte ich noch immer gespannt darauf, ob der Senat auch die Kraft hat, tatsächlich nicht nur mit der Gießkanne, sondern auch strukturell zu sparen.

(C)

Wenn man sich die Entwicklung der letzten zwei Jahre anschaut, muss man sagen, diese Regierung hat die Kraft zum Sparen eben gerade nicht gehabt. In den letzten Jahren sind die Personalkosten gestiegen, sind die Zinsausgaben gestiegen, sind die sonstigen konsumtiven Ausgaben gestiegen, sind die Gesamtausgaben gestiegen. Meine Damen und Herren, dieser Senat war zwei Jahre lang mit seiner Regierungskoalition ein Ausgabensenat, und ich sage: Wer das Bundesland retten will, der muss zum Sparsenat werden, und es werden nur die Menschen Platz im Senat finden, die auch den Willen und die Kraft haben, definitiv und nachhaltig für Bremen zu sparen.

(Beifall bei der CDU)

Das geht am Ende nur strukturell, und vor allen Dingen geht es nur solidarisch. Deswegen haben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits im März dem Senat und der Regierungskoalition angeboten, mit uns darüber zu sprechen, wie man sich auf einen gemeinsamen Weg zur Ableistung dieser sehr schweren Sparanstrengung verständigen kann. Eines ist völlig klar: Wenn sich Regierung und Opposition bei einem so ehrgeizigen Programm immer wechselseitig im Weg stehen, wird es am Ende nicht gelingen, das ehrgeizige Ziel, bis 2020 ohne neue Schulden auszukommen, auch zu erreichen.

(D)

Deswegen will ich das Angebot, strukturell zu sparen, erneuern. Ich habe den Eindruck, dass insbesondere bei der Fraktion in der Regierung, die die Finanzsenatorin stellt, auch eine Bereitschaft besteht, über strukturelle Sparvorschläge nachzudenken. Herr Dr. Güldner, ich habe das so herausgehört, das ist so ein erster Weg. Am Ende werden wir mit der Untertunnelung des Bürgerparks kein Geld sparen, weil wir gar kein Geld dafür geplant haben. Auf etwas zu verzichten, für das man noch gar kein Geld hat, ist auch kein Sparen, das ist ein bisschen virtuell.

Ich habe aber mit Interesse das Interview der Finanzsenatorin gelesen, die ja in sehr zaghaften Formulierungen doch sehr deutlich gemacht hat, dass sie noch Sparpotenziale in den öffentlichen Haushalten sieht. Man kann es auch überspitzt sagen: Sie haben gesagt, wir wollen Stellen beim Stadtamt streichen, Sie haben gesagt, wir wollen die Zuschüsse für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen streichen und kürzen, Sie haben gesagt, wir wollen Jugendfreizeitheimen schließen. Ich finde, das ist für eine Finanzsenatorin schon ein ziemlich mutiger Vorschlag, und ich sage Ihnen: Mit uns als CDU-Fraktion kann man darüber reden. Ob Sie die Kraft haben, mit Ihrem Koalitionspartner darüber zu reden, wird sich

- (A) noch beweisen müssen, Frau Linnert! Ich sage aber ganz bewusst auch: Mit den Ankündigungen von Sparmaßnahmen ist noch kein müder Euro aus den Haushalten herausgeschwitzt. Legen Sie endlich ein Programm und ein konkretes Projekt zum Einsparen öffentlicher Mittel vor! Machen Sie endlich Ihre Aufgabe, nehmen Sie Ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahr, und sorgen Sie dafür, dass auch in dieser rot-grünen Regierung in diesen schwierigen Zeiten tatsächlich auch gespart und nicht nur angekündigt wird! Das ist Ihre Aufgabe, die Sie als Finanzsenatorin haben!

(Beifall bei der CDU)

Ich will es gern noch einmal anders sagen, sehr geehrte Frau Senatorin: Wir brauchen keine Finanzsenatorin, um Geld auszugeben, das können die Ressorts prima allein. Ihre Aufgabe in dieser Regierung ist, Geld zu sparen. Da haben Sie in diesen zwei Jahren noch nicht einen müden Euro gespart. Das ist das Ergebnis Ihrer zweijährigen Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bleibt es dabei: Ich glaube, der Senat wird um konstruktive, aber eben auch strukturelle Sparvorschläge am Ende nicht herum kommen. Ich sage Ihnen zu, dass wir das im Sinne unseres Landes und im Interesse unseres Landes konstruktiv begleiten werden.

- (B) Überhaupt nicht verstanden habe ich in diesem Zusammenhang das, was das SPD-Präsidium am Montag in Berlin wohl beschlossen hat, sehr geehrter Bürgermeister Böhrnsen. Ich weiß ja nicht, ob Sie im Präsidium dabei waren, aber dass die Lösung in unserer Haushaltskrise jetzt ist, dass wir wiederum auch den Ländern gestatten, neue Schulden aufzunehmen – das ist vielleicht die Vorstellung von Herrn Dr. Sieling und der Gruppe der SPD-Fraktionsvorsitzenden –, das ist hoffentlich nicht die Auffassung des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Wer an dieser Stelle das Paket der Föderalismusreform-II-Kommission aufschnürt, sorgt dafür, dass Bremen nicht in den anstrengenden Genuss der Konsolidierungshilfen für unser Land kommt, und sorgt dafür, dass unserem Bundesland 2,7 Milliarden Euro verloren gehen, und das ist definitiv der falsche Weg für Bremen.

Wir als CDU-Fraktion erwarten von einem verantwortungsbewussten und handlungsfähigen Senat – ich weiß, wie schwierig es ist, mit Sozialdemokraten zu regieren, sehr geehrte Frau Linnert –, dass Sie endlich konkret werden. Zeigen Sie diesem Land einen Weg auf, wie es aus dieser Haushaltskrise herauskommen kann! Dann können Sie davon ausgehen, dass die CDU-Fraktion konstruktiv an Ihrer Seite ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp:** (DIE LINKE *): Herr Präsident, Kolleginnen, Kollegen, meine Damen und Herren! Vielleicht zwei kurze Bemerkungen zum Schluss der Debatte! Erstens: Wir haben heute nicht verlangt, dass man die drohenden Einnahmeausfälle und die tatsächlichen Einnahmeausfälle durch weitere Schulden ausgleicht. Wir haben gesagt, wir müssen die Einnahmeseite prüfen, und wir haben gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt, angesichts der Tatsache eines Beschreitens des Sanierungspfades mit dem Ziel, 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, nützen uns erstens diese 2,7 Milliarden Euro nichts, wir haben dann 2020 immer noch ein Defizit auszugleichen oder Zinsen zu bezahlen von ungefähr 1 bis 1,1 Milliarden Euro.

Wir haben dann ein Ausgabenniveau von 75 Prozent, und ich frage mich ganz ernsthaft, an welchen Strukturen man eigentlich sparen will beziehungsweise auf welche Strukturen man verzichten will, um dieses Niveau zu erhalten? Einmal ganz davon abgesehen, dass wir wahrscheinlich von dem Kollegen Röwekamp und von der CDU nur sehr schwer lernen können, wie man spart, höchstens wie man kürzt! Was ich mich allerdings frage ist, seit wann diese Erkenntnis da ist? Wenn ist mich richtig erinnere, ist der überwiegende Teil des Schuldenberges vor 2007 gemacht worden, und da hat es eine Große Koalition gegeben. Da sind auch Schulden mitfinanziert worden, die damals offensichtlich richtig waren. Ich habe hier auch schon gehört, wie genau begründet wurde, dass Milliarden und Abermilliarden in Bremen richtig ausgegeben werden, sonst geht es uns noch viel schlechter. Lassen Sie also die Kirche im Dorf! Man muss sich immer von Fall zu Fall entscheiden, was richtig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch nicht schwarzgemalt. Nur weil man es wagt, über länger als zwei Jahre hinaus zu schauen bis 2020, und feststellt, wenn wir dahin gehen, wollen wir möglicherweise da nicht sein. Was ist denn da Schwarzmalen? Ich habe hier außer aus der Zettelkiste der Anti-LINKEN-Debatte – Schwarzmalerei und Illusionen und Schuldenmache und so weiter – kein einziges reales Argument gehört, wie wir dieses drohende Defizit einsparen, ohne dieses Gemeinwesen zu zerstören.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Frage steht aus, und deswegen erwarte ich von Ihnen und bitte Sie gleich in der nächsten Runde – wir haben die Debatte über dieses Neuverschuldungsverbot –, dass Sie ernsthaft darüber nachdenken, ob Sie tatsächlich diesen Pfad gehen werden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch einmal kurz auf die Rede des Kollegen Röwekamp eingehen. Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen sollten, dass Sie konstruktiv mit den Koalitionsfraktionen und mit dem Senat an der Frage arbeiten wollten, wie die Haushalte der kommenden Jahre so aufgestellt werden können, dass wir aus der Misere, die wir hier beschrieben haben, des immer größer werdenden Defizits herauskommen, dann – das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt – wäre uns das als grüne Fraktion eine sehr willkommene Geste der Opposition, hier in dieser schwierigen Frage Bremens an einem Strick zu ziehen. Das war der Konjunktiv.

Der Indikativ in Ihrer Rede war, dass Sie im Grunde genommen doch wieder nur – in Klammern sage ich einmal leider – eine Reihe von Mätzchen aneinander gereiht haben, wie Sie das auch in der Öffentlichkeit tun. Sie haben das Interview der Finanzsenatorin vollkommen falsch wiedergegeben. Sie haben auch den haushaltspolitischen Sprecher Dr. Kuhn aus der letzten Debatte vollkommen falsch wiedergegeben. Sie machen öffentliche Aufschläge in Richtung Bremerhaven, die Sie wahrscheinlich nicht bereit sind, hier substantziell zu begründen oder in irgendwelche tatsächlichen Bahnen zu lenken. Im Prinzip all das, um den Eindruck zu erwecken, dass die rot-grüne Koalition das so großzügige Angebot der CDU zurückgewiesen hätte, gemeinsam mit ihr über den Haushalt nachzudenken!

(B) Wenn wir über die Haushalte 2010/2011 nachdenken, dann muss das, glaube ich, ohne solche Mätzchen und ernst gemeint sein, dann muss das im Indikativ und nicht im Konjunktiv sein, und dann müssten Sie an einer Stelle vielleicht auch noch einmal einräumen, dass, wenn Sie die Finanzsenatorin kritisieren, sie eine ganz gehörige Zeit ihrer Amtszeit zu Beginn erst einmal dabei war, die finanzpolitischen Altlasten der Politik aufzuarbeiten, die vor ihr waren. Das CDU-geführte Wirtschaftsressort hat mit seiner Politik des „Hier machen wir einmal eine große Champagner-Sause in Bremen“ einen entscheidenden Teil dazu beigetragen, und auch das gehört zur Wahrheit, wenn Sie hier über Einsparen und über finanzpolitische Dinge reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das gehört zur Wahrheit, weil diese Dinge damals nicht nur den Schuldenstand erhöht haben, sie belasten uns teilweise bis in die Jahre 2040/2050 in unseren Möglichkeiten, diesen Haushalt so zu führen, dass er den Menschen in Bremerhaven und Bremen nützt. Wenn Sie diese Tatsache einräumen, und

*) Vom Redner nicht überprüft.

wenn Sie gleichzeitig quasi so zum Schein darauf verzichten, ein Angebot zu machen, auf das diese Koalition keinesfalls eingehen wird, und wenn es klar wird, dass es Ihnen nicht ernst damit ist, dann werden wir, und das macht uns überhaupt gar kein Problem, als rot-grüne Koalition, mit dem Senat und der Finanzsenatorin, so schwer es in dieser Situation auch ist, Haushalte für die kommenden Jahre im Rahmen der von der Föderalismuskommission vorgegebenen Eckdaten aufstellen, die das Verantwortbare für Bremen beinhalten. Verantwortbar heißt, Sie haben sich über den Vorschlag lustig gemacht, auf Dinge zu verzichten, die nicht dringend notwendig sind.

Es fängt in Bremen erst einmal damit an, und da schauen Sie Ihre Regierungszeit einmal an – Herr Kastendiek schüttelt für mich völlig unverständlich den Kopf –, Dinge zu definieren, die zwar wünschenswert, aber absolut verzichtbar sind. Herr Kastendiek, ich hatte nicht den Eindruck in Ihrer Zeit als Wirtschaftsminister, dass Sie diese Unterscheidung besonders gut hinbekommen haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bewundere immer, mit welcher Mutlosigkeit die rot-grüne Regierung ihre eigene Arbeit betrachtet. Herr Dr. Güldner, Sie sind jetzt seit zwei Jahren im Amt, es nützt nichts mehr, über die Vergangenheit zu lamentieren, übernehmen Sie endlich die Verantwortung für Ihre bisherigen Leistungen!

(Beifall bei der CDU)

Machen Sie es besser als das, was Sie bisher gemacht haben! Immer nur auf alten Regierungen herumzuschlagen, dafür werden Sie definitiv nicht wieder gewählt werden, das will ich Ihnen sagen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir werden auch gern aus anderen Gründen wiedergewählt!)

Übernehmen Sie die Verantwortung, Sie haben sie, nehmen Sie sie gefälligst auch wahr! Ihre Verantwortung ist es, auch am Sparen mitzuwirken. Meine Verantwortung als Opposition ist es nicht, Ihnen Sparvorschläge zu machen, aber ich biete Ihnen an, darüber konstruktiv mit uns zu reden, und ich finde, das muss man auch konstruktiv machen.

Ich habe übrigens hier in der Debatte beim letzten Mal gesagt, lassen Sie uns darüber reden, ob wir jeden Studiengang brauchen und ob wir nicht doch über das Klinikkonzept miteinander reden sollten. Lassen Sie uns über all diese Dinge reden! Sie kön-

(C)

(D)

(A) nen doch nicht sagen, die CDU macht keine Sparvorschläge,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine ernst gemeinten!)

nur, jeder einzelne Sparvorschlag, den wir bisher gemacht haben, ist seitens der Sozialdemokraten als absurd verwiesen worden. Holen Sie Ihre Sozialdemokraten an die Seite der Finanzsenatorin, und dann können wir konstruktiv miteinander über einen Weg zur Zukunft dieses Landes reden!

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört, das will ich ganz bewusst auch sagen, natürlich auch die Solidarität Bremerhavens, und insbesondere auch die Solidarität der Bremerhavener SPD.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie heißt der Stadtkämmerer?)

(B) In welcher Welt leben wir eigentlich, dass der Senat in Bremen eine Haushaltssperre verhängen muss, und dass der Senat in Bremen über konstruktive und strukturelle Sparmaßnahmen reden muss? Der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven überzieht einmal eben ein Budget für touristische Attraktionen um 50 Millionen Euro in Bremerhaven, ohne jede parlamentarische Rückendeckung. Der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven mit der SPD an der Seite sagt: „Wir brauchen keine Haushaltssperre in Bremerhaven“. Ich sage ganz bewusst: Solidarität mit Bremerhaven ist keine Einbahnstraße, und wir werden das Land nur dann retten, wenn Bremerhaven mitgeht, und das bedeutet auch, dass der Oberbürgermeister und die Bremerhavener SPD diesen Weg mitgehen müssen. Ein schliches „Weiter so“ kann es auch für Bremerhaven nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Das sage ich auch als Bremerhavener ganz bewusst, und ich sage, wenn Bremerhaven, und dazu haben Sie sich ja gar nicht geäußert, nicht bereit ist, diesen Weg zu gehen und sich nicht konstruktiv an dem Sanierungsplan des Landes zu beteiligen weiß, dann müssen wir, und dafür haben wir die Verantwortung, notfalls eben auch als Land, Bremerhaven so disziplinieren, dass es diesen Weg mitgeht. Das ist meine persönliche Auffassung, und das ist die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Wir können uns solche Ausreißer wie die des Oberbürgermeisters in Bremerhaven auf Dauer nicht leisten, das ruiniert unser Land und rettet es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt stelle ich fest, dass es in der Frage, wie wir uns eigentlich in dieser Krise als Senat der Frei-

en Hansestadt Bremen positionieren müssen, eine Menge von gemeinsamen Überzeugungen gibt. Die erste Überzeugung ist – die SPD hat sich dazu noch nicht geäußert –, dass wir an dem Ergebnis der Föderalismuskommission II Reformkommission nicht rütteln dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist zwar kein leichtes Programm, aber es ist der einzige Weg zur strukturellen Lösung unserer Haushaltsprobleme. Wir dürfen das Angebot und die Solidarität des Bundes und der anderen Länder, uns bei der Bewältigung der Folgen unserer Schulden zu helfen, nicht ausschlagen, denn sonst wird es kein Angebot zur Lösung unserer Probleme geben. Wer den Kompromiss infrage stellt, legt die Axt an die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes, und ich hoffe nicht, dass die SPD in Bremen diesen Weg ihres Ministerpräsidenten und des SPD-Präsidiums mitgeht. Seien Sie selbstständig, handeln Sie zum Wohle des Landes und nicht aus Parteidisziplin, Herr Dr. Sieling. Das ist die Not, und das ist das, was wir zurzeit das Gebot der Stunde nennen. Das ist das, was wir auch von Bremer und Bremerhavener Sozialdemokraten erwarten.

Die zweite Botschaft ist, dass wir die Haushaltssperre konsequent durchhalten werden müssen nicht nur in Bremen, sondern eben auch in Bremerhaven. Ich habe die Erwartungshaltung, dass Sie, Herr Dr. Sieling, im Interesse des Landes auch dafür sorgen, dass Haushaltsdisziplin aufseiten des Oberbürgermeisters der Stadt in Bremerhaven gehalten und gezeigt wird. Diese Solidarität erwarten wir als Land.

Die dritte Botschaft ist, glaube ich, die als Gemeinsamkeit anzusehen ist, dass wir eine solidarische, konstruktive Verabredung auf strukturelles Sparen brauchen, und auch dieses geht nicht, Herr Dr. Güldner, so sehr wir uns vielleicht auch nah sind in dieser Frage, ohne Sozialdemokraten, und deswegen sage ich, mit dem Ablehnen von Sparvorschlägen ist unser Bundesland nicht gerettet, Frau Kummer. Beteiligen Sie sich am konstruktiven Kurs zur Zukunft unseres Bundeslandes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hat ja unter anderem den Titel „Bremen vor dem Ruin?“. Da geht es um die Steuerschätzungen und die Auswirkungen der Finanzierung. Ich finde aber, wenn ich diese Reden hier höre, dass es auch darum gehen muss, dass wir verantwortlich argumen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) tieren, dass wir uns an unsere Aussagen, Herr Röwekamp, und auch Beschlüsse der vergangenen Jahre doch erinnern, und dass wir hier keine Argumentation aufbauen, die in der Tat Bremen in den Ruin treiben, wenn man so vorgeht und so unglaublich und polemisch demagogisch hier zu einer der schwierigsten Lagen argumentiert, in der sich unser Land befindet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

So geht es nicht, und ich will hier vor allem als erstes gern den ungeheuerlichen Vorwurf aufgreifen, dass diese rot-grüne Koalition nicht gespart und an ganz unterschiedlichen Stellen deutlich Einnahmen eingeschränkt hätte.

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Einnahmen eingeschränkt?)

Ich erinnere mich sehr gut an die Situationen – Sie wollen sich daran ja nicht mehr erinnern, Sie mögen das nicht mehr –, in denen wir gestanden haben, als wir in Bremen in einer Situation waren, in der wir auch ausgeben konnten, aber in Situationen, in denen wir nicht mehr ausgeben konnten, wir als SPD einen Koalitionspartner hatten, der uns weiter in die Ausgabenkoalition treiben wollte und uns als Ausgabenkoalition dargestellt hat. Wer hat denn vorgeschlagen, dass wir das Visionarum aufbauen oder dass wir weitere Gewerbeflächen erschließen, obwohl wir sie nicht mehr brauchen? Wer hat denn diese Vorschläge gemacht, die dazu führen, dass die Haushalte langfristig teilweise bis 2025 mit Abfinanzierungen belastet sein werden? Das ist das, was uns heute den Engpass verschafft, und das darf man nicht zurückweisen, Herr Röwekamp, indem man gegenüber Herrn Dr. Güldner sagt, man könne hier doch nicht immer mit der Vergangenheit argumentieren. Natürlich muss man auf die Vergangenheit schauen, denn sie hat gewaltige Auswirkungen auf die Zukunft. Mit diesen Altlasten haben wir heute noch zu kämpfen,

(Beifall bei der SPD)

und wir werden das mit dieser Koalition bewältigen. Wir werden es aber nicht bewältigen, und das will ich hier in dieser Anelegenheit deutlich sagen, und darum habe ich mich auch immer gegen einen Pakt mit den Inhalten für Bremen ausgesprochen, die Sie nennen. Ich habe doch nichts gegen einen Pakt für Bremen, wenn er die richtigen Schwerpunkte hat. Ich habe aber etwas dagegen, wenn man hier dem Pakt die Inhalte gibt, dass wir das erarbeitete und auf gutem Wege befindliche Krankenhauskonzept wieder torpedieren und Sie hier zerschlagen wollen, was wir als rot-grüne Koalition gerade auf den Weg gebracht haben. Das machen wir nicht mit, und ich mache nicht

mit, dass, wenn wir auf Bundesebene einen Wissenschaftspakt machen, wo die CDU-Bundeskanzlerin Merkel eine wichtige Rolle zur Finanzierung und zur Stärkung der ausbildenden Studiengänge spielt, Sie hier sagen, wir müssen weitere Studiengänge schließen. So geht es nicht! Das ist keine saubere Politik, und es ist auch keine saubere Politik, hier einfach weitere Vorschläge zu machen, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Das ist ein Pakt gegen die Bürgerinnen und Bürger von Bremen und Bremerhaven, einen solchen Pakt machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es geht uns um die Inhalte. Ich rede hier überhaupt nicht gegen kluge Vorschläge des Sparens, aber auch da bitte ich, dass wir die Sachen so fortsetzen, wie wir sie gemacht haben. Wir werden gleich noch über das Thema Schuldenbremse beziehungsweise Schuldenregel zu reden haben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sagen Sie einmal etwas dazu!)

Ich werde in dieser Debatte schon genug etwas dazu sagen und habe hier auch schon mehrfach betont, und das wird auch so bleiben, dass wir den vereinbarten Kompromiss in der Föderalismuskommission so halten und umsetzen werden und der Senat seine Initiativen natürlich in den Bundesrat einbringen wird. Das ist eine klare Selbstverständlichkeit, darüber brauchen wir nicht zu reden. Wir haben darüber auch eine weitere Einschränkung unserer Ausgaben auszuführen. Dazu werden Sie Vorschläge auf den Tisch gelegt bekommen, wenn die Zeit soweit ist und die Föderalismusreform nicht nur im Grundgesetz steht, sondern die entsprechenden Ausführungsrichtlinien vorhanden sind. Damit haben wir schon eine Kraftprobe zu erbringen.

Ich will hier aber auch deutlich sagen: Wer jetzt hier den Eindruck erweckt, dass die Steuereintrüche, die wir jetzt zu verzeichnen haben, durch Ausgabenreduzierung wegzusparen wären, der führt das Volk und die Mandatsträger in die Irre.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nicht, Herr Röwekamp, darum war das Polemik und kein Beitrag zur Haushaltssanierung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(C)

(D)

(A) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Frage, was die Folgen des Steuereintruchs sind und wie die Projektion in die Zukunft ist beziehungsweise was die Auswirkungen der Steuereintrüche auf den Sanierungskurs Bremens sind, geht ein bisschen durcheinander. Ich möchte mich schon im Wesentlichen darauf beschränken, darüber zu sprechen, wie der Senat die Steuereintrüche bewertet und wie wir damit umgehen wollen, weil es ja gleich auch noch eine Debatte über die langfristigen Perspektiven gibt.

Beginnen möchte ich gern damit, dass ich mich mit dem Wort Ruin auseinandersetze, wie auch schon Rednerinnen und Redner vor mir. Ich habe das große Glück, dass ich nach 1945 geboren bin. Ich weiß aber aus Erzählungen und Geschichtsunterricht, dass man 1945 von einem Ruin in Deutschland ausgehen konnte. Ich finde es nicht in Ordnung, Menschen zu suggerieren, dass die Politik in Deutschland, so menschengemacht und von Mängeln behaftet sie auch sein mag, dabei ist, unser Bundesland, das wirtschaftlich stark und gut entwickelt ist und ein ordentliches Sozialsystem hat, in den Ruin zu bringen, als sei dieses Deutschland und als sei Bremen mit all den Stärken, die wir haben und um die uns viele beneiden, auf dem Weg in den Ruin.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ausreden dafür, damit man ordentlich Schulden machen kann oder auch ordentlich Steuern senken kann, kennen wir seit 40 Jahren. Deshalb ist es wichtig, auch und gerade jetzt an dem Ziel, dass der Staat im Wesentlichen ohne neue Verschuldung auskommen soll, festzuhalten. Wenn wir nämlich noch ein paar Jahre so weitermachen und wehrlos und gegenwehrlos zulassen, dass alles, was passiert, immer nur eine einzige Antwort bei uns auslöst, nämlich dass wir zur Bank gehen und noch mehr Kredit nehmen, dann wird es irgendwann kein Zurück mehr geben. Deutschland steht in dem Punkt an einer Scheidelinie, an der wir uns alle anstrengen müssen, die Flucht in die Staatsverschuldung so zu begrenzen, dass wir eine Perspektive behalten und auch die Stabilität der Währung sichern.

Sicher ist es bitter: Die Steuereintrüche in dieser Dimension, auch von niemandem vorhergesagt, sind für alle Kämmerer, Finanzminister und Senatoren eine große Herausforderung. Für diejenigen, die davon betroffen sind, weil wir staatliche Leistungen einschränken müssen, sind sie so bitter wie für die, die das Geld verwalten müssen, aber ein Ruin zeichnet sich damit nicht ab. Ich bin im letzten Jahr, als sich herauskristallisierte, dass die Steuereinnahmen des Jahres 2008 285 Millionen Euro über dem kalkulierten Haushaltsanschlag liegen, auch nicht durch die Stadt getanzt und habe gesagt, dass wir jetzt alle gerettet sind, wobei es so wäre.

(C) Die Projektion dieses Steuerjahres 2008 bis an das Ende des nächsten Jahrzehntes würde es möglich machen, dass Bremen auch ohne riesige Einschnitte – was die Linken befürchten – 2020 einen kreditfinanzierungsfreien Haushalt auflegen kann. Das habe ich mir verkniffen, weil ich nämlich so wenig wie jetzt auch im Jahr 2008 nicht daran geglaubt habe, dass solche einmaligen Entwicklungen einfach nur mit Excel-Tabellen in die Zukunft fortgeschrieben werden können, sondern dass das System viel komplizierter ist, dass wir viel stärker von Dingen abhängen, die wir nicht beeinflussen können, und es aber gerade darum geht, für eine seriöse Finanzpolitik zu kalkulieren, welche Stellschrauben welche Wirkungen haben, sich aber natürlich auch der Grenzen solcher Projektionen bewusst zu sein.

Auf keinen Fall wird der Senat das Scheitern der Sanierung in die Welt pusten, ehe sie überhaupt nur begonnen hat. Kalkulationsgrundlage wird – jedenfalls ist das der Stand von heute – der Haushalt 2010 sein, den wir noch gar nicht kennen. Wir werden selbstverständlich, Herr Röwekamp, mit Bremerhaven darüber sprechen und ihnen nicht erzählen, wo es langgeht! Bremen ist darauf angewiesen, was den Sanierungsprozess betrifft, gemeinsam mit seinen beiden Kommunen einen Weg zu gehen, der von allen akzeptiert wird. Sonst wird es nämlich sowieso nicht funktionieren. Einfach von oben herunter, das machen wir nicht!

(D) Im Moment ist der Bund dabei herauszufinden oder Parameter dafür zu entwickeln, wie entschieden werden kann, welche Defizite im Haushalt strukturelle und welche konjunkturelle Ursachen haben. Das wird eine sehr spannende Debatte, darauf freue ich mich auch, weil auch noch einmal eine ganze Welt an der Frage hängt, wie der Staat eigentlich ausgestaltet ist. Dieses Gutachten wird Ende des Jahres vorliegen, und dann werden die Verhandlungen beginnen über die Frage, wie der Sanierungskurs ausgestaltet wird.

Die Haushaltssperre, die der Senat jetzt verhängt hat, wirkt unangenehm, das wissen wir. Wir sind der Auffassung, dass wir keine andere Wahl haben. Wir werden dann der Bürgerschaft vor der Sommerpause noch einen Nachtragshaushalt vorlegen, in den im Wesentlichen die Steuersenkungen als zusätzliche Kreditaufnahme eingearbeitet sind. Wir werden auf keinen Fall gegen diese Dimensionen ankommen, und das werden wir auch nicht versuchen, das macht kein Bundesland. Wenn man einen Vergleich der Bundesländer anstellt, welche Maßnahmen die jeweiligen Regierungen ergreifen, um der Steuermindereinnahmen Herr zu werden, dann kann sich Bremen da wirklich sehen lassen, was Deutlichkeit im Agieren betrifft.

Was wir auf keinen Fall machen werden, Herr Röwekamp, ist, schonungslos zu sparen. Das möchten viele gern hören, weil das so viel Qualm macht, weil das so viel Aufruhr bringt, weil es so wundervoll Turbulenzen hervorruft. Dahinter verbirgt sich meiner

(A) Meinung nach aber ein doch sehr – ich will es einmal so sagen – zynisches Gesellschaftsbild.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau B u s c h [SPD]:
Hilflosigkeit! – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]:
Das ist die ganze Kälte!)

Hauptsache, es kracht richtig!

Wenn Sie hier interessengeleitet daraus zitieren, dass ich gesagt haben soll, bei Behinderten, Freizeitheimen und dem Stadtamt würde jetzt noch einmal richtig ordentlich zugelangt, dann wissen Sie genau – wenn Sie das Interview gelesen hätten und nicht nur die Überschrift –, dass es so nicht stimmt. Ich habe gesagt, dass wir aus einer Steinzeitbetrachtung – nämlich viel ist immer gut, und wenig ist immer schlecht – herauskommen müssen, dass wir über Qualität sprechen müssen und Stadtstaatenvorteile nutzen –, die gibt es nämlich in der zukünftigen Sparpolitik, der der Senat sich selbstverständlich stellt.

(B) Ich habe gesagt, dass es Auswirkungen aus demografischem Wandel gibt, die nicht nur mehr Geld kosten, sondern an anderer Stelle auch welches einsparen helfen, und dass es wichtig ist, das zu identifizieren und auch umzuschaueln, dass wir bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit noch viel mehr Möglichkeiten haben, die Einnahmehasis des Staates zu verbessern, dass wir hier eine mittelständische Wirtschaftsstruktur haben, wo sich offensichtlich gerade herausstellt, dass sie krisenresistenter ist als zum Beispiel im süddeutschen Raum.

Ich habe gesagt, dass wir nicht mehr eine Sparpolitik machen können, wie Sie sie gerade hier wollten, nämlich schonungslos und mit ordentlich viel Qualm, indem man einfach nur einen Satz sagt oder auch nur einen Begriff – sagen wir einmal Freizeitheime – und eine Summe. Diese Art der Sparpolitik ist weder sozial angemessen, noch ist sie intelligent, noch bringt sie irgendetwas,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

sondern wir müssen über den Umbau von Verwaltung sprechen. Das ist auch etwas anderes, Herr Woltemath, als „es muss eine ganz große Verwaltungsreform geben“! Es ist viel mühseliger, viel kleinteiliger, aber es gibt Möglichkeiten.

In dem Interview habe ich drei Beispiele genannt, nämlich Bremen leistet sich ein hohes Maß an stationärer Werkstattarbeitsbetreuung für behinderte Menschen. Ich glaube, dass man eine Umsteuerung in Angriff nehmen könnte, die den ambulanten und betreuten Bereich im Ersten Arbeitsmarkt mehr in den Mittelpunkt rückt. So etwas kann perspektivisch Geld sparen. Ich habe gesagt, dass der Ausbau der Ganz-

tagsschule, bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Freizeitheimen entsprechende Einsparmöglichkeiten nach sich zieht,

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Vielleicht sollte man die Ressourcen zusammenlegen an der Stelle!)

und ich habe gesagt, vielleicht kann man dann auch auf das eine oder andere Gebäude verzichten. Aber welches das ist, können wir doch nicht von hier oben beschließen, und ich werde mich hier bestimmt auch nicht dazu hinreißen lassen, irgendwelche Beträge zu nennen. Das kann man so gar nicht, sondern man macht sich auf einen Weg und reagiert darauf, dass sich Wirklichkeit verändert. Das ist vielleicht für Sie nicht aufregend genug, aber letztendlich ist das die einzige Möglichkeit, hier der Stadt gegenüber verantwortlich Einsparpotenziale noch zu –. Da wird sich der Senat schon auf den Weg machen.

Zum Stadtamt habe ich gesagt – hier wurde ja unterstellt, ordentlich Personal einzusparen –, dass der Ausbau des Mobilen Bürgerservices, der die Versorgungs- und Dienstleistungsqualität erhöht, vielleicht auch Personal spart. Das wollen wir jetzt einmal herausfinden. Es ist aber jedenfalls ein richtiger Gedanke, an dem der Senat arbeiten wird.

Zu Ihrem Angebot, Herr Röwekamp, mit uns zusammen einen Sparweg zu gehen! Ja, gern, und wenn es denn mehr ist als großer Qualm für die Öffentlichkeit, auch sehr gern! Der Krankenhausvorschlag taugt nichts.

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Welcher Vorschlag taugt denn etwas? Sagen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Frau Motschmann, ich kann nichts dafür, wenn Ihre Fraktionsvorsitzenden bisher keine Vorschläge gemacht haben, die etwas taugen! Entschuldigung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Glauben Sie wirklich, dass wir in der Situation, in der die Krankenhäuser sind, noch einmal die Pferde wechseln? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich darauf verlassen können, dass wir ihnen eine Bürgerschaft versprochen haben. Eine Bürgerschaft ist kein Geld aus dem Haushalt, und es wäre auch sehr nett, wenn das endlich einmal noch ein paar mehr Leute verstehen könnten!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Es gibt ja noch gar kein Konzept!)

Ein Konzept für das Krankenhaus? Es gibt einen Senatsbeschluss über das Krankenhaus, es gibt das

(C)

(D)

(A) medizinische Konzept, das gerade diskutiert wird, und daran wird genau geschaut, wie der Krankenhausbau sein soll.

Ihr Konzept besteht darin, dass wir jetzt gar nichts machen,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein, dass wir einmal ernsthaft darüber reden müssen!)

sondern Sie verkaufen, und das ist wohl ziemlich unsinnig, einen solchen Weg zu gehen!

Noch einmal zu Ihrem Angebot, mit uns zusammen zu sparen! Ich kann mich ziemlich gut an das Agieren der CDU-Fraktion erinnern, als der Senat zu Beginn der Legislaturperiode die Beamtenbesoldung verschoben hat, was zugegeben ein unangenehmer, unpopulärer, aber leider kurzfristig viel Geld bringender Vorschlag ist. Deshalb: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Wir werden mit dem Bund zusammen Verabredungen treffen, die wir heute noch nicht kennen. Der Senat ist verpflichtet, Flexibilität in diese Verabredung einzubauen, aber Prognosen müssen als das betrachtet werden, was sie sind, sie sind nämlich fehlerbehaftet, und je länger sie in die Zukunft gehen desto mehr. Ich kann mich an eine Zeit erinnern, wo man steif und fest der Auffassung war, dass Bremen sich in eine Eine-Million-Einwohner-Metropole entwickeln wird, und diverse Planungen, was Straßen und Flächen betrifft, waren daran orientiert. Ich finde, das kann allen eine Lehre sein, auch denjenigen, die glauben, weil das Schwarzmalen zum politischen Grundwerkzeug gehört, dass man jetzt weiß, dass wir 2020 ruiniert sind.

(B) Das Fortschreiben von Excel-Tabellen ist meiner Meinung nach das absolute Gegenteil von Politik.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Der Senat ist nicht Sklave der Zahlen, sondern wir rechnen und gestalten und rechnen dann wieder neu. Wir wissen, dass wir Flexibilität im Sanierungsweg brauchen und dass er aber ernsthaft sein muss.

Bremen ist nicht in einer einmaligen Lage, das ist auch ein großer Vorteil, der Steuereinbruch trifft alle. Es sind ja vier Sanierungsländer, und wir werden uns zusammen auf einen Weg machen, den wir hier selbstverständlich der Stadt gegenüber rechtfertigen, transparent machen und darum werben, dass sich viele Leute mit dem Vertrauen auf die eigene Gestaltungskraft auf einen Sanierungsweg machen und ihn nicht zum Scheitern erklären, ehe er überhaupt nur begonnen hat. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Freunde und Mitglieder der SPD Oslebshausen und des SPD-Ortsvereins Oslebshausen! Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Grundgesetzänderung zum Neuverschuldungsverbot nicht unterzeichnen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 20. Mai 2009
(Drucksache 17/792)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag eingebracht, dass Bremen seine Zustimmung zu dem Neuverschuldungsverbot ab 2020 nicht erteilen und auch das Gesetz dazu zurückziehen soll, weil wir der Meinung sind, dass das die folgerichtige Konsequenz aus der Tatsache und aus der Debatte ist, die wir eben geführt haben, dass erstens die Geschäftsgrundlage dieses Sanierungspfades, nämlich halbwegs auskömmliche Einnahmen, weggebrochen ist und dass es angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise eine fatale Konsequenz ist, genau jetzt darüber nachzudenken, den Bund und insbesondere die Länder handlungsunfähig zu machen.

(D)

Ich will aber noch einmal kurz darauf eingehen, ob wir heute überhaupt eine Ahnung davon haben können, wie es 2020 aussieht. Ich sage, das können wir! Wir wissen mittlerweile, 2008 war hinsichtlich der Einnahmen ein ausgesprochen besonderes Jahr. Das war im Wesentlichen das letzte Strohfeuer des kreditfinanzierten Wirtschaftsaufschwungs in den USA. Wir wissen jetzt, dass die Einnahmen wegbrechen, wir wissen, dass ein Großteil der Einnahmeverluste nicht übernächstes Jahr zu Ende ist. Wir haben eine ungefähre Ahnung davon, weil es entsprechende Beschlüsse gibt, in welchen Größenordnungen das sein wird. Wir kennen unsere gesetzlichen Leistungen, wir kennen unsere Verträge in Bremen, wir wissen ungefähr, wie viel Geld wir eigentlich primär im Haushalt ausgeben müssen. Das kann man alles einigermaßen rechnen.

Wenn man sich dann die Frage stellt, wie viele Einnahmen wir denn haben müssen und wie diese Ein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) nahmen zustande kommen können, finde ich das eine völlig zulässige und nachgerade notwendige Form von Prognose, um sich zu entscheiden, ob man auf diesen Sanierungspfad geht oder ob man einen anderen Weg gehen muss. Ich sage ganz deutlich, angesichts der aktuellen Situation müssen wir einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben über den Begriff Ruin gerade debattiert, und ich habe mich belehren lassen müssen, dass man nur einen gescheiterten Weltkrieg als Ruin begreifen darf. Ich habe einen etwas niederschwelligeren Begriff davon. Ich nehme den Armuts- und Reichtumsbericht dieser Stadt, die soziale Segregation auf der einen Seite und halte sie auf der anderen Seite gegen ein mögliches Haushaltsszenario, das uns zwingt, in einem Maß zu kürzen, das unterhalb der gesetzlichen Leistung und vertraglichen Verpflichtung ist. Ich nenne das eine ziemlich schwierige Situation. Ich nenne das langfristig einen Ruin, auch wenn kein Weltkrieg vorausgegangen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Ich finde, wir müssen über den Begriff Sparen diskutieren, weil wir nicht sparen. Wir legen nichts zurück für schlechte Zeiten, sondern Fakt ist, wir kürzen gesetzliche Leistungen, wir kürzen freiwillige Leistungen. Wir entlassen Leute, und wir schaffen eine öffentliche Daseinsvorsorge, die schlechter ist als die vor zehn Jahren und die vor 20 Jahren. Anders wird es nicht gehen, das ist Kürzen und nicht Sparen.

Wir müssen auch über Schulden diskutieren. Es wird immer so getan, als ob Schulden per se ab 2020 etwas wären, das sich der Staat nicht mehr leisten darf und das schlecht ist. Dann wird immer jedem Menschen zu Hause gesagt, stell dir vor, du hättest 150 000 Euro Schulden, wie schlimm wäre das? Es ist überhaupt nicht schlimm, wenn ich dafür ein Haus habe und meinen Kindern dieses Haus vererben kann, dann sind 150 000 Euro für einen einzelnen Menschen nicht schlimm. Wenn er das Geld irgendwo verzockt hat, dann ist das ein Problem. Ich sage, es geht nicht um die Frage Schulden ja oder nein. Die spannende Frage ist, wenn man Schulden macht, wofür gibt man dieses Geld aus.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wie zahlt man sie zurück, das ist die spannende Frage!)

Wir diskutieren jetzt auf der Bundesebene um ein Neuverschuldungsverbot, und ich will noch einmal kurz anreißen, warum dieses Neuverschuldungsverbot aus vielfältigen Gründen Unsinn ist. Wir wissen, wenn auf Bundesebene 0,35 Promille des Bruttoinlandsproduktes und auf Landesebene null Neuver-

schuldung erlaubt sind, wird ab 2020 ein großer Teil von staatlicher Eigenständigkeit vollständig verloren gehen. Wir können dann nicht mehr kreditfinanziert in die Zukunft investieren. Das dürfen wir nicht mehr! Wir können uns auch dieser Frage nicht widmen, wie wir eine Konversion schaffen von der jetzigen Produktionsweise, die uns mit in die Krise getrieben hat, in eine Produktionsweise, die ökologischer und so weiter ist, ohne staatliches Geld, das möglicherweise über Kredite aufgenommen wird. Es wird nicht gehen!

(C)

Bislang war es so, dass die Bundesrepublik auf das föderale System stolz war. Die Bundesländer hatten eine Eigenständigkeit. Diese Form von Eigenständigkeit wird faktisch abgeschafft, wenn man nur noch zum Sachwalter der immer schmaler werdenden Einnahmen wird. Das Schuldenverbot ist in Bremen mit der Frage der Sanierungsbeihilfen gekoppelt. Ich habe nachgewiesen, dass diese Sanierungsbeihilfen, so verlockend 300 Millionen Euro sein werden, Bremen keinesfalls helfen, sondern nur die Illusionen einer Hilfe schaffen.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Verzichten wir darauf!)

Ja, ich verzichte auf die Sanierungsbeihilfen, Herr Dr. Kuhn.

- (B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Lassen Sie uns lieber Schulden machen!)

(D)

Nein, eben nicht! Wenn wir hier ernsthaft darüber reden, dass man einen Staat wie diese Bundesrepublik nur dadurch finanzieren kann, indem man gerechte und auskömmliche Steuern erhebt und nicht, indem man in guten Zeiten Steuern senkt und hinterher so tut, als wenn die Einnahmen weggebrochen wären wie eine Naturgesetzgebung, als wenn die Schulden entstanden wären wie ein Naturgesetz, und man könnte sie jetzt per Beschluss abschaffen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber wenn wir Steuern erhöhen, sind Sie auch dagegen! Tun Sie doch nicht so, als seien Sie eine Steuererhöhungspartei!)

Wir sind dagegen! Wir sind keine Steuererhöhungspartei. Wir sagen, wir brauchen gerechte Steuern. Fakt ist, dass Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen in diesem Land deutlich mehr Steuern bezahlen und dass hohe Einkommen, Unternehmensgewinne ständig weniger besteuert sind. Das ist die statistische Entwicklung, die wir umkehren wollen und die wir umkehren müssen, weil nur dort das Geld zu holen ist, welches wir brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Die Schuldenbremse beziehungsweise das Neuverschuldungsverbot ins Grundgesetz zu schreiben, ist meines Erachtens eine völlig absurde Situation. Es ist nicht nötig, weil, gäbe es einen Beschluss, keine Neuverschuldung mehr zu machen, die Bundesregierung und die Landesregierung es auch beschließen könnten; wenn sie es sinnvoll finden, können sie es, ohne das Grundgesetz zu ändern, beschließen. Dazu müssen sie dieses Regelwerk nicht ändern, es sei denn, sie wollen den Zwang zur Privatisierung und zur Verehrenamtlichung ins Grundgesetz schreiben, und es sei denn, sie brauchen in der Zukunft irgendeine höhere Instanz, an die man sich dann hier wenden kann.

Die soziale Situation ist schlecht, und wir haben richtig große Probleme, und wir würden ja gern, aber wir können nicht, weil es im Grundgesetz steht. Wozu muss man das so tun? Wozu muss man eine Regelung ins Grundgesetz schreiben, die mit dem Gedanken von Eigenverantwortlichkeit und Finanzautonomie der Länder völlig unvereinbar ist? Wir haben über die ökonomischen und die gesellschaftlichen Folgen dieses Neuverschuldungsverbot jetzt geredet. Ich bin der Überzeugung, deswegen werden wir als Fraktion auch entsprechend dagegen angehen.

(B) Wir haben auch ein juristisches Problem. Meiner Meinung nach hätte der Senat diese Vorschläge gar nicht machen dürfen, weil sie eine Änderung der Landesverfassung implizieren, und diese Landesverfassung muss dann möglicherweise irgendwann geändert werden, und man kann durch die Hintertür die Verfassung offensichtlich ändern. Man kann im Bund einer Sache zustimmen, die uns zwingt, unsere Landesverfassung zu ändern. Ich halte das rechtlich für höchst problematisch. Wir werden eine entsprechende Prüfung beim Staatsgerichtshof veranlassen, der dieses Vorgehen daraufhin überprüft, ob es mit der Landesverfassung übereinstimmt, ob es nicht kritikwürdig ist, ob diese Form von Vorgehen überhaupt zulässig ist. Wir werden auch prüfen, ob angesichts der Situation, dass diese Neuverschuldung das Grundgesetz ändert und die Landesverfassungsänderung unausweichlich ist, nicht der Senat einen Bund-Länder-Streit in dieser Frage hätte zum Gegenstand machen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es gibt eine letzte Frage, die ich stellen muss. Wenn wir über das Neuverschuldungsverbot reden, dann finde ich es komisch, dass die Kollegen von der SPD und den Grünen es nicht bedenklich finden, dass sie so vehement in dieser Frage von der CDU und der FDP unterstützt werden. Meiner Meinung nach wirkt dieses Neuverschuldungsverbot so, dass sie auch in ihren Vorstellungen auf lange Sicht weder eine grüne noch eine sozialdemokratische Politik machen können, und ich fra-

ge mich, warum Sie eigentlich Ihre eigene Politik unmöglich machen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Damit gehen wir selbstbewusst um!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag auf Neuverschuldungsverbot zurückzuziehen, weil die Gefahr besteht – wir hatten gerade 60 Jahre Grundgesetz in Bremen –, dass der Bürgermeister Jens Böhrnsen und die Bürgermeisterin Karoline Linnert als der Bürgermeister und die Bürgermeisterin in die Geschichte eingehen werden, die die Eigenständigkeit Bremens faktisch verkauft haben. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Woltemath [FDP]: Aber immerhin in die Geschichte eingegangen! – Bürgermeister Böhrnsen: Hauptsache das!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN gibt uns die Möglichkeit, unsere Haltung zu den Vereinbarungen der Föderalismuskommission II und den Folgen für die bremische Politik noch einmal zu erläutern. Das mache ich gern, obwohl es in Verbindung mit der Aktuellen Stunde ein bisschen zäh ist. Ich will gleich zu Anfang eines festhalten. Ich kann nicht für andere sprechen, das werden die anderen dann tun, aber DIE LINKE kann die Grünen nun gerade nicht zum Kronzeugen für ihren Antrag machen, wie das in ihrem Text behauptet wird. Die Bundestagsfraktion der Grünen hat dem Gesetzesentwurf nicht zugestimmt, das ist richtig, aber aus entgegengesetzten Gründen, als DIE LINKEN hier vortragen.

Die Grünen im Bund beklagen, dass die Regelung erst in sieben beziehungsweise in elf Jahren greifen soll. Sie sind eher für einen kürzeren Zeitraum. Sie beklagen mögliche Aufweichungen, sie kritisieren, dass an einem althergebrachten Investitionsbegriff festgehalten wird, der immer noch nicht Bildungsausgaben insgesamt als Investition begreift, und sie beklagen vor allem, dass das unsinnige Verbot der Kooperation zwischen Bund und Ländern in Bildungs- und Wissenschaftsfragen bestehen bleiben soll. Das finden wir sehr gewichtige Kritikpunkte, aber es ist das genaue Gegenteil von dem, was DIE LINKE behauptet. Wir teilen zum Teil auch diese Kritikpunkte, aber wir kommen als Bremer Grüne zu einem ganz anderen Gesamtergebnis.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

DIE LINKE wirbt – und das hat sie noch einmal getan, deswegen will ich auch grundsätzlich darauf ein-

(C)

(D)

(A) gehen – für das Recht, ja geradezu für die Pflicht des Staates, sich zu verschulden. Sie sagt, das machen doch Unternehmen und Privatpersonen auch, wenn sie sich etwas Größeres vornehmen. Sie vergisst, dabei eines zu sagen, das ist entscheidend, es ist nicht die Frage, wofür man das Geld ausgibt, das ist auch in der Tat wichtig, aber entscheidend ist, dass man weiß, wie man diese Schulden zurückzahlen kann. Ein Unternehmen nimmt dann Schulden auf, wenn es weiß, wie es sie zurückzahlen kann, und das sollte bei Privatpersonen auch der Fall sein, aus den Erlösen, aus Ersparnissen, aus zukünftigen Einnahmen. Würde ein Unternehmen nach der Philosophie der LINKEN handeln, dann bin ich mir allerdings sicher, das Unternehmen wäre ziemlich schnell pleite, und bei Privatpersonen müssen wir das gegenwärtig erfahren.

Auch unser Staatswesen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer wie ein rationales Unternehmen verhalten, sondern eher wie jemand, der die Schulden der ersten Kreditkarte dadurch bezahlt, dass er sich eine zweite oder dann eine dritte Kreditkarte kauft, also im Grunde ein Kettenbrief auf hohem Niveau, und in dieser Kette haben wir uns gedacht, da kommen dann unsere Kinder und Enkel, und irgendwie wird das mit der Kette sich schon richten. Diese Kette, davon bin ich überzeugt, müssen wir endlich unterbrechen, meine Damen und Herren,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) allerdings, und das macht die Schwierigkeit aus, auf eine Art und Weise, die nicht abrupt die Existenzgrundlage von Menschen und den Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel setzt. Eine schwierige Aufgabe! Ich gestehe, wir fürchten uns davor nicht, aber Angst habe ich schon davor. Aber wir stellen uns der Aufgabe, DIE LINKE läuft einfach vor ihr davon.

Ver.di, haben wir lesen können, argumentiert wie andere, es gäbe doch jetzt schon eine ausreichende normative Begrenzung für Schulden, die erlaube, begrenzt mit Krediten zu investieren. Das bringt dann Reichtum, es bringt Steuern, und alles wird schön. Das Problem ist, die Realität sieht nach 60 Jahren dieser Regelung anders aus, und zwar ganz unübersehbar anders. Wir sind mit ihr in die heutige Notlage gekommen. Wir hatten mit dieser Regelung unsere Chance. Wir brauchen jetzt dringend eine neue Regelung, und deshalb sind die Grünen aus grundsätzlichen Erwägungen dafür, die Verschuldung des Staates zu bremsen und einzugrenzen.

DIE LINKE verweist auf das Konjunkturprogramm, auf die gegenwärtige Lage, die zusätzlichen Schulden, die auch wir dafür machen, und sagt, das seien Argumente gegen die Schuldenbremse. Ich sage Ihnen, das ist genau das Gegenteil. Sie müssen einmal überlegen, was wir für ein Konjunkturprogramm hätten machen können, wenn wir nicht diesen erdrückenden Schuldenberg hätten, wie wir ihn heute haben. Ein Staat, der ohne diesen Schuldenberg handlungs-

fähig ist, der wäre in der Lage gewesen, richtig etwas für die Konjunktur zu tun. Deswegen noch einmal unser Kernargument, nur durch die Abkehr von einer Politik, die von Geborgtem lebt, können wir den Staat wieder handlungsfähig machen, handlungsfähig gerade für diejenigen, die sich Sicherheit, die sich Bildung, die sich gesunde Umwelt und Lebenschancen nicht kaufen können, und das ist die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, und das ist nicht ein Staat, der von Geborgtem lebt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich hat die Handlungsfähigkeit des Staates auch eine andere Seite. Da schaue ich auf die andere politische Seite, die den Menschen jetzt vor der Wahl wieder das Blaue oder besser gesagt das Blau-Gelbe oder auch das bayerische Blau-Weiße vom Himmel verspricht. Die Formel lautet: Steuern senken, um die Schulden zu senken. Die mittelalterliche Kirche sagte früher: „Credo quia absurdum est“. Ich glaube es gerade deswegen, weil es so widersinnig ist. Ich gebe zu, das ist Ihnen ja bekannt, ich glaube nicht an Wunder. Ich glaube hier eher an Betrug, und ich habe sowieso den Eindruck in diesen Tagen, dass diese kommende Bundestagswahl eine sehr teure Wahl für uns wird.

Es hat in dem Konjunkturprogramm auch Steuer-senkung und Entlastung gegeben, mein Kollege Dr. Güldner hat darauf hingewiesen, als Teil eben der Konjunkturstützung, mit der Nachfrage und Vertrauen gestärkt wurde. Das hat zu kräftigen Steuerausfällen geführt. Das muss nach der Krise unbedingt, glaube ich, korrigiert werden. Das werden wir nicht so weitermachen können. Wir als Grüne werden jedenfalls einer haltlosen Steuersenkungspolitik weder für das Land Bremen noch im Bund zustimmen. Wir glauben, dass Schuldenbremse und Steuersenkungsbremse in der Tat für uns zusammengehören, zwei Teile einer Sache sind. Natürlich stehen Steuerreformen auf der Agenda, da muss man viel Ungereimtes beseitigen, vieles vereinfachen. Es geht aber nicht um allgemeine Steuererhöhung, sondern darum, dass diejenigen einen höheren Beitrag leisten sollen, die in den vergangenen Jahren massiv von der Expansion der Märkte profitiert und auch großes Vermögen angesammelt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dass diese beiden Seiten, Einnahmen und Ausgaben, Schuldenbremse und Steuersenkungsbremse, zusammengehören, das hat sich auch bei der Anhörung der Bundestagsausschüsse Anfang Mai gezeigt. Mit der Verankerung der Schuldenbremse gerade im Grundgesetz legen sich Bund und Länder im Grunde auf einen Haftungsverbund fest, übrigens auch ge-

(C)

(D)

(A) gen die Europäische Union auf eine gemeinsame Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung von Bund und Ländern, und das ist entscheidend. Auch das wird damit festgeschrieben.

Die Institution dafür soll der Stabilitätsrat werden. Einer der Sachverständigen, Professor Wieland, hat es so ausgedrückt: Dadurch, dass der Bund in die Haushaltspolitik der Länder eingreift, übernimmt er eine Garantspflicht hinsichtlich der Steuereinnahmen der Länder. Es ist völlig klar, dass das auch Gegenstand des Streits werden soll, denn in der Tasche hat man das auf gar keinen Fall. Wir geben aber diese Auseinandersetzung nicht von vornherein verloren, wie das die LINKE macht, im Gegenteil!

Eines muss ich sagen, Herr Kollege Rupp: Ich habe das nicht im Einzelnen studieren können, aber Sie verwechseln offenbar Zahlenwerk, Ingenieurswesen, sorgfältige Messungen mit Politik. Das ist noch einmal ein großer Unterschied!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Wie sollen wir das jetzt schaffen, den Weg in Bremen von jetzt bis 2020? Müssen wir dieses Ergebnis nicht ablehnen? Das müssen wir nicht, wir sollten es auf keinen Fall, denn vor allen Dingen: Was ist die Alternative? Hinwerfen, wie Sie das wollen? Neu verhandeln in einer Situation, in der alle Länder und vor allen Dingen der Bund selbst erheblich tiefer in der Schuldenklemme stecken als noch vor einem Jahr? Wer das vorschlägt, der sollte gleich dazu sagen, wen er zuerst auf unsere Seite ziehen will von den anderen Ländern. Berlin, schlage ich vor, Herr Rupp! Denken Sie einmal in Alternativen weiter, dann sehen Sie, dass der Bürgermeister, dass der Senat in Berlin durchaus sehr erstaunlich Positives für Bremen verhandelt hat. Wir jedenfalls werden das nicht aufs Spiel setzen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens: Wir wissen heute noch nicht, wie die Schritte zwischen 2010 und 2020 konkret für Bremen aussehen werden, wie wir das hinbekommen können, nachdem die Ausgangslage im Moment noch ein bisschen trüber erscheint als noch gestern. Aber ganz offensichtlich ist dieser Pfad wesentlich auch von äußeren Einflüssen abhängig, die wir heute so wenig wie gestern vorhersehen können. Gerade deshalb ist doch vollkommen klar, dass die Regelung der Schuldenbremse, die besondere Umstände ja ausdrücklich berücksichtigt – das ist ja Teil dieser Regelung – erst Schritt für Schritt konkretisiert werden kann, vermutlich erst im Frühjahr 2010, wenn die Vereinbarung steht.

Drittens: Natürlich, die Schuldenbremse wird gerade in Bremen den Druck verstärken, jede Ausga-

be genau anzusehen, genau zu begründen, und zwar nach innen hier in der Stadt, in den beiden Städten, wie nach außen. Wir müssen, das ist die Situation in der wir stehen, Fehlentwicklungen der Vergangenheit korrigieren. Das ist schwierig, ich sage es noch einmal, das ist vielleicht auch schmerzhaft – ich habe auch durchaus Sorge, wie wir das machen wollen –, aber das kann gar nicht unmöglich sein. Wir dürfen da nicht die Flinte ins Korn werfen, wir müssen auch ein bisschen daran denken, wie viele schwierige Aufgaben andere, unsere Mütter, Väter, Großmütter, Großväter in der Zeit vor uns gemeistert haben. Dass wir jetzt vor dieser Aufgabe kapitulieren und sagen, das geht nicht, das halte ich für ganz ausgeschlossen.

Zuletzt fährt die LINKE das schwere Geschütz auf, eine Schuldenbremse im Grundgesetz sei verfassungswidrig, weil sie die Finanzautonomie der Länder einschränke. Die ist schon heute sehr eingeschränkt, indem ja auch die Steuern, die wir erhalten, vom Bund festgelegt sind. Eine Selbstbindung haben wir jetzt schon, sie hat nur nicht funktioniert. Die große Mehrheit hat übrigens bei der Anhörung in Berlin eine Verfassungswidrigkeit nicht gesehen, aber ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Rupp, wir werden über diese Frage in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren müssen.

Zusammenfassend: Wir kommen, wie auch bei der ersten Debatte im Winter, heute zu dem Ergebnis: Wir fordern den Senat auf, im Bundesrat für das Gesetzespaket zu stimmen. Wir erwarten vom Senat, dass er, wenn das Ziel beschlossen ist, einen vernünftigen Weg verhandelt, und wir verpflichten uns, dieses Ziel und diesen Weg in der Haushaltspolitik dieser und der kommenden rot-grünen Regierung hier in Bremen anzugehen.

Lösungen en détail für die nächsten zehn Jahre – ich gestehe Ihnen das ohne Scham und ohne Reue – werde ich Ihnen hier heute nicht anbieten können, das ist auch Gegenstand und Aufgabe der Haushaltsberatungen. Ich glaube, mit Schnellschüssen kommen wir nicht weit. Ich werde auch Andeutungen, Ideen anderer hier nicht aus der Hüfte heraus gleich kritisieren, dazu ist die Sache zu ernst. Aber Sie können sicher sein, dass die Grünen für eine inhaltliche, vernünftige und sorgfältig geführte Debatte über diesen Kurs von Sparsamkeit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Land offene Ohren haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Schörs das Wort.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beabsichtigt war ja zunächst eine Debatte über das Neuverschuldungsverbot, initiiert von den LINKEN. Nun hat man aber

(C)

(D)

(A) seit gestern Nachmittag und heute Morgen der Presse entnehmen können, dass es offensichtlich im Bereich der Sozialdemokratie eine abweichende Position über das Neuverschuldungsverbot von derjenigen gibt, die in der Vergangenheit verfolgt worden ist. Man fragt sich doch, was den brandenburgischen Ministerpräsidenten, Herrn Platzeck, nach einer über zweijährigen Tätigkeit in der Verhandlung und mit Stimme und Sitz in der Föderalismuskommission bewegt, sich plötzlich von diesem Beschluss abzusetzen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Und nun?)

Darüber hinaus – wenn das nun ein Ministerpräsident allein machen würde, dann würde man sagen, na ja – ist aber auch das Parteipräsidium der SPD plötzlich für eine Lockerung der Schuldenbremse. Meine Damen und Herren, was ist das eigentlich für ein Politmanagement der Bundes-SPD?

(Beifall bei der CDU)

Wenn dann der Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion außerdem noch erklärt, dass jetzt am Freitag wie verabredet im Bundestag beschlossen werden wird, aber dass man dann erklärt – auch dieser Fraktionsvorsitzende –, im Bundesrat könne man sich ja noch einmal darüber Gedanken machen, dann, denke ich einmal: So kann man mit diesem schwierigen und zentralen Reformprojekt nicht umgehen!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wir werden gleich noch den Fraktionsvorsitzenden der SPD hören und möglicherweise auch den Bürgermeister. Wir von der CDU können Sie nur eindringlich auffordern, das zu tun, was Sie in der Vergangenheit in diesem Fall auch gemacht haben, nämlich ohne Einschränkungen zu dem Beschluss der Föderalismuskommission zu stehen. Dieser Beschluss der Föderalismuskommission steht am Freitag im Bundestag und im Folgenden im Bundesrat auf der Tagesordnung.

Nun aber zurück zu dem Antrag der LINKEN! Um es vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Das will ich aber auch gern begründen. Die bisher geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme haben leider, muss man sagen, nicht verhindern können, dass die Schuldenlast von Bund und Ländern in der Vergangenheit stark angestiegen ist. Deswegen war es Ziel der Grundgesetzänderung, im Bereich der Finanzverfassung die institutionelle Voraussetzung für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern. Dafür soll in Artikel 109 Grundgesetz für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben werden. Dies ist die neue Position, die ab dem Jahr

2011 gelten soll. Das soll jeweils gelten für das Jahr 2011, aber die Länder dürfen von den genannten Vorgaben des neuen Artikels 109 Absatz 3 Grundgesetz abweichen.

(C)

In Artikel 143 d Grundgesetz wird die Möglichkeit eröffnet, den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 angesichts ihrer besonderen schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen der bundesstaatlichen Gemeinschaft zu gewähren. Dies ist ein wesentlicher Punkt und hängt natürlich mit dem Verschuldensverbot unmittelbar zusammen. Darauf ist auch schon vorhin in den anderen Debatten hingewiesen worden.

Der Grundsatz soll gelten, dass Haushalte ohne Schulden in Zukunft der Normalfall sind. Damit wird in Zukunft das Schuldenmachen auf Kosten der nächsten Generation ein Ende haben. Es wird verlangt, wenn man im Notfall Schulden machen muss, dass ein entsprechender Tilgungsplan erfolgt. Es ist wichtig, dass es mehr Transparenz in diesem Bereich gibt. Das wird zukünftig vom Stabilitätsrat gewährleistet.

Meine Damen und Herren, auch darüber ist eben schon gesprochen worden: Bremen hat mit dieser Finanzhilfe eine neue Perspektive. Dies ist ein wichtiger Punkt für Bremen, und es ist notwendig, dass diese Perspektive genutzt wird und nicht, so wie von Ihnen, schlechtgeredet wird. Bremen hat den Gesetzentwurf gemeinsam mit Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht, wir gehen davon aus – ich habe es eben schon gesagt –, dass Bremen auch weiter dazu steht. Bremen wird vom Bund und anderen Bundesländern umfangreiche Finanzhilfen erhalten, man sollte die Solidarität der Geberländer nicht überstrapazieren.

(D)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, es ist gut, dass politische Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, wenn es sich dabei um Handlungsmöglichkeiten auf Kosten der nachfolgenden Generationen handelt. Die haben nämlich keine Lust, die Zinsen und Zinseszinsen für das zu bezahlen, was die LINKEN in ihrem Antrag „visionäres Regierungshandeln jenseits des Tagesgeschäfts“ nennen. Die hauswirtschaftliche Autonomie der Länder besteht nicht darin, unbegrenzt Schulden aufnehmen zu dürfen. Es ist auch kein absolutes Verbot der Kreditaufnahme vorgesehen, sondern es wird lediglich der Grundsatz eines strukturell ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben. Kreditaufnahmen aus konjunkturellen Gründen und in außergewöhnlichen Notsituationen bleiben zulässig, aber anders als in der Vergangenheit muss von vornherein an die Rückzahlung der Schulden gedacht werden.

Es gibt im Übrigen keine uneingeschränkte Autonomie der Hauswirtschaft der Länder. Das Finanzwesen im Bundesstaat ist ein Gesamtgefüge, und die Haushaltsautonomie ist den grundgesetzlichen

(A) Bestimmungen über die Steuerzuteilung und den Finanzausgleich nachgeordnet. In der Tat wird der Abbau der Neuverschuldung nicht durch steigende Einnahmen zu finanzieren sein, es muss gespart werden. Wer davor, meine Damen und Herren bei den Grünen, aber in Teilen offensichtlich auch bei den Sozialdemokraten, die Augen verschließt und nicht mitmachen will, gefährdet die Zukunft Bremens.

(Beifall bei der CDU)

Offenbar haben im Übrigen die LINKEN noch nicht begriffen, dass Bremens Selbstständigkeit durch die explodierende Verschuldung bedroht ist und nicht durch einen Schuldenstopp. Meinen Sie tatsächlich, dass sich Bremens Selbstständigkeit durch immer mehr Schulden sichern lässt?

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Glauben Sie das wirklich? Die Zinslast ist heute schon so erdrückend, ohne einen Schuldenstopp wird Bremen an den Zinsen ersticken.

Die Sozialdemokraten müssen Sparen lernen, und das, was wir heute aus Berlin wieder über Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion oder Minister lesen können, zeigt uns, dass sie immer noch nicht auf dem richtigen Weg sind.

(B) (Beifall bei der CDU)

Von daher gesehen erneuere ich auch noch einmal das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU Ihnen eben gesagt hat. Wir sind bereit, diesen schwierigen Weg mit Ihnen zusammen zu gehen, aber es gibt gewisse Rollen. Wir haben die Rolle der Opposition, und Sie haben die Rolle der Regierung, und üblicherweise ist es so, dass zunächst einmal die regierenden Fraktionen einen Vorschlag machen. So ist es jedenfalls in anderen Parlamenten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dass Sie das in Bremen anders machen wollen, haben wir, glaube ich, ein Problem miteinander. Insofern akzeptieren wir auch, dass es einen Hinweis auf einen Termin gibt, zu dem es Vorschläge gibt. Das ist aber schon das, was wir von Ihnen erwarten können und auch erwarten müssen. Wenn Sie entsprechende Vorschläge machen und Sie sich, wie es eben Herr Güldner auch gesagt hat, im Rahmen dessen bewegen, was wir bis zum Jahr 2009 erreichen müssen, werden wir jedenfalls mit Ihnen den Weg gehen. Wir sehen in der Tat keine andere Perspektive als das, was bisher jetzt auch mit den neuen Beschlüssen der Föderalismuskommission gesehen worden ist beziehungsweise was beschlossen werden soll. Es gibt keine andere Alternative, wir werden den Weg mitgehen, wenn wir am Schluss zu dem Ergebnis kom-

men sollen, dass von Ihnen aufgezeigt wird, dass dies der Weg ist, der Bremen ans rettende Ufer bringt. (C)

(Glocke)

Meine Damen und Herren, die rückwärtige Betrachtung hilft uns in der gegenwärtigen Lage nicht besonders viel, weder von den jetzt Regierenden noch möglicherweise von uns bezogen auf die jeweilige Regierungszeit. Entscheidend ist, dass Bremen sich im Moment in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet. Wir werden nicht nur innerhalb Bremens, sondern auch außerhalb

(Glocke)

– sofort, Herr Präsident! – Bremens sehr genau beobachtet. Ich glaube, wir haben nur eine Chance in Bremen, wenn wir gemeinsam versuchen, den schwierigen Weg zu gehen. Jede Fraktion muss bereit sein, von ihren Positionen Abstriche zu machen. Nur dies ist die einzige Chance für Bremen. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion versucht ja heute nicht das erste Mal, uns zu überzeugen, dass wir dem ausgehandelten Kompromiss nicht folgen sollen. Ich sage ganz deutlich, wir werden den Antrag ablehnen, denn wir sind froh und stolz darauf, dass wir ein solches Ergebnis erzielt haben. Das ist der einzige Weg und die einzige Möglichkeit, mit der wir die Selbstständigkeit Bremens in dieser Situation sichern können. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will in dem Zusammenhang auch noch einmal sagen, dass das Argument völlig verrückt ist, Herr Kollege Rupp, dass wir mit dieser Hilfe und mit den natürlich vorliegenden und zu erwartenden Vorgaben in eine Situation gebracht werden, in der wir nicht mehr handlungsfähig sind, wenn man sich einmal die Alternative anschaut: Wir würden ohne Hilfen in eine Zinsfalle, in eine Schuldenfalle laufen, die uns in Bremen in der Tat handlungsunfähig machen und in eine Gefährdung unserer Selbstständigkeit führen würde. Das allein spricht schon finanzwirtschaftlich dagegen. Was wäre denn die politische Alternative, wenn man so verrückt wäre und dieses Ergebnis jetzt über den Haufen werfen würde? Man müsste festhalten an der Klage in Karlsruhe, aber ich sage Ihnen hier, wer aus dem Ergebnis der Föderalismuskommission aussteigt,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) hat in Karlsruhe keine Chance und wird politisch scheitern, und darum ist Ihr Weg das Scheitern einer vernünftigen Politik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Damit ergibt sich, die Punkte eins und zwei sind abzulehnen, weil sie schädlich für Bremen sind. Sie sind die Aufforderung, auf 300 Millionen Euro, auf 2,7 Milliarden Euro zu verzichten. Den Punkt drei muss man doch wohl ablehnen, weil es keine Vernunft sein kann, wenn wir uns in Bezug auf Bundesratsaktivitäten jetzt selbst binden, indem wir sagen, wir müssen vorher die Landesverfassung ändern. Das ist politisch unsinnig und juristisch auch überhaupt nicht erforderlich. Schon allein deshalb wäre es widersinnig, weil wir deshalb quasi in vorseilender Geschwindigkeit schon Änderungen vornehmen würden, obwohl wir gar nicht sicher sind, wie genau am Ende das Grundgesetz nach den Beratungen zu handhaben und wie es anzugehen sein wird. Wenn aus der Grundgesetzänderung Folgen kommen, wird es hier sicherlich zu beraten sein. Im Übrigen gibt es in diesem Haus eine deutliche politische Mehrheit dafür, dass wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Weil es jetzt angesprochen worden ist, will ich doch noch einmal auf diese völlig überflüssige Aufregung – Herr Dr. Schrörs hat es angesprochen – hier zu sprechen kommen. Der Vorschlag vom Ministerpräsidenten Platzeck aus Brandenburg wird, das werden Sie der heutigen Presse entnommen haben, keine Mehrheit finden. Es findet keine Unterstützung von Bürgermeister Böhrnsen, so berichtet es die überregionale Presse sehr eindeutig. Es hat aber auch in der SPD-Bundestagsfraktion keine Mehrheit gefunden.

Ich bin aber deshalb noch weit davon entfernt, mir Sorgen zu machen. Zum einen ist die Aufregung über den Vorschlag in der Tat albern, das will ich an dieser Stelle einmal sagen. Sie ist deshalb albern, weil dieser Vorschlag, ab 2020 den Spielraum zu erhöhen, der Inhalt des Ergebnisses zwischen den Bundestagsfraktionen von SPD und CDU vor der Schlussberatung der Föderalismusreform ist. Er war also durchaus von der CDU auch mitgetragen, was mich besorgt, und ich vermute, Herr Platzeck hat Zeitung gelesen und ist dann auf die falsche Fährte gekommen.

Die Tatsache ist doch, dass der Bundestagspräsident Lammert am Sonntag ein Interview gegeben hat, in dem er genau dazu aufgefordert hat, die Schuldenbremse zu überdenken. Es gibt eine Reihe von Personen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die hier auch ihre Abkehr dokumentiert hat. Wir haben doch diese Debatte in allen Fraktionen, Herr Dr.

Schrörs, da soll man sich nicht aufregen. Wir aus Bremen haben ein Interesse, wir halten daran fest.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

(C)

Der Senat ist aufgefordert, den Weg weiter zu gehen und die entsprechenden Vorlagen hier einzubringen, dazu stehen wir auch als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir scheint aber, das will ich an dieser Stelle in dieser Debatte einmal sagen, dass man vor dem Hintergrund die Schuldenregel – und ich will es sehr bewusst auch Schuldenregel nennen – nach links und auch nach rechts verteidigen muss. Man muss sie deshalb in beide Richtungen verteidigen, das haben verschiedene Reden hier auch deutlich gemacht, weil wir diese Schuldenbegrenzung im Rahmen einer haushaltsbezogenen und wirtschaftlichen Normallage vornehmen können, dazu ist sie gedacht. Sie zielt auf strukturelle Ausgabenbeschränkungen und auch auf die Beschränkung und die Einschränkung, für strukturell festzulegende Dinge dann keine Kredite mehr aufzunehmen. Bürgermeisterin Linnert hat hier in der vorherigen Debatte angesprochen und deutlich gemacht, dass das genaue Verfahren, die genaue Definition noch zu finden sein wird, und auch erst dann sind wir in der Lage und werden wir auch als Regierung die Vorschläge, wie wir uns in diesem Rahmen bewegen, machen, Herr Dr. Schrörs, die werden in der Tat kommen.

(D)

Ich will aber auch an dieser Stelle sagen, dass dieser Teil der Schuldenregel, die als Schuldenbremse bezeichnet wird, gleichzeitig auch eine Steuersenkungsbeschränkung, eine Steuersenkungsbremse sein muss. Ich unterstreiche das, Kollege Dr. Kuhn hat es auch gesagt, das gilt auch für uns. Ich sage hier auch sehr deutlich, dass ich da sehr unzufrieden bin und überhaupt nicht teile, was die Bundesregierung im Rahmen der steuerpolitischen Angelegenheiten zurzeit vorhat. Ich spreche nicht über die Steuersenkungen, die etwa ein Volumen von 200 Millionen Euro umfassen werden und sich auf Krankenkassenbeiträge und Ähnliches beziehen, das ist ja das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz, darauf beziehe ich mich nicht. Ich beziehe mich auf die fast zwei Milliarden Euro, mit denen die Unternehmenssteuerreform wieder verändert werden soll, und dass es dazu kommen soll, dass die Zinsschranke fällt und dass der Aufkauf von Unternehmen im Ausland auch noch prämiert werden soll dadurch, dass die Verluste, die man dabei macht, in Deutschland gegen Gewinne gegengerechnet werden können. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (A) Das unterläuft diese Schuldenbremse, das müssen wir gerade aus bremischer Sicht sagen.

Ich will aber gern hier und vor allem nach vorn gerichtet einen zweiten Punkt ansprechen, der überhaupt nicht diskutiert wird im Rahmen der Schuldenregel. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich hierzu auch aus den vorzulegenden Änderungen zitieren. Der zweite Punkt ist ja neben der Normallage das Umgehen mit Notsituationen; darüber reden wir überhaupt noch nicht, und ich halte das für eine ausgesprochen fahrlässige Angelegenheit. Da sagt Artikel 109 Absatz 3, Vorschlagsänderung für das Grundgesetz, ich zitiere mit Erlaubnis, „Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung vornehmen“, und spricht von „außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“.

Was ist das? Da reden immer alle nur von Naturkatastrophen, das aber ist ein Irrtum, das sagt die Föderalismusreform eindeutig und die Vorlage für den Deutschen Bundestag auch, und im Bundesrat wird es auch so sein. Ich darf noch einmal zitieren, Frau Präsidentin, aus den Beschlüssen der Kommission! Dort steht eindeutig nicht nur etwas von schweren Unglücksfällen, sondern auch von „plötzlicher Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe in einem extremen Ausmaß aufgrund eines exogenen Schocks, wie beispielsweise der aktuellen Finanzkrise“. Ich zitiere diesen Punkt, weil er deutlich macht, dass dies außerhalb der Schuldenbremse zu behandeln ist, und ich diese Appelle und diese Parolen, man müsse hier schonungslos sparen, bis alles kaputt ist, um das wieder hereinzuholen, vor diesem Hintergrund zurückweisen möchte! Das kann nicht sein, und das ist auch nicht in der Intention dieser Verständigung, die dort erzielt worden ist.

- (B) Man wird doch vor einer Situation stehen, dass man mit der riesigen Ausweitung der Nettokreditaufnahme auf Bundesebene, aber auch den Ausweitungen der Nettokreditaufnahme, vor der wir in Bremen stehen werden, wenn die Steuereinnahmen sich nicht stabilisieren, umgehen müssen wird. Nicht umsonst weiß man aus der Erfahrung beispielsweise der Vereinigung der beiden deutschen Länder, dass in solchen Sondersituationen – der Fonds „Deutsche Einheit“ ist damals eingesetzt worden – über ähnliche Instrumente geredet werden muss.

Dann aber kommt es zu der spannenden Frage – ich bin sehr gespannt darauf, wie wir das weiter diskutieren werden –, wer denn bei der Abfinanzierung heranzuziehen ist. Hierzu will ich einmal deutlich sagen, Kollege Dr. Kuhn hat das auch schon angesprochen, ich finde, man kann auch vor dem Hintergrund 60 Jahre Grundgesetz und der Tatsache, dass es 60

Jahre seit der Nachkriegszeit sind, sagen, dass es darum geht, diese Finanzierung nicht den Schwachen aufzubürden und auch nicht den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, die jeden morgen zur Arbeit gehen und ordentlich ihre Steuern zahlen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Menschen dürfen nicht zur Finanzierung dieser Sonderlasten herangezogen werden, sondern wir werden eher die Starken heranziehen müssen. Wenn man hier so viel über Stolz redet, will ich hier deutlich sagen, ich bin nicht so stolz auf die, die in der Debatte der Managergehälter einen Brief an die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung richten, in dem sie sagen, dass sie Boni, die erst nach Mehrjahresperioden ausgezahlt werden sollen, ablehnen und es ablehnen, in Haftung genommen zu werden.

(Glocke)

Das sind solche Herren – ich komme sofort zum Schluss! – wie Herr Cromme, Herr Schneider, Herr Hartmann, Herr Milberg, Manager großer Konzerne. Das sind Leute, die mich nicht sehr stolz machen, und ich darf an der Stelle, und da bin ich sehr froh, den finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Herrn Bernhard, zitieren, der sagt, und ich teile das hundertprozentig: „Für mich ist dieser Brief der Beweis, dass viele Wirtschaftsbosse sich weit von der Realität entfernt haben.“ Das ist richtig, meine Damen und Herren! Das macht uns nicht stolz, und das muss sich ändern!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Frau Präsidentin, das darf ich vielleicht zum Schluss sagen, es gibt durchaus Leute, auf die ich sehr stolz bin, und ich finde, daran sollten wir gemeinsam herangehen! Da würde ich mir gerade von der rechten Seite dieses Parlaments wünschen, dass wir zu gemeinsamen Initiativen kommen. Ich möchte gern Herrn Dass, Frau Edding, Herrn Haas, Frau Haltermann, Herrn Hansen und viele andere Unterzeichner eines Appells für eine Vermögensabgabe unterstützen. Diese Personen haben gesagt: „Wir, die durch Erbschaft, Arbeit, erfolgreiches Unternehmertum oder Kapitalanlage zu einem Vermögen gekommen sind, fordern, dass alle Wohlhabenden an den Kosten zur Abfederung der Krise beteiligt werden. Menschen mit einem Vermögen von über 500 000 Euro müssen mit einer auf zwei Jahre befristeten Vermögensabgabe in Höhe von jeweils fünf Prozent in die Pflicht genommen werden“.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) Ich bin stolz auf dieses Land, dass es solche Leute gibt, und ich wäre froh, wenn wir zu gemeinsamen politischen Initiativen kommen könnten, die dieses Heranziehen zur Finanzierung unser katastrophalen Finanzlage ermöglichen würden. Dann werden wir sicher die Schuldenregel auch weiter halten können, und, Herr Kollege Rupp, dann brauchen Sie sich keine Sorgen mehr zu machen, die Zukunft unseres Landes wird gesichert bleiben. Wir unterstützen das Vorgehen des Senats und lehnen den Antrag der LINKEN ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich wäre froh, wenn wir zu einer gemeinsamen Regelung kommen würden, aber ich glaube, dann sollten wir bei all diesen Diskussionen ein wenig den Wahlkampf herauslassen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Wir machen in Bremen im Moment keinen Wahlkampf, und deshalb möchte ich es einmal wieder auf die bremischen Punkte zurückführen.

(B)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist bremisch!)

Erstens, und das ganz deutlich, wir stimmen dem Antrag der LINKEN nicht zu, denn wir brauchen – das hat die FDP immer gefordert – eine wirksame Schuldenbremse im Grundgesetz. Haushalte ohne Schulden, das ist auch schon gesagt worden, müssen der Normalfall sein, denn sonst häufen wir für die nachfolgenden Generationen – das haben die letzten 60 Jahre der Bundesrepublik gezeigt, die ersten 30 vielleicht ein bisschen ausgenommen, aber vor allem die danach – immer höhere Schuldenberge an, und damit kann man letztlich nichts anfangen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist allerhöchste Zeit, dass die öffentliche Verschuldung gebremst wird und dieses deutliche Signal auch gesetzt wird. Ich finde auch, dass die Unruhe der vergangenen Tage niemandem gedient hat, vor allem nicht der SPD, ich fand es hektisch und aufgeregt, in letzter Minute noch an den Stellschrauben herumzudrehen zu wollen, aber das ist vielleicht auch dem Wahlkampf geschuldet.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Wie wird sich denn die FDP im Bundestag verhalten?)

Wir werden uns im Bundestag, soweit ich weiß, enthalten.

(C)

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist sehr liberal!)

Ich spreche gerade für Bremen. Sie sind ja auch elegant der Frage ausgewichen, wie sich die SPD und einzelne Leute in der SPD verhalten. Ich finde, das ist ja alles in Ordnung, aber wir sind hier in der Bremischen Bürgerschaft, und nun lassen Sie uns noch einmal über Bremen reden! Zu Bremen sage ich noch einmal, wir haben es damals für richtig befunden, das Ergebnis der Föderalismusreform II zu unterstützen. Wir waren mit einigen Punkten unzufrieden, aber unsere Position war – und diese bleibt auch so – der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich hätten wir uns auf allen Ebenen mehr gewünscht, aber ein zählbarer Erfolg bleibt auf alle Fälle. Die 300 Millionen Euro jährlich, also die 2,7 Milliarden Euro an Konsolidierungshilfen, sind mitnichten ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern für Bremen besonders wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Einigung begrüßt, weil wir ohne Wenn und Aber zur Selbstständigkeit Bremens stehen und dadurch perspektivisch – das ist hier auch schon gesagt worden – die Selbstständigkeit gesichert werden kann. Die Diskussion um die Steuern finde ich auch unredlich, aber ich sage noch einmal, lieber Kollege Dr. Sieling, wir es müssen noch einmal im Protokoll nachlesen, aber die Formulierung, die Sie gebraucht haben, erinnerte mich an einige Formulierungen, die der Kollege Westerwelle, den Sie ja neulich auch einmal angesprochen hatten, in seiner Rede auch gebraucht hat. Wir müssen die niedrigen und unteren Einkommen, die die Hauptlast tragen, entlasten.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Da stehen wir für die Diskussion bereit, wir haben sicherlich alle unterschiedliche Einstellungen zu bestimmten anderen Positionen, aber wir sind für die Debatte offen. Deshalb finde ich auch nicht, dass das jetzt Betrug oder versuchter Betrug ist, wenn man vor einer Wahlentscheidung ganz deutlich sagt, unser langfristiges Ziel ist es, die Steuern zu senken, das ist doch nicht unredlich!

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber gleichzeitig die Schulden abbauen, das muss man erklären!)

(A) Ja, das kann man aber nicht in zwei Sätzen erklären, aber man kann das sicherlich machen. Ich würde immer sagen, dass der Bundeshaushalt – jetzt bewege ich mich auf den Bundeshaushalt zu – genug Luft –.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Sie haben mich doch gerade gefragt, Herr Kollege, hören Sie doch einfach zu! Der Bundeshaushalt beispielsweise und auch die anderen Haushalte haben in vielen Punkten – darüber haben wir vorhin debattiert – noch genug Luft, Sachen herauszulassen.

(Beifall bei der FDP)

Mit genau diesem Geld können wir auch Steuersenkungen finanzieren. Ein letzter Satz von mir: Es gilt, auch in schwierigen Zeiten, einen kühlen Kopf zu bewahren und nicht in Hektik auszubrechen, wenn einmal von rechts oder links etwas gefordert wird. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der LINKEN ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Was ich ausgesprochen interessant fand, war der Vorwurf, ich als Ingenieur könne zwar rechnen und messen, hätte aber gar keine Ahnung von Politik.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: So ist es nicht gesagt worden!)

Politik ist natürlich etwas anderes als Ingenieurwissenschaft, aber mein Eindruck ist, dass ein bisschen mehr messen und ein bisschen mehr rechnen auch in der Politik nicht schaden könnte. Vor allem wüsste man dann möglicherweise, dass es manchmal sinnvoll ist, Reihenfolgen einzuhalten. Uns wurde nun erklärt, das Neuverschuldungsverbot ist auch eine Steuersenkungsbremse. Das kommt ein bisschen spät, denn das, was wir an Schulden angesammelt haben, ist überwiegend Folge – nicht der letzten zwei Jahre, sondern davor – von Steuersenkungen.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Das ist doch keine Frage von Steuersenkungen!)

Natürlich! Die öffentliche Armut in Deutschland und die nicht auskömmliche Finanzierung von Kommuni-

*) Vom Redner nicht überprüft.

nen, Bund und Ländern ist im Wesentlichen durch Steuerausfälle entstanden, und diese Steuerausfälle sind im Wesentlichen durch Steuergeschenke finanziert worden.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es gibt natürlich mehr Kaufkraft, aber trotzdem sind die öffentlichen Hände überwiegend arm. Belassen wir es bei der Reihenfolge!

Es wurde gerade gesagt, wir müssen selbstverständlich – und das begrüße ich sehr – über die Frage diskutieren, wie die Schulden zu finanzieren sind. Da begrüße ich die Initiative einer Vermögensabgabe, selbstverständlich wären wir sofort dafür. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass die Reihenfolge vielleicht interessant ist, das heißt, man sorgt erst dafür, dass man auskömmlich finanziert ist, und dann kann man sagen, wir brauchen ein Neuverschuldungsverbot, oder vielleicht hat es sich dann auch erübrigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es bemerkenswert, dass immer wieder betont wird, wir wollen mit aller Macht etwas, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es aussieht. Wir kennen noch nicht die Verwaltungsvereinbarung, die uns auf diesen Sanierungspfad bringt, wir wissen noch gar nicht, was wir eigentlich tun müssen, um die 300 Millionen Euro einzuhalten, aber wir wollen es mit aller Kraft.

(D)

Auf die Frage, was eigentlich eine Haushaltssperre bringt, habe ich im Haushalts- und Finanzausschuss überhaupt keine Antwort bekommen. Es gibt nicht einmal eine Idee, wie viel das einspart, aber man macht es erst einmal mit aller Kraft und findet es klasse. Das heißt, es wird Politik auf einer Grundlage gemacht, auf der man besser richtig keine Verträge schließen könnte, deshalb werbe ich dafür, zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal darüber nachzudenken. Die Geschäftsgrundlage ist weg, deswegen ist eine Zustimmung zu dem Neuverschuldungsverbot meines Erachtens, insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt, richtig Unsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat eben noch die Bemerkung gegeben, das, was gekürzt werden müsste, das müssen die Haushaltspolitiker entscheiden. Das finde ich sehr streng! Die Haushaltspolitiker sind im Wesentlichen dafür da, es umzusetzen. Wo gekürzt wird, was man möglicherweise spart und was man strukturell ändert, das sind keine Fragen von Haushaltspolitik, das ist sind Fragen von Politik insgesamt, das ist sind Fragen von Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, das ist eine Frage der Perspektive dieser Stadt, und die geht keinesfalls

(A) nur die Haushaltspolitikerinnen und die Haushaltspolitiker etwas an.

(Beifall bei der LINKEN)

Am 1. Mai 2009 war ich mit Interesse auf dem Domshof. Dort hat Michael Sommer sehr vehement gegen die Einführung eines solchen Neuverschuldungsverbots gesprochen. Ich stelle mir die spannende Frage, wenn wir gleich über unseren Antrag abstimmen – und ich beantrage an dieser Stelle namentliche Abstimmung –, wie dann die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in diesem Raum zu dieser Frage stehen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist das Gesetzespaket als Ergebnis der Föderalismusreform, und darüber steht jeweils „Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen“. Wir haben besondere Verantwortung in der Föderalismusreform übernommen, Bremen hat die Länder mit SPD-Ministerpräsidenten koordiniert, Baden-Württemberg die mit CDU- oder CSU-Ministerpräsidenten, ich selbst war stellvertretender Vorsitzender dieser Kommission. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass wir so mit dem Klammerbeutel gepudert wären, dass wir das, was wir dort als Ergebnis erzielt und in einen solchen Antrag eingebracht hätten, nicht mit Nachdruck weiterverfolgt werden, bis es im Grundgesetz steht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

So wird es sein. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erwartet vom Senat schlicht nichts anderes, als dass er auf 2,7 Milliarden Euro für Bremen verzichtet. Das sollen Sie einmal jemandem außerhalb Bremens erklären, das ist antibremisch und verrückt obendrein, sage ich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben hier über die Ergebnisse der Kommission bei anderer Gelegenheit ausführlich diskutiert, aber erinnern muss man doch noch einmal daran. Das Ergebnis ist ein fein ziselierter Kompromiss. Wenn man eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat braucht, muss man sich aufeinanderzubewegen, Bund und Länder, A- und B-regierte Länder, da müssen die Fraktionen und Parteien des Bundestages sich aufeinanderzubewegen. Es ist ein Kompromiss herausgekommen, den man sich auch anders vorstellen könnte. Aber aus bremischer Sicht einen Kompromiss zu attackieren, der aus einer Schuldenbremse und einer Konsolidierungshilfe für Bremen

besteht und in dem wir den größten Anteil dieser Konsolidierungshilfe, der von Bund und Ländern eingebracht wird, erhalten, dazu gehört schon eine besondere politische Begabung, die ich an Ihrer Stelle so nicht, jedenfalls nicht in einem bremischen Parlament, vermutet hätte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Noch einmal zur Erinnerung: Die Schuldenbremse, die eingeführt wird, ist eine solche, die im Jahre 2020 ein ambitioniertes Ziel für die Länder ins Grundgesetz schreibt, nämlich mit den laufenden Einnahmen den Haushalt zu bestreiten. Was ist eigentlich an einem Ziel auszusetzen, dass man sagt, die notwendigen Staatsausgaben sollen durch die Einnahmen des Staats gedeckt werden? Wir wissen doch in Bremen ein Lied darüber zu singen, dass Schuldenaufnahme nur scheinbar und im Übrigen sehr kurzfristig die Handlungsmöglichkeiten des Staats erweitert, aber langfristig zum Gegenteil führt, nämlich zur Einschränkung von Handlungsfähigkeit. Wer über 15 Milliarden Euro Schulden hat wie wir, dem müssen wir doch nicht sagen, dass wir Zinsen für dieses Geld aufbringen müssen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Ja, das vergessen die meisten!)

Wenn wir die 600 bis 800 Millionen Euro, die wir für Zinszahlungen aufbringen müssen, für etwas ausgeben könnten, für Investitionen in Arbeitsplätze, in Bildung, in sozialen Zusammenhalt, dann hätten wir das Ziel erreicht und könnten sagen, wir haben das Fundament für eine soziale Politik geschaffen. Wir haben es aber im Moment nicht in dem Maße, in dem wir es brauchen. Deswegen brauchen wir ein so ambitioniertes Ziel, und deswegen ist es ein ureigenes bremisches und im Übrigen auch im Sinne einer sozialen Politik verfolgtes Interesse, dass wir sagen, wir wollen diese Föderalismusreform, wir stehen zu diesen Zielen, und deswegen gibt es überhaupt kein Abrücken von diesem gemeinsamen Ziel!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe gestern schon mehrfach gesagt, natürlich hat mich die Äußerung des brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck überrascht, zumal Brandenburg in der Föderalismuskommission natürlich die zwei Jahre dabei und gut vertreten war und am Ende das Ergebnis auch mitgetragen hat. Ich darf daran erinnern, dass es Berlin war, das sich enthalten hat, dass Mecklenburg-Vorpommern sich dagegen ausgesprochen hat und Schleswig-Holstein es noch nicht so genau weiß. Jedenfalls sehe ich die Zweidrittelmehrheit auf der Ebene des Bundesrates nicht als gefährdet an, das ist eine gute Perspektive.

(C)

(B)

(D)

(A) Ich möchte noch einen wichtigen Gesichtspunkt zur neuen Schuldenbremse ansprechen. Die Schuldenbremse ist eine solche, die in der konjunkturellen Normalzeit wirken soll, das heißt mit anderen Worten – es ist hier schon gesagt worden und steht so auch in der Begründung des Gesetzentwurfs –, in Zeiten wie diesen ist es selbstverständlich, dass der Staat sich nicht zyklisch, sondern antizyklisch verhalten muss. Das heißt, dass kreditfinanzierte Konjunkturprogramme möglich sind, möglich sein müssen, allerdings, das muss man auch hinzufügen, mit einer in der Zukunft ernsthafter verfolgten Zielsetzung, in den guten Zeiten der Konjunktur das, was man in den schlechten Zeiten notwendigerweise an Schulden gemacht hat, auch zurückzuführen. Es ist wichtig, dass wir uns daran erinnern!

Wir alle müssen doch der Politik der letzten 60 Jahre trotz des Artikels 115 Grundgesetz – der eigentlich eine Schuldenbegrenzung vorsah, die aber dennoch zu 1,6 Billionen Euro Schulden in Deutschland geführt hat – selbstkritisch sagen, dass wir bei dem Zyklus, den die Politik dann auch einhalten muss, nämlich in guten Zeiten an den Vorrat für politische Gestaltung in Form von finanziellen Möglichkeiten in schlechten Zeiten zu denken, nicht konsequent genug waren, und da müssen wir besser werden. Das ist der Punkt! Wir wollen auch in Zukunft finanzpolitisch reagieren können in konjunkturell schwierigen Zeiten, das ist notwendig!

(B) Zweiter wichtiger Gesichtspunkt: Wer eine Schuldenbegrenzung mit Überzeugung in das Grundgesetz schreibt, muss auch die Konsequenzen für die Einnahmenseite des Staates daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wird nicht gehen – und wir in Bremen wissen das, ich sage jetzt gar nicht mehr, exemplarisch für die Republik, sondern in vielen Ländern Deutschlands weiß man das im Moment – zu sagen: keine Schulden, keine Schulden, keine Schulden, aber Ausgaben, Ausgaben, Ausgaben. Das wird ja nicht zusammenpassen, sondern wer Schuldenbegrenzung und Handlungsfähigkeit des Staates in Einklang bringen will, wird die neue Schuldenbegrenzung auch als eine Steuersenkungsgrenze verstehen müssen.

Es gibt, Dr. Kuhn hat es schon angesprochen, aus der gemeinsamen Anhörung von Bundesrat und Bundestag jetzt nach Einbringung des Gesetzespakets die entsprechenden Stimmen der Fachleute, der Staatsrechtler, die sagen, wenn das so im Grundgesetz steht, folgt daraus auch eine Garantienpflicht des Bundes, denn der Bund bestimmt maßgeblich über das, was wir hier an finanzieller Masse in Bremen und in den Ländern zur Verfügung haben. Es ist doch so, wenn wir unsere originären Steuereinnahmen, die wir hier in Bremen bestimmen können, anschauen, dann ist unser Vorrat begrenzt auf Hundesteuer und

Automatensteuer, worüber wir noch entscheiden können. Der eigentliche Kern unserer Einnahmen liegt aber in der Bundesgesetzgebung. Es wird unser gemeinsames Anliegen aller Länder sein müssen, dass wir dem Bund sagen, auch in Zeiten, in denen die Politik tendenziell unzurechnungsfähig ist, in Wahlkampfzeiten, dass man bitte schön darauf hinweist, wir sind nur begrenzt weiter belastbar. Das wissen wir doch, oder? Das ist der Anspruch, der aus dem Ganzen zu folgen hat.

In den Dingen, die ich da zur Landesverfassung und vor allen Dingen zum Amtseid in dem Antrag lese, sehe ich dem angekündigten Votum des Staatsgerichtshofs mit Gelassenheit entgegen. Es ist ein Irrtum, Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, zu glauben, die Finanzautonomie sei für die Länder etwas Absolutes gewesen, und nun werde sie eingeschränkt. Wo ist denn unsere Autonomie? Wir sind im Bereich Steuereinnahmen, Steuerverteilung, Länderfinanzausgleich – übrigens auch dadurch, dass wir uns alle gemeinsam an den Maastricht-Rahmen halten müssen, das ist eine Gesamtverpflichtung von Bund und Ländern – nicht autonom. Wir sind nicht die Insel, auf der Finanzpolitik unabhängig von dem, was der Bund macht, entschieden werden kann. Nein, das ist nicht der Fall, und deswegen müssen wir das in einem Gesamtzusammenhang sehen.

Eine letzte Bemerkung! Wie geht es weiter? Ich gehe davon aus, dass Bundestag und Bundesrat vor der Sommerpause, und der Bundesrat letztendlich am 10. Juli, die Föderalismusreform verabschieden werden, dann wird sie im Grundgesetz stehen. Und dann folgt etwas Weiteres und für Bremen Wichtiges: Dann werden wir, so ist es vorgesehen,

(Glocke)

in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den fünf Ländern, die Konsolidierungshilfe bekommen, darüber reden, was unser Beitrag ist, weil keine Hilfe ohne eigene tätige Mithilfe erfolgt. Dann werden wir darüber sprechen müssen. Ich möchte Sie alle einladen, unser Verantwortungsbewusstsein und unsere Bereitschaft auch dann, und gerade dann, zu zeigen, wenn es darum geht, dass die Solidarität, die andere für uns in Form von 2,7 Milliarden Euro aufbringen, von unserer Seite auch mit einer Solidarität gegenüber den Geberländern beantwortet werden muss. Das wird die Herausforderung sein, aber ich will sie annehmen.

Eine letzte Bemerkung zum Amtseid!

(Glocke)

Mein Amtseid verpflichtet mich, dieser Föderalismusreform zuzustimmen, weil sie im bremischen Interesse ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/792 seine Zustimmung, seine Enthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Mit Ja haben sechs gestimmt und mit Nein 72. Das bestätigt mir auch meine Schriftführerin, sodass ich jetzt nur noch das Enthaltungsergebnis nennen muss, nämlich null Enthaltungen. Das Endergebnis steht fest.

Das heißt zusammengefasst, dass die Bürgerschaft (Landtag) den Antrag ablehnt.

Waffenverbot für gewaltbereite Fans im Rahmen von Fußballspielen

(B) Mitteilung des Senats vom 28. April 2009
(Drucksache 17/770)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/770, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften

Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 10. März 2009
(Drucksache 17/714)
3. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 20. Mai 2009

(Drucksache 17/793)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt

Bremen in ihren Sitzungen am 9. Oktober 2008 in erster und am 29. April 2009 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin durch den Aufruf der Sache ein wenig verwirrt, weil der Änderungsantrag der CDU noch einmal aufgerufen wurde. Nach meinem Kenntnisstand haben wir den in der zweiten Lesung der Verfassungsänderung abgelehnt, und damit ist er eigentlich endgültig erledigt, und er ist meines Wissens nach nicht neu eingebracht worden. Eigentlich habe ich mich hier mit der Gewissheit hingestellt, dass wir heute in großer Eintracht die Änderung unserer Verfassung vornehmen werden.

Albert Einstein hat einmal gesagt: „Es ist leichter, einen Atomkern zu spalten als ein Vorurteil.“ Heute leistet dieses Parlament einen Beitrag dazu, dass die rechtliche Diskriminierung von Homosexuellen beendet wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Verbunden ist diese Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung auch mit der Hoffnung, dass andere sexuelle Orientierungen in der Gesellschaft nicht mehr als Bedrohung empfunden werden, sondern als das, was sie sind: gleichwertiger Ausdruck einer individuellen Persönlichkeit.

Bremen ist bunt, Bremen soll bunt sein! Zu einer republikanischen Stadtgesellschaft gehört auch, dass Vorurteile abgebaut und durch Sachurteile ersetzt werden. Den Rahmen für dieses Sachurteil hat das Bundesverfassungsgericht ganz eindeutig gesetzt. Ich zitiere noch einmal: „Der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen.“ Die Bremische Bürgerschaft bekennt sich heute in ihrer Mehrheit dazu, dass in Bremen die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt werden, und ich füge hinzu: Und das ist gut so!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich abschließend sagen, das Vorurteil ist damit noch lange nicht gespalten, aber in diesem Falle freue ich mich ausnahmsweise, um in der Eingangsterminologie von Einstein zu bleiben, dass wir

(C)

(D)

(A) heute einen regionalen Reaktor errichtet haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich jetzt dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich nur noch einmal den Sachverhalt aufklären: Das ist ein neu eingebrachter Änderungsantrag, und es ist vollständig und richtig, dass er jetzt hier so auf der Tagesordnung steht.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Antrag neu eingebracht ist, werden wir ihn an dieser Stelle mit Sicherheit genauso ablehnen wie das letzte Mal auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Begründung für die Ablehnung möchte ich mir an dieser Stelle ersparen. Ich halte die dritte Lesung und damit ja auch sozusagen endlich den Punkt, an dem die Verfassung tatsächlich geändert wird, eigentlich für eine Art Feierstunde dieses Parlaments.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bin felsenfest dieser Überzeugung! Ich kann es auch ganz persönlich sagen: Das sind Augenblicke, wo Politik auch wirklich Spaß macht, weil man real, ganz konkret etwas ändert, nämlich erst einmal die Verfassung.

Der Kollege Tschöpe hat natürlich völlig recht, dass die Lebenswirklichkeit in unserem Bundesland natürlich selbstverständlich noch nicht frei von Homophobie, von Diskriminierung und Unterdrückung ist, aber damit, dass dieses Haus hier mit Zweidrittelmehrheit beschließt, dass sie die Landesverfassung dahingehend ändern wird und somit will, dass eben diese Diskriminierung in unserem Bundesland keinen Platz mehr hat, darauf bin ich stolz. Ich bin begeistert, dass wir das an dieser Stelle tun können.

Ich habe bei der letzten Lesung gesagt, dass ich das für einen Meilenstein halte, das kann ich an dieser Stelle mit ganz viel Zufriedenheit noch einmal wiederholen, und ich freue mich darauf, dass wir gleich eine Zweidrittelmehrheit bekommen, dass wir die Landesverfassung ändern. Ich kann Ihnen versichern, wir werden auch weiterhin daran arbeiten, dass Dis-

*) Vom Redner nicht überprüft.

kriminierung jedweder Art in unserem Bundesland keinen Platz findet.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es geht selbstverständlich nicht nur gegen Diskriminierung von homosexuellen Paaren. Es gibt auch andere Diskriminierungstatbestände, die wir mit Sicherheit auch hier versuchen zu bekämpfen. Wir wollen eine tolerante Gesellschaft, die andere Lebensformen akzeptiert, damit umgeht, keine Angst davor hat und Andersartigkeit nicht bekämpft, sondern integriert. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Arbeit an der Landesverfassung. Es gibt noch ein paar Sachen mehr zu tun, was wir mit Sicherheit auch tun werden.

Lassen Sie mich zuletzt den Dank auch noch einmal an die FDP und an die LINKEN aussprechen, die die Verfassungsänderung mittragen. Allein würde Rot-Grün das nicht machen können, weil wir über keine Zweidrittelmehrheit verfügen. Wir haben also einen großen Grund zu feiern. Für die CDU kann ich nur sagen, die Richtung ist vorgegeben, folgen Sie uns, dann haben auch Sie viele Gründe, mit uns gemeinsam an diesen Stellen hier zu feiern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

(D)

Abg. Frau **Winther** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hatte ja bereits in der letzten Debatte in der Bürgerschaft klargemacht, dass sie eine Gleichstellung von Ehe, Familie und Eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht mittragen kann, sie aber gleichwohl einen Schutz alternativer Lebensformen vor Diskriminierung für erforderlich hält. Wir haben den Antrag eingebracht, um unsere Position noch einmal zu bestärken. Wir haben das aber auch getan, weil uns in der letzten Debatte vorgeworfen wurde, dass wir eben gerade nicht Sorge dafür tragen, dass alternative Lebensformen nicht diskriminiert werden. Wir haben diesen Antrag auch eingebracht, um noch einmal deutlich zu machen, dass für uns die Ehe ein nicht ersetzbares besonderes Gut ist, und hierüber wollen wir eine Abstimmung und nicht nur eine Debatte.

Ich darf noch einmal die zwei Kernsätze unseres Antrags wiederholen: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Absatz 2: „Eingetragene Lebenspartnerschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung.“ Dieser besondere Schutz der Ehe und Familie ist im Artikel 6 des Grundgesetzes verankert. An dieser Priori-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) tät halten wir fest, denn Familien mit Kindern sind für uns der wichtigste Baustein der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Die Mehrheit dieses Hauses, das haben wir ja eben gerade auch gehört, will nun aber für die Bremische Landesverfassung diesen besonderen Schutz von Ehe und Familie nicht. Ich finde schon, dass es noch einmal eine Auseinandersetzung wert ist, warum Bremen vom Grundgesetz abweichen will, und selbst Frau Zypries hat zu diesem Thema kürzlich eine Ergänzung des Grundgesetzes erwähnt und nicht eine Änderung des Grundgesetzes. Insofern erwarte ich schon, dass die SPD hier einmal erklärt, wieso sie von der Bundespartei in diesem Punkt denn wohl abweicht. Es hat auch keine materiell-rechtlichen Folgen, wenn man einerseits Eingetragene Lebenspartnerschaften auch verfassungsrechtlich anerkennt und sich andererseits zu dem besonderen Gut Ehe und Familie bekennt, denn die Absicherung Eingetragener Lebenspartnerschaften ist durch viele Gesetze bereits geregelt. Es ist allein die Frage des politischen Willens, des gesellschaftlichen Willens und insbesondere für uns auch der christlichen Überzeugung, welchen Weg man in dieser Frage geht.

- (B) Die Frage Gleichstellung oder Gleichbehandlung zu diskutieren und die Ehe unter einen besonderen Schutz zu stellen, heißt aber nicht, dass andere Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens für uns nicht wichtig sind. Ich sage ausdrücklich, dass auch in alternativen Lebensformen Werte gelebt werden, die wichtig für die Gesellschaft sind, und für uns ist es anzuerkennen, wenn gleichgeschlechtliche Partner auch vor dem Gesetz Verantwortung füreinander übernehmen.

Diese Lebensformen werden mit unserem Gesetzesvorschlag vor Diskriminierung geschützt, ohne das Institut der Ehe herabzusetzen. Diesen Weg ist zum Beispiel, wie ich Ihnen in der letzten Debatte bereits gesagt habe, das Land Berlin gegangen. Daher noch einmal, wir können eine Gleichstellung von Ehe und Familie mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht mittragen und lehnen daher die Verfassungsänderung ab, ohne aber in Abrede zu stellen, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften eine auch durch die Bremer Landesverfassung schützenswerte Lebensform ist.

Ich bitte Sie daher, wenn auch mit mäßigen Erfolg, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es heute kurz machen. Wir haben über dieses Thema mehrfach hier im Haus debattiert, auch über die Vorschläge,

die die CDU-Fraktion hier eingebracht hat. Die FDP wird heute dem Antrag zustimmen. Wir haben das in den Beratungen begleitet. Auch wir sind der Auffassung, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft auch eine schützenswerte Form neben der Ehe ist, in der Menschen zusammenleben und füreinander Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass niemand aufgrund der Wahl seiner Partnerin, seines Partners diskriminiert werden sollte, und das wollen wir auch in der Bremischen Landesverfassung so verankert sehen. Liebe Frau Winther, die Debatte, in der Sie eben noch einmal versucht haben zu betonen, dass für Sie wichtig ist, dass in den Familien, in denen eine Ehe vorhanden ist, auch Kinder leben, haben wir an anderer Stelle geführt. Ich persönlich bin sehr dafür, dass man auch den Menschen, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, es stärker als bisher ermöglicht, zum Beispiel vom Adoptionsrecht Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir glauben, dass auch Eingetragene Lebenspartnerschaften ein guter Ort sind, um Kinder zu haben, und für uns ist Familie dort, wo Kinder sind. Das ist ein wichtiger Punkt! Ich glaube, Sie tun gut daran, sich auch im Interesse der Kinder zu überlegen, dass dort, wo tatsächlich auch in Eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder gut erzogen werden, das auch unter Schutz gestellt wird. Das ist genau das, was wir hier vorhaben. Deshalb wird die FDP auch diesem Antrag hier zustimmen.

Ich darf auch von meiner Seite den Dank an die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE für die konstruktive Beratung dieser Verfassungsänderung zurückgeben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Änderungsantrag der CDU ab. Die Begründung sind die vielen vorangegangenen Diskussionen, die wir geführt haben, die Redebeiträge und das Selbstverständnis, wenn wir den Artikel 1 des Grundgesetzes ernst nehmen, wahrnehmen und umsetzen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. In welcher Form er lebt, in welcher Art er lebt, soll selbstbestimmt sein.

(C)

(D)

(A) Der zweite Punkt, den wir auch ausgiebig diskutiert haben, für uns sind die unterschiedlichen Lebensformen mit ihrer unterschiedlichen Biografie kein Widerspruch, das verstehe ich unter Toleranz!

(Beifall bei der LINKEN)

Dass der Weg für diese Form der Lebensgemeinschaft, die die Menschen selbstbestimmt sich ausgesucht haben, noch nicht zu Ende ist, das wissen wir alle, und ich denke, die Unterstützung war Ihnen gewiss, sodass jedes Wort mehr ein Eingehen auf den Änderungsantrag der CDU bedeuten würde.

Ich danke allen, jedem Mitglied, die in den Fraktionen dazu beigetragen haben, die notwendige Änderung in die Landesverfassung einzuarbeiten. Auch die Diskussion, die außerhalb des Hauses gelaufen ist, hat dem Rechnung getragen. Ich danke allen, und wir stimmen dieser Änderung der Landesverfassung selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tschöpe.

(B) Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin! Frau Winther, ich mache es schnell. Warum wollen wir den besonderen Schutz von Ehe und Familie in der Bremer Landesverfassung nicht? Weil wir wollen, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft die gleichen Rechte wie die Ehe in der Bremer Landesverfassung hat. Sie haben den systematischen Trick versucht, sie haben gesagt: Jawohl, die Schutzbedürftigkeit von Lebenspartnerschaften wird anerkannt, aber einen besonderen Schutz soll es für Ehe und Familie geben. Unsere politische und juristische Botschaft ist klar, die Ehe und die Eingetragene Lebenspartnerschaft sollen gleich sein. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.*)

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/793, abstimmen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

*) Zur Änderung der Landesverfassung ist nach Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) erforderlich. Durch eine nachträgliche Überprüfung der Anwesenheit sowie der Stimmabgabe wurde festgestellt, dass diese notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) nicht erreicht worden war, so dass eine Änderung der Landesverfassung nicht erfolgte.

(C) Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Änderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/793 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Anerkennung der Schutzbedürftigkeit Eingetragener Lebenspartnerschaften –, Drucksache 17/714, in dritter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Anerkennung der Schutzbedürftigkeit von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften –, Drucksache 17/714, in dritter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind wir wieder einmal genau Punkt 13 Uhr zur Mittagspause mit diesem Tagesordnungspunkt fertig.

Ich unterbreche die Sitzung (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



(A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort.

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 21. April 2009
(Drucksache 17/759)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 2009
(Drucksache 17/778)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Mai 2009

(Drucksache 17/796)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009

(Drucksache 17/798)

(B)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir die Änderungsanträge der Fraktion der FDP, Drucksache 17/796, und der Fraktion der CDU, Drucksache 17/798, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass verlängerte Redezeit vereinbart ist, für den ersten Redner 15 Minuten, dann nach Geschäftsordnung.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Leistungsvergleichs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

studien wie PISA oder IGLU haben uns gezeigt, dass das bremische Schulsystem leistungsfähiger gestalten müssen. Deshalb wurden schon zu Zeiten der Großen Koalition viele Maßnahmen in die Wege geleitet, um Anschluss an die anderen Bundesländer zu bekommen. So wurde zum Beispiel die Unterrichtsversorgung verbessert und auch mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und -sicherung begonnen. Es wurden Vergleichsarbeiten und ein teilzentrales Abitur eingeführt, die Schulen wurden für interne und externe Evaluatoren geöffnet, und wir haben Fortbildungsbudgets und -verpflichtungen festgeschrieben, um den Schulen mehr Eigenständigkeit zuzugestehen.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl muss man hier betonen, dass es hohe Reibungsverluste gab. Die bildungspolitischen Positionen der SPD und CDU waren kaum kompatibel. Doch zu Beginn dieser Legislaturperiode 2007 waren sich die Fraktionen alle einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Insbesondere bestand Einigkeit darüber, dass wir an der bestehenden Schulstruktur im Lande Bremen, die sehr vielfältig ist, nicht haltmachen können, sondern diese einfach übersichtlicher gestalten müssen. Der SPD-Fraktion gelang es, fast alle Fraktionen – ihrer unterschiedlichen bildungspolitischen Couleur ungeachtet – zu gewinnen, um diese Schulreform mit dem von uns initiierten Bürgerschaftsantrag zur Einrichtung eines Fachausschusses in die Wege zu leiten.

Dessen Auftrag war es, ausgehend von einer Bestandsaufnahme des bremischen Schulsystems Vorschläge zu entwickeln. Ein Hauptaugenmerk sollte dabei auf die Qualität des Schulsystems gelegt werden und damit auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dabei sollte ganz besonders auf einen Punkt Wert gelegt werden, nämlich wie die enge Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg vermindert werden kann. Wichtig für uns war aber auch, die Weiterentwicklung des Schulsystems in einem transparenten und – ganz entscheidend – von einem breiten Konsens und gesellschaftlicher Unterstützung getragenen Prozess in Bremen zu organisieren. Den Schulen sollte Ruhe und Planungssicherheit gewährleistet werden, damit sich diese ihrer Arbeit an der Umgestaltung des Schulsystems konzentriert widmen können, und den Eltern von schulpflichtigen Kindern wollten wir Verlässlichkeit geben.

Der von der Deputation für Bildung eingesetzte Fachausschuss hat sich unter Beteiligung der Eltern- und Schülervertretungen, der Berufsverbände, der Lehrer sowie unter Hinzuziehung zahlreicher Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenbereichen ein Jahr lang mit der künftigen Schulentwicklung in Bremen befasst. Im Oktober vergangenen Jahres hat der Fachausschuss seine Empfehlungen vorgelegt. Parallel dazu wurden vor Ort von den Ortsämtern und den Beiräten runde Tische organi-

(C)

(D)

(A) siert. Dort wurden unter einer großen Beteiligung fachlicher und lokaler Öffentlichkeit Vorschläge und Planungen, die den konkreten Schulstandort in den einzelnen Regionen der Stadtgemeinde Bremen betrafen, erörtert. Ich denke, dass diese Form der Beteiligung und vor allem die zu jeder Zeit gewährte Transparenz einen Vorbildcharakter haben, den wir auch in Zukunft gewährleisten sollten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darüber hinaus haben Rot-Grün und die CDU ein gemeinsames Konsenspapier unterzeichnet, in dem sie sich dazu verpflichtet haben, den im Schulentwicklungsplan vorgesehenen qualitativen und strukturellen Weiterentwicklungsprozess für das bremische Schulsystem für die nächsten zehn Jahre gemeinsam zu tragen. Das Ergebnis, welches aus diesem wohl einzigartigen Prozess, der auch bundesweit sehr viel Lob erhalten hat, hervorgeht, kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wir befassen uns heute in der ersten Lesung mit der Schulgesetz- und Schulverwaltungsgesetznovelle, in der die Empfehlungen des Fachausschusses Schulentwicklung umgesetzt werden und die künftige Schulstruktur festgelegt wird. Die wichtigen Kernelemente möchte ich noch einmal hervorheben: Erstens, es soll eine verpflichtende Sprachstandserhebung aller Vierjährigen und die Teilnahme an der verpflichtenden Sprachförderung, sofern bei der Erhebung Defizite festgestellt wurden, eingeführt werden, denn alle Kinder, die Sprachförderung benötigen, sollen diese in Zukunft auch bekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweitens, es wird eine Reduzierung der Vielgliedrigkeit des bremischen Schulsystems geben. Das heißt konkret, dass es Grundschulen von Klasse 1 bis 4 mit einem festgelegten Einzugsbereich – Ausnahmen davon werden unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen – geben wird. Nach der Grundschule wird die Konzentration nur noch auf zwei Schularten gelenkt, nämlich die stadtweit anwählbaren Oberschulen und die acht durchgängigen Gymnasien, die beide auch gleichwertig zum Abitur führen werden.

Die Oberschule selbst wird sich an der individuellen Leistungsfähigkeit orientieren und auf die unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Schülerinnen und Schüler in innerer und äußerer Leistungs-differenzierung unterrichten. Die Oberschule wird alle Abschlüsse anbieten und in der Regel nach neun Jahren zum Abitur führen. Es wird aber auch die Mög-

lichkeit geben, das Abitur nach acht Jahren zu erreichen. Die durchgängigen Gymnasien werden auf einem Anforderungsniveau unterrichten und führen nach acht Jahren zum Abitur. Es besteht ein Abschlusssverbot, und damit hat das Abschieben von Schülern ein Ende.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Drittens, für die Schülerinnen und Schüler, die aller Voraussicht nach die Schule ohne einen Abschluss verlassen würden, werden wir die Werkschule einrichten. Diese haben die Möglichkeit, die Werkschule zu besuchen, sie kann freiwillig angewählt werden, ist erst ab der neunten Klasse besuchbar und soll dazu verhelfen, dass diese Schülerinnen und Schüler einen Abschluss bekommen.

Viertens werden wir schrittweise die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen integrieren, wobei für die Übergangszeit ein Elternwahlrecht über die Form der Förderung in zentralen Einrichtungen oder in Schwerpunktschulen mit integrierten Zentren für unterstützende Pädagogik konstituiert wird.

Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage, um ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Kooperation und der Verbund von Primarstufe und Sekundarstufe I kann durch dieses Gesetz verwirklicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben wir damit noch nicht alles erreicht, was wir uns gewünscht haben, aber wir haben einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg dahin geschafft, denn in allen Bundesländern steht zurzeit das Schulsystem auf dem Prüfstand. In vielen Bundesländern wird begonnen, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule zusammenzulegen. Ich bin froh, dass wir hier in diesem Parlament einen gemeinsamen Weg, der von den drei großen Fraktionen unterstützt wird, gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten waren wir der Auffassung, dass wir neben den Gymnasien eine völlig gleichwertige Säule haben wollen. Insbesondere wollen wir ein ausgewogenes Verhältnis von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern in der Oberschule haben, denn nur so können die Schwächeren von den Stärkeren und die Stärkeren von den Schwächeren profitieren. Das ist nur möglich, wenn nicht alle leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler nach der Klasse

(C)

(D)

- (A) 4 in die Gymnasien abwandern. Auch deshalb müssen wir die Oberschulen attraktiv ausgestalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zur Umsetzung bedeutet das, dass in Bremen die acht durchgängigen Gymnasien mit ihren Schülerkapazitäten in der Sekundarstufe I erhalten bleiben. Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird selbst über ihr Schulangebot entscheiden. Die gymnasialen Bildungsgänge in den Schulzentren werden ab dem Schuljahr 2010/2011 beginnend mit den Klassen 5 mit den Sekundarschulen unter dem Dach der Oberschule verschmolzen. Das heißt, dass in Zukunft circa 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen. Aus unserer Sicht sind die Oberschulen mit ihren kleineren Lerngruppen, ihrem individuellen Förderauftrag und ihrem zusätzlichen pädagogischen Personal auch für bildungsnahe Eltern aufgrund ihrer anderen Lernphilosophie und Zeitorganisation attraktiv.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Schließlich werden wir im Herbst die Standortfrage gut vorbereitet durch die runden Tische angehen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch mit der Frage der Standorte der gymnasialen Oberstufen befassen. Bei der Ausstattung von Oberschulen mit gymnasialen Oberstufen ist in jedem Falle zwischen dem Ziel, mit einem durchgängigen Angebot die Attraktivität einzelner Oberschulen zu steigern, und dem Ziel, für die Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Fächerangebot vorzuhalten, abzuwägen, und darauf werden wir achten.

(Beifall bei der SPD)

Viele Änderungen in dem heute vorgelegten Gesetzestext sind seitens der Regierungsfaktionen ausgiebig beraten worden, und viele Änderungen, die sich auch im Rahmen der Anhörungen ergeben haben, sind in dem Gesetzestext bereits enthalten. Aber klar ist, dass auch aus Sicht der SPD-Fraktion noch Änderungsbedarf besteht. Zum Beispiel müssen wir über Paragraph 20 Absatz 2 beraten. Hier wird zum Beispiel festgelegt, dass die Oberschulen auch die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der berufsbildenden Bildungsgänge umfassen können. Es darf aber nicht zu einer Aushöhlung der Berufsschulen und des dualen Systems kommen, von daher werden wir über einzelne Bereiche noch beraten, unter anderem über den Bereich der Sonderpädagogik. Diese und weitere Punkte werden wir dann zur zweiten Lesung einbringen.

Den Antrag der CDU-Fraktion, der Ihnen heute vorliegt, möchten wir in die Deputation für Bildung überweisen. Wir haben dort noch Gesprächsbedarf. Der Inhalt Ihres Antrags ist nicht Inhalt des Konsenses. Das ist auch in Ordnung, aber wir haben dazu noch

Gesprächsbedarf, denn das, was Sie in dem Antrag wollen, ist mit der jetzigen Gesetzeslage und mit dem vorgelegten Entwurf der Verordnung bisher auch möglich, geht aber auch etwas weit darüber hinaus, weil es einige unklare Formulierungen in Ihrem Antrag gibt, die uns nicht ganz schlüssig sind. Deshalb müssen wir diesen noch beraten, es geht weit über das hinaus, was die KMK zurzeit an Kriterien haben möchte. Von daher möchten wir Ihren Antrag heute überweisen, was aber nicht bedeutet, dass wir ihn dann auch mitmachen, sondern wir haben Klärungsbedarf und müssen das gemeinsam beraten. So, wie man ihn jetzt liest, ist das nicht unser Konzept, was die Differenzierung angeht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Antrag der FDP versucht unter anderem erneut, die Grundschullandschaft zu spalten und die Grundschulen frei anwählbar zu machen. Auch der Versuch, die Bildung neuer Gymnasien möglich zu machen, widerspricht dem Konsens und dem Geist des hier vorgelegten Gesetzes. Diese Schulstruktur funktioniert eben nur, wenn ausreichend leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch in den Oberschulen beschult werden. Das haben uns auch die zahlreichen Expertenanhörungen nahegelegt, aber ich weiß, dass der erste Änderungsantrag, der uns aus der FDP-Fraktion zur Kenntnis gegeben wurde, vor dem Konsens noch ein ganz anderer war als der, der uns heute vorgelegt wird: Vor dem Konsens und nach dem Konsens unterscheidet sich sehr. Wir wissen aber ja, dass sich die FDP aus den bekannten parteiinternen Querelen bereits in das politische Abseits gestellt hat, und ihren Antrag werden wir heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Noch kurz zur Fraktion der sogenannten LINKEN, die hatte bei der Beratung um das Schulgesetz relativ wenig Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit und schon gar nicht am gesellschaftlich breit getragenen Konsens. Sie produzieren weiterhin nur heiße Luft. Verlässlichkeit, eine seriöse Schulentwicklung und Kontinuität sind Fremdwörter für Sie, und das belegen Sie immer wieder mit Forderungen ohne Realitätsbezug.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In der Oberschule werden am Ende circa 80 Prozent der Schülerschaft unterrichtet. Das Ziel, das gemeinsame Lernen zu verwirklichen, wird mit diesem Gesetz schrittweise umgesetzt. Das Schulgesetz und auch die damit verbundene Schulstruktur sind das eine, aber es wird in Zukunft, nachdem das Gesetz

(C)

(D)

(A) in Kraft getreten ist, zentral darum gehen, die qualitative Umgestaltung des Unterrichts voranzubringen und das Lernniveau in heterogenen Lerngruppen zu fördern. Ziel ist, dass kein Schüler ohne Abschluss die Schule verlässt, wir insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Abschlüssen führen und die Unterrichtsqualität gesteigert wird, um auch Anschluss an die anderen Bundesländer zu bekommen. Dafür brauchen Schulen Zeit und Eltern Verlässlichkeit, und diese finden sich in dem politischen Konsens wieder und sind eine gute Grundlage. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein wichtiger qualitativer Beitrag zum Umgestaltungsprozess der bremischen Schullandschaft ist, daher bitte ich um Unterstützung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vollbracht. Der Senat legt heute mit Zustimmung der Bildungsdeputation dem Parlament ein neues Schulgesetz vor, ein Schulgesetz, dessen Entstehung nahezu eine halbe Legislaturperiode gebraucht hat, bis es in der heutigen Fassung das Licht der Welt erblickte. Die rot-grüne Koalition ist bei der Gesetzgebung gleich mehrfach einen neuen Weg gegangen.

(Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP]: Nicht die Koalition, das hat die Bürgerschaft getan!)

Statt einfach einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, richtete die Koalition einen Fachausschuss ein, in dem viele externe Expertinnen und Experten gehört und Argumente gedreht und gewendet wurden, die politischen Akteure dabei einmal mehr und leider auch einmal weniger aktiv diskutiert haben und am Ende sich nahezu alle auf die Merkmale einer guten Schule und eine ganze Reihe von Empfehlungen einigen konnten. In der Zwischenzeit verhandelten die fünf in der Bürgerschaft vertretenden Parteien über eine andere historische Chance: den Bildungskonsens.

Als Rot-Grün die Regierungsgeschäfte übernahm, stand Bremen vor einem unüberschaubaren Flickenteppich verschiedenster Schularten: integrierte Gesamtschulen und Schulzentren, vier- und sechsjährige Grundschulen, Gymnasien und Sekundarschulen, kleine und große Oberstufenzentren. Das alles hatten Sozial- und Christdemokraten, Grüne und Liberale zu verantworten. Der Bremer Bildungskonsens hat die Zielsetzung, ein für Bremen überschaubares Schulsystem zu schaffen, und zwar unabhängig von den Regierungskonstellationen. Nicht alle sind mit uns

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) gemeinsam den Weg bis zum Ende gegangen. Während bei den Liberalen der Landesvorsitzende entnervt ob der eigenen Partei das Handtuch warf, zeigte DIE LINKE erneut, dass sie nicht zu Kompromissen bereit ist und mit ihr eine verantwortungsvolle Politik nicht zu machen ist.

Das Beteiligungsverfahren sucht, denke ich, auch seinesgleichen. Alle Stadtteilbeiräte, alle Interessenverbände und viele außerschulische Organisationen gaben ihre Positionen in das Gesetzgebungsverfahren und machten damit auch deutlich, dass der Stellenwert, den Bildung in diesem Bundesland genießt, ein ausgesprochen hoher ist. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsbehörde, aber auch unserer Fraktionen, für die geleistete Arbeit und große Unterstützung zu bedanken. Es war sicherlich nicht immer einfach, den kompletten Überblick zu behalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D) Wir Grünen werden heute dem neuen Gesetz zustimmen. Wir tun dies, auch wenn dort nicht 100 Prozent Grün darin steckt. Regierungsbeteiligung heißt, auch immer zu Kompromissen bereit zu sein und sich der Verantwortung zu stellen, gleichwohl ist eine grüne Handschrift im Gesetz deutlich zu erkennen. Die Sprachförderung beginnt von nun an im Kindergarten und wird in der Grundschule fortgesetzt. Für die Schülerinnen und Schüler, und zwar nicht nur mit Migrationshintergrund, werden damit die Chancen im Bildungssystem deutlich erhöht, denn die unterschiedlichen Sprachniveaus stellen heute einen großen Hemmschuh im Grundschulbereich dar. Damit ist die Bildung auch im Elementarbereich angekommen, und die beiden Ressorts Soziales und Bildung werden zukünftig eng und gemeinsam zielführend zusammenarbeiten, denn Schule und Kindergarten gehören aus grüner Sicht inhaltlich verknüpft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Mit der ersten Säule, den Oberschulen, schaffen wir in den Schulen eine größere Durchlässigkeit und lösen den Flickenteppich im Bereich der Mittelstufe auf. Schülerinnen und Schüler werden somit nicht mehr frühzeitig aussortiert, sondern stattdessen gemäß ihren Leistungen differenziert gefördert. Die Oberschulen fußen auf dem Grundprinzip der Gesamtschulen und sollen unter anderem mit binnendifferenzierten Modellen und eigenen Schulprogrammen und Schwerpunkten ihre Schüler zum Schulabschluss bringen. Mit den Oberschulen einher geht die Rückkehr des Abiturs in 13 Jahren.

Was gerade konservative Politiker gern als hochmodern und ideal für den Berufsmarkt verkauft haben, nämlich das Abitur in zwölf Jahren, hat sich im

(A) Nachhinein als große Belastung für die Kinder und Jugendlichen herausgestellt, denen weite Teile ihrer Kindheit schlichtweg geklaut wurden. Was Politik dort zwölfjährigen Kindern angetan hat, ist in der Tat nicht mehr feierlich. Wir bieten nun Eltern und Schülerinnen und Schülern wieder die Wahl zwischen dem Abitur in zwölf und in dreizehn Jahren an. Ich habe kurz überlegt, ob ich an dieser Stelle nicht auch die Rettung der Gymnasien feiern sollte. Herr Rohmeyer wird das sicherlich gleich in epischer Breite tun und die CDU dafür verantwortlich machen, dass ein Plan, der nie existierte, nicht umgesetzt wurde.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der SPD)

Ein echter politischer Erfolg von der CDU! Sie haben erfolgreich ein Luftschloss erobert, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Doch zurück zu den wirklich wichtigen Themen: Sie wissen, dass wir Grüne immer für ein möglichst langes gemeinsames Lernen gestritten haben, und dieses ist, auch wenn der linke Rand des Parlaments dies entweder absichtlich oder auch wegen Unwissenheit immer wieder falsch darstellt, auch im neuen Gesetz möglich. Oberschulen können auch die Klassen 1 bis 4 umfassen, allerdings müssen dies zusätzlich die Partner des Schulkonsenses absegnen.

(B)

Wir nehmen uns der hohen Anzahl von Schulabreicherinnen und Schulabbrechern, Schulverweiderinnen und Schulvermeidern an, indem wir mit der Werkschule ein besonderes Angebot schaffen, das nicht wie die herkömmliche Schule funktioniert, sondern praxisnah all diejenigen wieder einfangen soll, die andernfalls unserem klassischen Bildungssystem abhanden kommen würden.

Große Beachtung fand in der Öffentlichkeit der Schritt hin zur Inklusion. Behinderte Schülerinnen und Schüler gehören für uns Grüne zum normalen Schulalltag und sind keine Schüler zweiter Klasse. Wir wollen, dass dort, wo es möglich ist, alle Kinder gemeinsam zur Schule gehen, und wir wollen, dass Kinder voneinander und miteinander lernen. Uns Grünen ist bewusst, dass es dabei viele Ängste abzubauen gilt: die Ängste der Eltern behinderter Kinder, die ihre Kinder lieber in einem geschützten kleinen Umfeld unterrichtet sehen, und derjenigen Eltern, die Sorge haben, dass es zu einer Verschlechterung der Versorgung kommen würde, aber auch die Ängste der aufnehmenden Schulen, die mit der Umwandlung zu Oberschulen mit vielen neuen Anforderungen konfrontiert werden und gleichzeitig eine bunt durchmischte Schülerschaft haben. An den Oberschulen gibt es sicherlich auch Ängste und Befürchtungen,

und deswegen werden wir diesen Prozess auch nicht über das Knie brechen, (C)

(Beifall bei der SPD)

sondern versuchen, im gesellschaftlichen Konsens gemeinsam mit den Beteiligten zu vernünftigen und richtigen Schritten zu kommen. Eines darf uns aber auch nicht passieren: Bremen hatte bereits schon einmal ein fortschrittliches Schulgesetz, das war die damalige Ampelkoalition, das die Integration ganz groß auf der Fahne stehen hatte. Jetzt muss die Umsetzung aber auch endlich vorangetrieben werden, und darauf werden die Grünen, das kann ich hier jedem androhen oder versprechen – je nach Sichtweise – immer wieder pochen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir als Grüne können uns sehr gut vorstellen, an diesem Teil des Gesetzes noch einmal parlamentarisch aktiv zu werden und den Zeitraum des Übergangs bis zur vollständigen Inklusion festzulegen. Das kann nicht ein Jahr sein, das dürfen aber auch keine zehn Jahre werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die Frage des dauerhaften Bestandschutzes von drei Schulen wollen wir in diesem Zusammenhang noch einmal mit den Betroffenen erörtern und diskutieren, womit ich auch schon beim Ausblick bin. (D)

Mit der heutigen Beschlussfassung werden wir nicht die Bildungspolitik an den Nagel hängen, sondern die Arbeit wird erst richtig beginnen. Einerseits gibt es im parlamentarischen Verfahren Ideen in beiden Koalitionsfraktionen, Herr Güngör hat gerade darauf hingewiesen, was am Gesetz eventuell noch verbessert werden könnte – auf zwei grüne Punkte habe ich auch hingewiesen –, andererseits steht bei den Bildungspolitikern nun tatsächlich die richtige Arbeit an. Es gilt, das Gesetz mit Leben zu füllen und die Inhalte konkret auf jeden einzelnen Stadtteil, auf jede einzelne Schule herunterzubrechen.

Zahlreiche Beiratssitzungen haben uns schon den Eindruck vermittelt, dass bei den konkreten Standortentwicklungen noch eine Menge Musik darin sein wird, und auch die Verordnungen müssen angepasst werden. Über eine werden wir speziell noch morgen im Landtag debattieren, wenn es um den Schulsport geht, aber auch beispielsweise die Sonderpädagogengesetzverordnung erwarten wir natürlich mit Spannung. Klar ist auch, wir werden all diese Reformanstrengungen nicht bewältigen können, wenn wir es nicht schaffen, die Lehrerinnen und Lehrer dafür zu begeistern. In diesem Sinn ist auch die Zusage der Politik wichtig, nicht in zwei oder vier Jahren erneut die große Reformkelle herauszuholen, sondern eine Verlässlichkeit für die nächsten zehn Jahre zu

(A) garantieren. Ich glaube, das ist im Sinn aller an Schule Beteiligten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Schulgesetz ist nicht irgendein Gesetz, es regelt die Zukunftschancen unserer Kinder, und es greift in das Leben vieler Menschen dieser Stadt mittel- oder sogar unmittelbar ein. Lassen Sie uns gemeinsam dieser Verantwortung gerecht werden! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abg. **Rówekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament lebt wie selbstverständlich vom Diskurs, und dieser Diskurs spiegelt sich in der Regel auch wieder im Dissens. An einem hat es uns in der Bildungspolitik in den letzten 20 Jahren nicht gemangelt, nämlich am Dissens.

(B) Das Parlament hat unter allen Regierungen immer sehr engagiert und ambitioniert über die Zukunft der Kinder in der Schule miteinander gestritten, und es hat auch nicht an Reformen gemangelt. Jede neue Regierung hatte wie selbstverständlich zum Ziel, auch in der Bildungspolitik eigene Akzente zu setzen und das Schulsystem vermeintlich zu verändern, in Wahrheit mit dem Anspruch, es zu verbessern. Die Ergebnisse waren immer wieder ernüchternd und lassen sich im Wesentlichen in zwei Positionen zusammenfassen.

Erstens, Bremer und Bremerhavener Schülerinnen und Schüler schneiden in bundesweiten Vergleichsuntersuchungen noch immer mit am schlechtesten ab. Der Abstand zu Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern hat sich eben noch nicht nachhaltig verringert, sondern ist immer noch erschreckend groß. Zweitens, nirgendwo, in keinem anderen Bundesland, haben Kinder aus bildungsfernen Familien so schlechte Bildungschancen wie in Bremen und Bremerhaven.

Diese beiden Punkte sind für das gesamte Parlament Ansporn und Anlass gewesen, darüber nachzudenken, ob wir mit dem Dissens der Vergangenheit und dem Reformeifer jeder Regierung nicht einfach einmal Schluss machen und uns auf das besinnen, was eigentlich von uns erwartet wird, nämlich für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen.

Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion haben bereits im Herbst 2007 angeboten, in einer Enquetekommission der Bremischen Bürgerschaft über die Zukunft der Schulstruktur – natürlich untereinander, aber insbesondere auch unter Zuziehung von Fachwissen – zu debattieren. Der Vorschlag hat am Ende hier im Parlament leider keine Mehrheit gefunden. Die Ko-

alition hat sich auf einen anderen Weg verständigt, nämlich den Fachverstand in einem Unterausschuss der Bildungsdeputation anzuhören und daraus ein Beteiligungsprozess abzuleiten. Ich glaube, im Nachhinein zeigt sich, dass es auf jeden Fall richtig war, an keiner Stelle den Willen zur Gemeinsamkeit zu verlassen, egal für welche Form man sich entschieden hat. Genauso wie Politik seit Jahrzehnten um den richtigen Weg in der Bildungspolitik streitet, streiten Wissenschaftler auch um den richtigen Weg. Es gibt, glaube ich, nachdem ich mir das auch sehr genau angeschaut habe, was im Unterausschuss beraten worden ist, nicht den einzig richtigen Weg in der Bildungspolitik. Deswegen ist aus meiner Sicht das große Verdienst der gemeinsamen Anstrengungen der letzten Wochen und Monate, dass es uns gelungen ist, uns am Ende auf einen Weg zu einigen, der diese Verlässlichkeit den Kindern in unseren Schulen in Zukunft geben wird.

Wir haben uns darauf verständigt, dass diese Schulstruktur, die heute Niederschlag findet in dem Entwurf des Änderungsgesetzes des Senats zum Schulgesetz, zehn Jahre halten soll. Das ist in Wahrheit nicht mehr als eine Selbstverpflichtung, weil wir natürlich als Parlament nicht beschließen können, zehn Jahre lang keine Gesetze zu machen. Erstens wird es zwischendurch Wahlen geben, und zweitens wird es vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle Änderungsbedarf geben. Aber eines steht völlig fest, und das erkläre ich hier für die CDU-Bürgerschaftsfraktion: Wir stehen zu den getroffenen Verabredungen.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, die Festschreibung des Zweisäulenmodells im Bremer Schulgesetz wird für uns für die nächsten zehn Jahre eben nicht abänderbar sein, sondern wir wollen den Schulen, aber insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich in erster Linie den Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit geben, in einem verlässlichen, stabilen Rahmen ihre individuellen Bildungschancen zu entwickeln, zu entdecken und damit auch zu verbessern.

Die Schulgesetznovelle ist bei aller Rosinenpickerei, die man im Verlauf der Debatte natürlich auch gespürt hat – da nehme ich keinen aus – natürlich nicht 100 Prozent eine bildungspolitische Vorstellung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich Rot-Grün auf ein anderes Schulgesetz verständigt hätte, wenn es den parteiübergreifenden Konsens mit der CDU nicht gegeben hätte. Ich gebe ganz offen zu, mit der FDP und der CDU gemeinsam als bürgerliche Regierung hätte es auch ein anderes Schulgesetz gegeben als das, was uns heute vorliegt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/ Die Grünen]: Weil Sie nicht so offen sind wie wir!)

Die FDP hat ihre Offenheit ja bis zum Schluss gezeigt, Herr Dr. Kuhn. Ich glaube, keiner kann sich in

(A) dieser Debatte als Sieger feiern oder als derjenige, der seine bildungspolitischen Vorstellungen nun zu 80, zu 90 oder zu 100 Prozent durchgesetzt hat, Herr Güngör. Deswegen will ich ganz ehrlich sagen, das, was wir heute miteinander beraten, ist das Ergebnis eines gemeinsamen Dialogs und am Ende auch eine gemeinsame Verständigung, und deswegen soll sie von uns auch gemeinsam getragen werden.

Aus Sicht der CDU ist es in den Diskussionen ganz maßgeblich darum gegangen, dass wir in dem Bildungskonsens miteinander verabredet haben, die acht stadtbremischen Gymnasien zu erhalten, und zwar nicht nur als Türschild, sondern ganz bewusst als Schulform, und ganz bewusst auch mit ihren Kapazitäten. Für die CDU ist Grundlage eines jeden Bildungssystems, dass es eben Kinder mit unterschiedlichen Begabungen gibt, die auch eine unterschiedliche, individuelle Förderung in ihren Begabungen brauchen. Deswegen, das sage ich an dieser Stelle, ist für die CDU das Gymnasium, die Schulform des Gymnasiums, ein ganz wesentlicher Bestandteil auch des Bremer Bildungskonsenses. Ohne Bestandsgarantie für die Gymnasien hätten wir dem Schulgesetz heute unsere Zustimmung nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

(B) Herr Fecker hat gesagt, die CDU hat ein Luftschloss erobert, weil sie etwas erkämpft hat, das wir nie gewollt haben. Ich würde Ihnen empfehlen, das vielleicht noch einmal in den Gliederungen Ihrer Partei ein bisschen zu debattieren und vielleicht auch mit Frau Böschen darüber zu reden. Wie ich das wahrnehme, sehr geehrte Frau Böschen, verfolgt ja die SPD in Bremerhaven unverändert noch das Ziel, das einzig dort noch vorhandene städtische Gymnasium perspektivisch abzuschaffen.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Richtig!)

Richtig! Der Weg sozusagen, dass nie beabsichtigt war, Gymnasien im Lande Bremen abzuschaffen, glaube ich, der ist allein durch die Präsenz von Frau Böschen und ihrer Position in diesem Parlament widerlegt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aber auch noch andere Anhaltspunkte dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben ja Ihren Koalitionsvertrag auch im Geiste sozusagen der innerlichen Übereinstimmung mit der großen Gewerkschaft GEW geschlossen. Dass ausgerechnet die GEW die rot-grüne Regierung jetzt dafür kritisiert, dass sie dieses Schulgesetz macht, ist doch ein Beleg dafür, dass die Erwartungshaltung, die Sie im Wahlkampf und vor allen Dingen mit Ihrem Koalitionsvertrag erzeugt haben, was eine Bestandsgarantie für Gymnasien betrifft, enttäuscht worden ist. Sie

wollten die Gymnasien perspektivisch in Bremen und Bremerhaven abschaffen, und der Bildungskonsens setzt da einen P davor, es wird in Zukunft auch in Bremen Gymnasien geben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle auch dazu sagen: Die Lesart von Herrn Güngör, es gibt nach dem Bildungskonsens kein neues Gymnasium, das können Sie für Ihre Partei reklamieren, aber der Bildungskonsens schreibt das nicht fest. Der Bildungskonsens hält fest, die acht Gymnasien bleiben mit ihren Kapazitäten bestehen. Es ist aber doch völlig klar, wenn sich eine Regierung ändert und die CDU an einer Regierung beteiligt sein wird, dann werden wir für eine Ausweitung der gymnasialen Kapazitäten kämpfen, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Wir sind der Auffassung, dass knapp 19 Prozent Kapazitäten an den durchgängigen Gymnasien nicht ausreichend sind, und der Bildungskonsens lässt das auch ausdrücklich zu. Es dürfen auch in Zukunft in Bremen neue Gymnasien gegründet werden. Das ist auch Gegenstand des Kompromisses.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bedarf es übrigens auch nicht der Klarstellung der FDP-Fraktion, das, was selbstverständlich ist, braucht man nicht ins Gesetz zu schreiben. Das Gesetz verbietet nicht die Gründung neuer Gymnasien, sondern es lässt sie ausdrücklich zu. Genauso wie das Gesetz ja auch zulässt, in geeigneten Einzelfällen, und darüber haben wir auch schon hier im Parlament diskutiert, den gemeinsamen Unterricht von Klasse 1 bis Klasse 10, auch das lässt das Schulgesetz zu, es schließt es nicht aus, aber es schreibt es eben auch nicht verpflichtend vor.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist auch ganz maßgeblich, dass wir in Zukunft den Zugang zu Gymnasien dadurch organisieren, dass wir bei Überanwahl nach Leistung entscheiden, wer das Gymnasium besuchen kann und wer nicht. Die Auswahl durch Los, die wir bisher in Bremen praktiziert haben, wird den individuellen Bedürfnissen von Kindern eben gerade nicht gerecht. Dass es ein Leistungskriterium beim Zugang zum Gymnasium gibt, ist aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Fortschritt der vorliegenden Schulgesetznovelle.

Der dritte Punkt ist der, der natürlich auch bei uns für Diskussionen sorgt. Ich glaube, dass es richtig und vernünftig ist, neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Schulform zuzulassen, in der die Kinder möglichst lange auch gemeinsam unterrichtet werden, nämlich die Oberschule. Wer hätte das vor sechs Jahren gedacht, Frau Böschen, dass wir in Bremen einmal die Oberschule einführen? Allein die Begrifflichkeit macht den Umbruch deutlich. Wir alle haben gelit-

(C)

(D)

(A) ten in unseren Parteien unter der Entwicklung der Hauptschule im dreigliedrigen Schulsystem, wir haben gelitten unter den Anwahlzahlen zur Sekundarschule im zweigliedrigen Schulsystem, wobei ich ausdrücklich noch einmal sage, das heißt nicht, dass das System schlecht war, was wir erfunden haben. Es funktioniert, auch die Sekundarschulen funktionieren. Zum Beispiel in freigemeinnütziger Trägerschaft, finde ich, gibt es Schulen in Bremen, die praktizieren die Zweigliedrigkeit mit der verbundenen Haupt- und Realschule vorbildlich.

Aber die Eltern haben diese Schulen für ihre Kinder nicht gewählt, und deswegen ist es richtig und konsequent, dass wir uns darauf verständigt haben, neben dem Gymnasium nur noch eine weitere Säule zuzulassen, nämlich die Oberschule. Die Oberschule wird in Zukunft alle Bildungsabschlüsse anbieten, auch das Abitur nach 12 Jahren, ich vermute aber einmal, in der Regel sehr wahrscheinlich das Abitur nach 13 Jahren.

Damit ist aus meiner Sicht ganz maßgeblich eine der Ursachen beseitigt, die dazu geführt haben, dass in Bremen die Frage, ob eigentlich alle Kinder eine gerechte Chance haben, ausgeräumt ist. In Zukunft entscheiden Eltern nämlich nicht mehr nach der vierten Klasse, ob ihr Kind Abitur machen wird oder nicht, sondern sie entscheiden es sozusagen im weiteren Schulverlauf. Jedes Kind hat auch nach der vierten Klasse, auch wenn es nicht an das durchgängige Gymnasium geht, in Zukunft in Bremen die Chance, das Abitur zu machen. Das heißt, wir sieben auch nicht aus, wie jetzt hier entsprechend draußen signalisiert worden ist, sondern im Gegenteil, dass wir aussieben setzt ja voraus, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, dass man vorher etwas zusammenmischt, um es dann hinterher wieder sorgsam auseinanderzusieben. Das ist aus meiner Sicht eine völlig falsche Vorstellung von den Begabungen und Neigungen von Kindern!

(Beifall bei der CDU)

Es sind eben nicht alle Kinder gleich, und deswegen muss man sie auch nicht aussieben, sondern man muss ihre Talente entdecken, und man muss sie in ihren Talenten fördern, und das kann man am besten in einem gegliederten Schulsystem. Es gibt eben eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern, bei denen kann man schon nach der vierten Klasse feststellen, dass sie eine Neigung zum wissenschaftlichen Lernen haben. Diesen Kinder geben wir die Chance, im durchgängigen Gymnasium das Abitur nach zwölf Jahren mit einem stark wissenschaftlich orientieren, leistungsbereiten, aber auch individualisierten Lernen zu ermöglichen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit der Oberschule eine Schulform gefunden haben, die nicht selektiert, die individuell zu fördern in der Lage ist und die am Ende auch die Kinder in die Lage versetzt, im weiteren Schulver-

lauf ihre eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken, und uns die Möglichkeit gibt, diese auch zu fördern.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag noch einmal eine Klarstellung begehrt dahingehend, dass es ernst gemeint ist, was im Bildungskonsens steht, nämlich dass in der Oberschule in äußerer und innerer Differenzierung der Unterricht gestaltet werden kann. Das Schulgesetz sieht die äußere Differenzierung bisher erst ab Klasse 7 vor, und deswegen sagen wir mit unserem Änderungsantrag, für uns ist es eine Klarstellung zu sagen, äußere Differenzierung gibt es auch schon in Klasse 5.

Wenn das für Sie noch erörterungsbedürftig ist, dann, finde ich, sollten wir versuchen das in den fachlichen Deputation zu klären. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, am Ende doch noch eine gemeinsame Lösung zu finden. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird daher heute der Schulgesetznovelle des Senats bei allem Dissens und bei allem Diskurs zustimmen. Eines steht allerdings fest: Damit geben wir den Schulen nur einen verlässlichen Rahmen. Eine gute Schule, ein guter Unterricht und damit gute Ergebnisse und Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler sind damit noch nicht garantiert. Ich sage ganz bewusst auch, das wird nicht das Ende der schulpolitischen Debatten sein,

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Gott sei Dank!)

weil es natürlich zwischen den den Bildungskonsens unterzeichnenden Parteien nach wie vor Unterschiede in der Schulpolitik gibt und, wie ich finde, auch geben muss. Deswegen sage ich ganz bewusst, ich glaube, dass dieser Kraftakt bundespolitisch einmalig ist. Wenn ich bei der CDU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz bin, dann werde ich immer gefragt: Wieso habt ihr euch eigentlich mit Rot-Grün auf eine Schulreform verständigt? Ich nehme an, Herrn Dr. Sieling und Herrn Dr. Güldner geht es ähnlich. Es war ja auch die offene Frage jetzt schon einmal in der Zeitung: Warum hat sich eigentlich Rot-Grün mit der CDU geeinigt?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Der Kinder wegen!)

Ich glaube, uns eint eines, nämlich die Verantwortung zu sagen, so, wie es bisher war, kann es nicht weitergehen, und wir haben einen Konsens gefunden für einen gemeinsamen äußeren Rahmen. Jetzt liegt es natürlich daran, dass wir mit unterschiedlichen bildungspolitischen Vorstellungen aber, ich hoffe, auch im Geiste des Konsenses um den besten Weg an den Schulen streiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch in Zukunft in diesem Parlament kontroverse Debatten über Bildungspolitik geben kann und auch geben

(C)

(D)

(A) muss. Ich habe die Zuversicht, dass es uns gelingt, diese so konstruktiv zu führen, dass sie den Geist des Konsenses noch tragen, denn am Ende vereint uns doch im Wesentlichen alle eines, nämlich dass wir für unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Schule wollen, dass wir ihnen die Chance geben wollen, einen ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und damit den Zugang zum Berufsleben zu finden.

Ich finde, mit dem heutigen Entwurf des Schulgesetzes sind wir da einen großen Schritt vorangekommen, und deswegen möchte ich mich bei denen, die daran mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken, insbesondere bei Ihnen, sehr geehrte Frau Senatorin. An der einen oder anderen Stelle hatte ich das Gefühl, dass sich die Politik so verharkt hat, dass es nicht mehr weitergeht, und am Ende ist es unter Ihrer Moderation ja auch im Bildungskonsens gelungen, zu einer solchen verlässlichen Verabredung zu kommen. Das ist für Sie, mit Ihrer Koalition, nicht immer leicht gewesen. Das ist für uns nicht leicht gewesen. Das ist für die FDP erkennbar schwer gewesen. Deswegen glaube ich, können wir uns alle ein bisschen selbst auf die Schulter klopfen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird dem Schulgesetz heute in der ersten Lesung seine Zustimmung erteilen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja interessant, was wir jetzt gehört haben. Es wird gar nicht ausgesiebt. Wir haben gerade ausgerechnet von Herrn Röwekamp gehört, das stimmt gar nicht, und gleichzeitig hat er gerade deswegen dem rot-grünen Entwurf zugestimmt, so dass wir wirklich sagen können, Schwarz-Rot-Grün siebt aus. Das Aussieben wird sogar verstärkt, indem in den Grundschulen in Zukunft nach Leistung von den Kolleginnen und Kollegen der Lehrerschaft den Kindern ein Stempel aufgedrückt werden muss, es muss beurteilt werden, und das ist dann rechtsverbindlich. Das gibt ein Mordstheater, einen Mordsdruck in den Grundschulen. Das Aus-sieben wird ja stärker werden, der freie Elternwillen wird an der Stelle beschnitten, und es wird versucht, mit scheinbar objektiven Kriterien den Kindern etwas zuzuordnen an Qualifikation.

Wir haben insofern eine Verschlechterung des Klimas an den Grundschulen zu befürchten, und das Aus-sieben – 20 Prozent können auf das Gymnasium, der Rest darf nicht – wird wahrscheinlich eine große Rolle spielen. Dieses Experiment hätte nicht nötig getan, das ist ja sogar ein Schritt zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es stimmt, dass in Bremerhaven tatsächlich die politischen Mehrheiten anders sind. Es ist tatsächlich dort der Gedanke „Eine Schule für alle“ als Ziel noch lebendig, und es ist ein erklärtes Ziel, dies dort weiter zu verfolgen.

Wir sind in Bremen die Einzigen, die dies weiter verfolgen, und wir haben, weil es im rot-grünen Gesetzentwurf ja nicht mehr so ist, einen eigenen Gesetzentwurf entwickelt. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf entwickelt, der das längere gemeinsame Lernen in den Mittelpunkt rückt – gemeinsam Lernen bis Klasse 10 –, der die individuelle Förderung dabei in den Mittelpunkt rückt, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbindlich macht und mit einem Zeitrahmen versieht, der eine durchgehende Sprachförderung nach Bedarf im Gesetz festschreibt und dies nicht nur als guten Willen und dann nach Kassenlage. Es ist ein Gesetzentwurf, der den sozialen Ausgleich durch besondere Förderung in benachteiligten Stadtteilen ins Gesetz schreibt,

(Beifall bei der LINKEN)

ein Entwurf, der darüber hinaus wieder mehr Demokratie in den Schulen ermöglicht, das heißt, dass Eltern, Lehrer und Schüler wieder mehr Rechte haben über das, was an ihrer Schule vorgeht, zu entscheiden.

Als letzten Punkt haben wir in unserem Entwurf die verbindliche Mittelzuweisung für Bildung. Bildung darf nicht nach Kassenlage gemacht werden, es reicht aber nicht, wenn das in Sonntagsreden gesagt wird. Unseren Gesetzentwurf haben wir deswegen gemacht, weil wir zeigen, all diese Dinge kann man ins Gesetz schreiben. Dann ist es auch so, dass Bildung eine der Aufgaben ist, bei denen nicht gekürzt werden kann. Wenn also irgendwo ein Engpass ist, man zum Beispiel eine Haushaltssperre hat, dann schaut man ja, was gesetzlich vorgeschrieben ist und was nicht. Bildung soll dann vorgeschrieben sein, und zwar nach dem Bedarf, der von uns allen immer wieder betont wird, der in der Bildung tatsächlich auch vorkommt. Wir haben an mehreren Punkten diese Bedarfe festgeschrieben. Ich möchte Ihnen aus unserem reichhaltigen Entwurf, der alles ziemlich genau durchdacht und geregelt hat, was hier zu novellieren war, an wenigen Beispielen erläutern, wie das ganze funktioniert.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten unseren Änderungsvorschlag für den Paragraphen 20, da heißt es in Absatz 2: „Die Gemeinschaftsschule führt in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur sowie zur erweiterten Bildungsreife und zum mittleren Schulabschluss.“ Meine Damen und Herren, das muss man da so hineinschreiben, dann hat man eine Schule für alle.

An anderer Stelle haben wir geregelt, dass der Beginn dieser Umgestaltung im nächsten Schuljahr anfangen kann und dass er dann mit begründeten Aus-

(C)

(D)

(A) nahmen bis 2014/2015 beendet sein kann, und wir haben auch hineingeschrieben, wie dieser Wandel vollzogen wird, nämlich von der Schule aus gesehen. Wir haben in einem weiteren Absatz geschrieben: „Dieser Entwicklungsprozess wird gesteuert durch von der Schule erarbeitete Schulentwicklungskonzepte, durch genehmigte Differenzierungskonzepte und durch genehmigte Ausnahmeverfahren.“ Das heißt, die Schule macht sich auf den Weg, die Schule bekommt dann ein Feedback von der Behörde, und wir haben hier die Mischung aus Fördern und Fordern, sodass wir den Wandel im Bildungswesen nicht über das Knie brechen, wir ihn aber auch verbindlich machen. Wenn man das will, kann man das tun, das haben wir in unserem Gesetzentwurf gezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letztes Zitat zur Finanzierung, die ich ja angesprochen habe, aus Absatz 4 desselben Paragraphen 20: „Die personelle und sachliche Ausstattung der einzelnen Schulen hat den Anforderungen zu entsprechen, die sich aus dem erreichten Grad an individueller Förderung und leistungsmäßiger Heterogenität sowie aus den Sozialindikatoren der Schülerschaft ergeben.“ Das heißt, hier werden die Dinge, die uns allen in Sonntagsreden wichtig sind, individuelle Förderung, ausreichende Finanzierung, Heterogenität muss unterstützt werden, nach Sozialindikatoren muss gefördert werden, festgeschrieben.

(B)

An anderen Stellen haben wir noch sozialpädagogische Angebote und Förderangebote bei Ganztagschulen verbindlich gemacht. Das kann man mit gesetzlichen Formulierungen machen, dann hat man eine andere Schulsituation, ein anderes Bildungswesen, dann kann es auch wirklich vorangehen, und es wird dann nicht immer mit den knappen Mitteln das ganze schöne Gedachte konterkariert. Das sind ja auch die Befürchtungen, die man beim Zentralelternbeirat, bei der GEW und bei den Schülern hat und die man aus der Politik kennt. Wir zeigen, es geht auch anders.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch festgelegt, dass die durchgängige Sprachförderung in Paragraph 37 eine Muss-Vorschrift und eben keine Kann- oder Soll-Vorschrift ist, die dann doch wieder abhängig von den Mitteln ist.

Wir haben das insbesondere bei der Inklusion gemacht, das ist ja das Recht auf Integration, im sonderpädagogischen Bereich, wie wir hier bei vielen Vorträgen gelernt haben. Das haben wir in den Paragraphen 25 und 35 festgeschrieben, und nur wir unterstützen die Betroffenen in ihrer Forderung, dort auch einen Zeithorizont hineinzuschreiben. Das heißt, wir haben hier bis 2014/2015 Zeit, das ist nun wirklich nicht über das Knie gebrochen. Es ist dann aber klar, der Wandel, die Integration, die Auflösung der

Förderzentren in Unterstützungsinstitutionen zur Integration in den normalen Schulbetrieb werden damit verbindlich. Wir sind bislang die Einzigen, die dieser Forderung seitens der Betroffenen, besonders des Behindertenbeauftragten Dr. Steinbrück, entgegenkommen. Die Dinge kann man ins Gesetz schreiben, und bis 2014/2015 ist das nun wirklich nicht zu viel. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann machen Sie an die ganze Inklusion letztlich doch ein Fragezeichen sowie an viele andere Punkten auch.

(C)

Wir haben letztlich die Stärkung der demokratischen Mitwirkung in der Schule in den Paragraphen 24 bis 36 des Schulverwaltungsgesetzes auch genau ausgeführt: Vollversammlung, Urabstimmung, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz des Kollegiums, wobei wir nicht eins zu eins den schon einmal gegeben Zustand wiederhergestellt haben, sondern wir haben uns schon etwas mehr Mühe bei den einzelnen Vorschriften gegeben. Wir haben insgesamt 22 Punkte mit ebenso vielen Paragraphen beim Schulgesetz und auch etwa so vielen beim Schulverwaltungsgesetz ausgearbeitet, und sie zeigen Möglichkeiten der Qualitätssteigerungen, denn darum geht es ja letztlich, um Entwicklungsmöglichkeiten für die Qualität von Schule! Die lebt auch nicht von Sonntagsreden allein und auch nicht von Ruck-Reden aller Art, auch nicht von Appellen, die Ärmel aufzukrempeln, oder gar von Lehrer- oder Lehrerinnenschelte oder von Appellen an die Eltern, doch einmal mehr darauf zu achten, dass ihre Kinder gefördert werden. Das alles ist nicht ausreichend, um wirklich die Qualität an den Schulen zu verbessern. Die Wünsche sind da, die Bereitschaft ist da bei den Betroffenen. Die Betroffenen wollten ein Schulgesetz, das diese Qualitätsverbesserungen unterstützt, und es bleibt, um es ein bisschen böse zu sagen, weitgehend heiße Luft, was Sie da im Gesetz geschrieben haben.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme damit zu Ihrem Gesetzentwurf, der ja der Grund ist, warum wir einen eigenen vorgelegt haben. Sie hatten die Chance, Ihre Wahlprogramme umzusetzen.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Ich dachte, Sie wollten etwas Besseres für die Kinder!)

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Wahlprogramm der Sozialdemokraten von 2007, dort heißt es: „Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so lange wie möglich eine gemeinsame Schule besuchen können. Unser Ziel ist eine gemeinsame Schule von den Klassenstufen 1 bis 10.“ Sie hätten die Chance gehabt.

Bei den Grünen steht es noch drastischer im Programm. Ich habe es erlebt, dass sie sich noch ein bisschen mehr im Fachausschuss gesträubt haben, sie haben sogar zum Teil gesagt, zur Not machen wir es

(A) ohne die CDU. Das ist jetzt leider alles anders gekommen. Die Grünen hatten noch etwas kräftiger in ihrem Wahlprogramm formuliert: „Nicht länger früh sortieren, sondern alle Kinder und Jugendliche solange wie möglich gemeinsam unterrichten. Wir wollen niemanden mehr in Begabungsschubladen sortieren, sondern die Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen.“ Dafür hatten Sie dann die Unterstützung von der Gesamtschülervertretung, von der GEW und vom Zentralelternbeirat, die sich zum Teil sehr intensiv mit dem Thema befasst haben und die sich dann für diese Unterstützung doch beherzt eingesetzt haben. Dies hätten Sie alles machen können. Sie behalten aber die Selektion bei, Sie schreiben die Selektion sogar auf zehn Jahre fest, was wirklich aberwitzig und kaum zu glauben und auch nur schwer zu verstehen ist. Man kann ja gemeinsam mit der CDU Politik machen, aber das ist schon schlimm genug, wenn man die Möglichkeit hat, das nicht zu tun. Wozu gibt es denn Wahlen, wenn das, was man im Programm hat, hinterher mit dem Hinweis nicht umgesetzt wird: Wir wollen lieber eine Große Koalition machen, dann haben wir beim nächsten Wahlkampf weniger Ärger.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Ob das die Wähler gut finden? Wie Sie in den nächsten Wahlkampf hineingehen wollen und wie Sie sich von der CDU abgrenzen wollen, das bleibt Ihr Problem. Sachlich geht deswegen an dieser Stelle in der Bildungspolitik leider nichts oder fast nichts voran. Auch im Fachausschuss der Deputation für Bildung gab es keine sachlichen Argumente für die frühe Trennung. Das wurde alles unter dem Deckel gehalten und dann plötzlich verabredet. Wir wissen alle, dass nur in Deutschland, Luxemburg, Österreich und Nordirland diese Enklaven der frühen Selektion noch existieren und dass das bei Bildungsfachleuten entweder belächelt oder betrauert wird.

Dass manche hier in diesem Hause das tatsächlich richtig gut finden – in Richtung FDP gesprochen, Herr Dr. Buhlert –, das kann wohl sein, aber fachlich ist es absolut daneben. Es schadet ja sogar den hochbegabten Kindern, es schadet den Kindern, die leichter und schneller lernen, die von zu Hause mehr gefördert werden. Es ist bekannt, dass auch die Vorteile davon haben, nicht nur, weil sie dadurch die Dinge bekanntlich vertiefter lernen, wenn man das jemand anderem erklärt, sondern weil sie auch soziales Lernen lernen. Dies ist gleichzeitig mit einer individuelleren Förderung verbunden, sodass die sich weniger langweilen.

Es gibt diese Schulen. Wir haben die Max-Brauer-Schule mehrfach in Bremen gehabt, wir haben sie in Bremerhaven gehabt, um nur ein Beispiel zu nennen. Wir haben verschiedene Schulen und Initiativen gehabt, die uns gesagt haben, dass es ein Vorurteil ist, wenn man sagt: Ja, die begabten Kinder, die leistungsfähigen Kinder, die langweilen sich dann. Nein, um-

gekehrt ist es! Tatsächlich gibt es in Deutschland mittlerweile, ich schätzte einmal, mindestens 100 Schulen, und davon ist ungefähr ein Drittel auch schriftlich dokumentiert, die das Gegenteil beweisen. Leider dauert es solange, bis diese Erkenntnis um sich greift, dass stärkere Schülerinnen und Schüler in dem gemeinsamen Lernen eben auch Vorteile haben, nicht nur sozial, sondern auch kognitiv. Ich muss zugeben, in dieser Klarheit war es auch für mich sogar noch ein Lernprozess, wenn die Betroffenen das berichtet haben, obwohl es mir ein Stück weit aus meiner eigenen Erfahrung klar gewesen ist.

Wir finden also diesen außerparlamentarischen sogenannten Schulkonsens, was schon eine tolle Sache ist, hier vor. Ganz Ernst müssen wir ihn insofern nicht nehmen, da wir hören, dass nicht nur Elterninitiativen und Stadtteilbeiräte das dort Beschlossene auf ihre Weise dann doch konterkarieren, indem sie weitergehen wollen, indem sie nach vorn wollen, indem sie gemeinsames Lernen wollen, sei es in Oberveland oder sei es in der Borchshöhe in Bremen-Nord. Diese zehn Jahre werden auch von der sozialdemokratischen Seite, von den Grünen, von der Parteibasis, von den betroffenen Eltern, Schülerinnen und Schülern nicht hingenommen werden. Es wird in Bremerhaven nicht hingenommen werden, und, wie wir hören, die CDU ist auch kampfeslustig und sagt: Alles falsch verstanden, acht Gymnasien waren ja die Mindestzahl, und wenn wir gewinnen, dann machen wir das, was wir sonst auch gemacht hätten, nämlich noch mehr Gymnasien. Schönen Dank! Wenn das hier gleich schon am Anfang so angekündigt wird, dann haben sich diese Erwartungen, da irgendetwas nach vorn zu bringen, ohne dass wir eine breite Unterstützung bei den Menschen haben, die wählen gehen, und bei den Menschen, die betroffen sind, nicht erfüllt. Diese Unterstützung haben wir bis jetzt, und die müssen wir weiternutzen, um tatsächlich voranzukommen.

(Glocke)

Das passt ganz gut.

(Lachen und Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Wort noch: Sie erinnern sich, die öffentlichen Vorträge zum Thema „Eine Schule für alle“ waren immer sehr gut besucht, es gab eine Aufbruchsstimmung. Jetzt haben Sie es erreicht, dass man trotzdem das Beste daraus machen will, das werden wir auch, aber wir geben Ihnen jetzt noch einmal die Chance, für die Inhalte Ihres eigenen Wahlprogramms zu stimmen, nämlich für unseren Gesetzentwurf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Dr. Buhlert,

(C)

(D)

(A) das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe vom Stiftungsrat Hordenberg. Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Bei PISA darf Bremen nicht länger dumm dastehen!“ Das war einer der Slogans, mit denen die FDP 2007 in den Wahlkampf gezogen ist.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Und nun steht sie selbst dumm da!)

Das war richtig, und das war der Antrieb dafür, dass wir alle gemeinsam im Jahr 2007 – hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie dazwischenreden! – gesagt haben, wir müssen die Schulentwicklung vorantreiben, und wir müssen einen Ausschuss einsetzen, in dem wir bereden, wie es besser sein kann.

(B) Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass wir alle dieses Ziel haben, dass Bremen nicht dumm dasteht und dass Bremen besser vorankommt. Im Gegensatz zu der LINKEN, die den Schulgesetzentwurf nur eingebracht hat, um dazu beizutragen, dass Sie irgendwie ihrem Wahlprogramm zustimmen können, geht es uns darum, dass Kinder und Jugendliche einen besseren Unterricht bekommen und bessere Chancen haben, denn mehr Bildung bedeutet auch mehr Chancen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht eben bei Bildung um Investitionen in die Zukunft, und es geht eben auch darum, dies trotz der Haushaltssituation umzusetzen. Ich hoffe, dass wir am Ende mit dem Schulgesetz und den zugehörigen Regelungen nicht leere Hüllen haben, sondern dass ausreichend Geld vorhanden ist, dieses mit Leben zu füllen, die Schulentwicklung voranzutreiben und das Geld dabei trotzdem wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Es gibt einiges, das wir gut finden. Das werde ich auch gleich noch erläutern. Es gibt gleichzeitig etliches, das wir nicht gut finden und weswegen wir im Ergebnis dazu kommen, dass wir dieses Schulgesetz nicht mittragen können.

Schule darf kein Selbstzweck sein. Es muss in der Schule um Leistung gehen – das sage ich noch einmal in Richtung der LINKEN, die das anscheinend nicht verstanden hat. Schule bereitet die Schüler auf ihr Leben vor. In der Berufswelt, also spätestens nach dem Studium, kommt es häufig auf Leistung an. Qualifikation und bestmögliche Chancen soll die Bildung bieten, deswegen wollen wir auch, dass das dann in der Schule realisiert wird. Es kommt eben nicht nur auf das Gesetz an, sondern auch auf das, womit dieses Gesetz am Ende gefüllt wird, mit den Richtlinien

und dem, was dahinter steht. Wir haben so unsere Zweifel, dass das dem entspricht, was wir als Liberale wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jeder Mensch ist anders, jedes Kind ist anders, jeder Jugendliche ist anders. Deswegen kann es aus unserer Sicht nicht eine Schule für alle geben, wie es das Ziel von Rot-Grün vor der Wahl war, wie es das Ziel der LINKEN immer noch ist. Es braucht wegen der Heterogenität der Kinder viele verschiedene Schulen, nicht eine Pädagogik für alle, sondern viele verschiedene pädagogische Lehren, denn unterschiedliche Kinder und Jugendliche erfordern das!

(Beifall bei der FDP)

Um das einmal deutlich zu machen, haben wir zu Anfang des Jahres deutlich auf die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen hingewiesen. Wir haben dies gestern und heute in der OECD-Studie lesen können, die genau dargelegt, dass Jungen und Mädchen anders lernen, Dinge unterschiedlich wahrnehmen, unterschiedliche Texte unterschiedlich gut verstehen, in Mathematik unterschiedliche Begabung zeigen und dass die Schule heute noch lange nicht so darauf eingeht, wie dies geschehen müsste. Hier bedarf es weiterer Qualifikation von Lehrern, und hier müssen wir vorankommen. Ich will dies nur sagen, um deutlich zu machen, es braucht viele verschiedene pädagogische Lehren, Fort- und Weiterbildung, um die Schule zu verbessern, und es geht nicht nur allein um das Schulgesetz.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau **B ö s c h e n** [SPD]: Aber es braucht keine Schulen für Jungen und für Mädchen!)

Wir brauchen dazu auch eine andere Sicht auf Schule. Die Frage, die sich dann stellt, ist folgende: Ist der Weg einer inklusiven Schule richtig? Dazu möchte ich noch einmal sagen, warum wir für eine inklusive Schule sind. Inklusive Schule ist ein anderer Ansatz. Das scheint bei einigen, insbesondere bei der LINKEN, nicht angekommen zu sein. Es geht nicht mehr um Integration, sondern es geht um eine ganz andere Sicht der Gesellschaft. Es geht nicht darum zu sagen, wir nehmen Leute, die draußen stehen, hinein, sondern es geht darum zu sagen, wir gehören alle zusammen, ob es sich dabei um Behinderte, Migranten, besonders Hoch- oder Andersbegabte handelt, wir gehören alle zu dieser Gesellschaft, und das ist eine inklusive Schule, und die gibt es! Es darf dann aber nicht – da unterscheiden wir uns – einen Zwang zum Besuch einer solchen Schule geben, sondern es muss die Wahlfreiheit geben, und es muss den Elternwillen geben, und dieser muss auch entsprechend berücksichtigt werden!

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Die Frage der Inklusion ist dann nicht nur Aufgabe der Grundschule oder Oberschule, sondern ich habe am Rande des Kirchentags darüber auch mit einigen gesprochen, die mir von sehr erfolgreichen Projekten, die an Gymnasien laufen, berichtet haben. Da haben wir etliche „Leuchttürme“ in Bremen, und es ist Aufgabe aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, diese Inklusion dann auch umzusetzen.

Ich habe schon ausgeführt, meine Damen und Herren, dass es dazu keinen Zwang geben darf. Es gibt nicht besser oder schlechter, und es gibt auch nicht die Selektion, sondern es gibt Elternwillen. Die Eltern sollen beurteilen, was sie besser finden. Deswegen gibt es die Wahlfreiheit, die Wahlfreiheit aus unserer Sicht für Begabte, die auf das Gymnasium wollen, es gibt die Wahlfreiheit für Andersbegabte, die eine andere Schule wollen, die eine besondere Pädagogik wollen, die Ganztagschulen und die eine bestimmte Grundschule haben wollen. Diese Wahlfreiheit gibt es aus unserer Sicht, und die sollte auch möglich werden. Deswegen haben wir hier unsere Änderungen eingebracht, deswegen plädieren wir auch beispielsweise für die Abschaffung der Einzugs Grenzen für Grundschulen. Es bleibt so, dass wir deutlich sagen, der Elternwille entscheidet, und nicht wir entscheiden, was das Bessere für Kinder und Eltern ist.

(Beifall bei der FDP)

(B) Bis wir zu einer solchen Schule kommen, dauert es einige Zeit. Die Frage, wie schnell Oberschulen eingerichtet werden sollen, ist im Gesetz geregelt. Es ist nicht geregelt, wie schnell die nicht mehr nötigen Förderzentren abgeschafft werden sollen. Das ist eine Sache, die unserer Meinung nach regelungsbedürftig ist. Das hat nicht nur die LINKE gesagt. Ich weiß, dass auch Grüne das gefordert haben. Frau Senatorin, es ist klar, einige Erkenntnisse sind bei uns natürlich auch erst im Diskussionsprozess und nach dem Beteiligungsverfahren gereift. Wir haben daher gesagt, das greifen wir auf, es muss dort eine Frist hinein, und deswegen haben wir das in unserem Antrag gefordert.

Wenn Sie in Ihrem Schulgesetz nur die Zweigliedrigkeit hätten regeln wollen, hätte man sagen können, die FDP hat das im Wahlprogramm, die wäre völlig mit Ihrem Schulprogramm einverstanden. Das ist es aber nicht, was Sie regeln. Es wird hier noch etliches mehr geregelt, deswegen haben wir am Ende unsere Probleme, und hier ist auch deutlich geworden, es fehlt an einigen Stellen am konsensualen Geist beispielsweise bei der Interpretation, ob jetzt zusätzliche Gymnasien möglich sind oder nicht. Das sind Dissense, die offen zutage treten. Ich bin sicher, dass es etliche Eltern gibt, die weitere Gymnasien wollen. Wir haben die Diskussion in Rockwinkel, ich habe auch entsprechende Meldungen aus der Albert-Einstein-Schule gehört, insofern müssen wir doch schlichtweg die Frage stellen: Was ist da möglich?

(C) Wir haben in dem Schulentwicklungsausschuss gehört, dass da ganz anderes möglich ist. Professor Dr. Baumert hat deutlich gesagt, dass eine solche Zweigliedrigkeit bis zu einem Verhältnis von 40 zu 60 Prozent möglich ist – 40 Prozent Gymnasium, 60 Prozent Oberschule. Das ist eine Sache, die man dabei im Kopf haben muss, und dann muss man sehen, was ist der Wille der Eltern und der Schüler, und der Wille, den die Lehrerinnen und Lehrer haben, denn diejenigen müssen an den Schulen auch vorhanden sein, die das unterrichten wollen. Danach kann man dann Schulen einrichten und ausrichten mit ihren verschiedenen pädagogischen Lehren.

(Beifall bei der FDP)

Sie finden bei uns auch Unterstützung für die Abschaffung der sechsjährigen Grundschule. Das war ein Schulversuch, der beendet werden muss. Uns fehlt aber immer noch die Lösung für die Frage, wie es danach weitergeht und wie wir zu Schulen von 1 bis 10 kommen? Ich sehe, dass momentan keine Lösung dabei ist. Wir sind dabei auch nicht im Konsens, sondern wir sehen nur, dass jeder sagt, ja, wir wollen das, und das ist prinzipiell möglich! Wenn es aber zum Schwur kommt, bin ich einmal gespannt, was aus der Schule Borchshöhe wird und was aus der Astrid-Lindgren-Schule in Bremerhaven wird, darauf kommt es an. An ihren Taten sollt ihr sie messen, habe ich einmal irgendwo gelesen, und das finde ich sehr richtig!

(Beifall bei der FDP – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Die Schule Borchshöhe ist gar nicht
1 bis 10!)

(D) Das wissen wir! Die Frage ist aber doch, ob Sie bereit sind, dort solche Schulformen und übergreifende Dinge durchzuführen, oder ob Sie das nur auf Papier geschrieben haben, Herr Röwekamp! Ich glaube, dass das der Fakt ist.

Dann müssen wir doch sehen, am Ende des Tages werden wir das Schulstandortkonzept haben, und dann kommen wir in die Niederungen der Ebene der stadtbremischen Politik und der Bremerhavener Politik. Dann werden wir sehen: Wie sieht das denn aus mit dem Gymnasium in Obervieland, was passiert denn da, wird es ein Gymnasium? Für uns gibt es nur Gymnasien, die zwölfjährig sind und danach zum Abitur führen und nicht irgendwelche anderen Dinge. Da muss man am Ende einmal sehen, ob es das, was darauf steht, oder ob es eine Oberschule mit anderem Namen wird? Das soll es mit uns nicht geben!

Wir als FDP haben 1991 dafür gesorgt, dass es nicht nur drei Gymnasien gibt, sondern zwei weitere. Dieser Weg ist dann von der CDU fortgeführt worden, so dass es inzwischen acht durchgängige Gymnasien in Bremen gibt. Wir wollen nicht dahinter zurück, wir wollen auch nicht zurück zu den alten Stufenschulen, die sind zu Recht jetzt endlich abgeschafft wor-

(A) den. Bei etlichen scheint die Erkenntnis gereift zu sein, dass dieses Modell teuer und kompliziert ist und dass es nicht dazu führt, dass Schüler bestmöglich gefördert werden. Wir wollen gleichzeitig auch, dass es weitere Gymnasien geben darf und nicht nur die acht, sondern das ist das Ziel, wohin einige Eltern wollen. Wie gesagt, für uns ist nicht die Frage, besser oder schlechter, sondern Elternwillen, Schüler- und Lehrerwillen. Wir haben doch gesehen, dass es dort entsprechende Wünsche gibt. Das ist genauso eine Abstimmung mit den Füßen, wie eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden hat, die dazu geführt hat, dass wir alle erkannt haben, Sekundarschulen sind nicht gewollt und führen nicht zu dem, was wir wollen, nämlich zu besserer Bildung.

Jetzt ist doch die Frage, wie es weitergeht, sodass die Qualität gesteigert wird. Wie können wir dazu kommen, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer mitmachen, wie können wir sie motivieren? Dafür ist dann wichtig, nicht nur zu schauen, was im Schulgesetz steht, sondern auch, wie wir die nötige Fort- und Weiterbildung schaffen, die notwendig ist, um die Oberschulen mit ihren neuen Aufgaben vollständig mit Lehrern zu besetzen. Wie schaffen wir es auch, die inklusiven Schulen, die Integration, die wir dort haben wollen, so zu organisieren? Wie kann diese neue Pädagogik erreicht werden? Es braucht eine Zeit, aber es braucht auch Fort- und Weiterbildung, hierfür machen wir uns stark.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir uns dafür einsetzen – das ist nicht neu gegenüber unserem Antrag von vorher –, dass die Schuleinzugsgrenzen auch für Grundschulen aufgehoben werden. Wir sind inzwischen soweit, dass wir so viele Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen haben, dass wir Grundschulen mit besonderer Pädagogik haben, die besonders anwählbar sind, dass es zu einem Flickenteppich wird, wo Schuleinzugsgrenzen sind und wo nicht. Manche sind auch willkürlich festgelegt, wie beispielsweise an der Grundschule Osterhop, wo die Schuleinzugsgrenze zur nächsten Schule am Schulgrundstück verläuft. Es kann mir keiner sagen, dass es kurze Beine, kurze Wege heißt, sondern schlichtweg: Wir füllen die Schulen nach Einwohnerzahl. Das kann es nicht sein, da muss es auch entsprechend Änderungen geben!

Uns geht es darum, hier zu Verbesserungen zu kommen, und das ist wiederum Elternwillen. Insgesamt geht es uns darum zu sagen, wir brauchen Eigenständigkeit in Schulen, die freie Anwählbarkeit, den Elternwillen, Gymnasien, Schulen, die eigenverantwortlich arbeiten und sich selbst organisieren. Manches, was Sie hier geschrieben haben, ist vielleicht besser als das, was zuvor da stand, aber längst nicht so gut, dass wir als FDP es vollständig unterstützen

können, deswegen werden wir hier nicht zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal aus Sicht der Grünen-Fraktion zu den einzelnen Redebeiträgen der Opposition kurz Stellung nehmen. Ich glaube, ganz wichtig ist, den Unterschied zwischen denjenigen hier im Hause, die bereit waren, den Konsens zu unterzeichnen, und denjenigen, die heute noch einmal darauf hingewiesen haben, dass sie es nicht tun, zu betonen.

Ich glaube, Herr Beilken, Sie haben vorhin einen Satz gesagt, den Sie wahrscheinlich gar nicht so böse gemeint haben, wie ich ihn jetzt interpretieren werde. Sie sagen, man muss auch auf die nächste Wahl blicken, wo Sie dann Ihren Wählerinnen und Wählern erklären müssen, warum Sie von Ihrem Wahlprogramm abgewichen sind, damit haben Sie recht, aber wir machen diese Entscheidung nicht abhängig von der nächsten Wahl, sondern wir haben uns gemeinsam mit SPD und CDU dazu entschieden,

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

unseren Wählerinnen und Wählern das auch zu erklären. Wir haben da auch keine Bedenken, aber wir werden nicht nur, weil 2011 in Bremen Wahlen stattfinden, davon abweichen. Das ist das Erste!

Das Zweite ist, glaube ich, dass Sie den Wert unterschätzen, der in der Bevölkerung in der Verlässlichkeit von Politik gesehen wird. Nichts finden Bürgerinnen und Bürger schlimmer als ständige Diskussionen, immer wiederkehrende Polemiken, gerade im Bildungsbereich, gerade wenn es um Kinder geht. Ich glaube, wir müssen weiterhin dazu stehen, dass wir eine Verlässlichkeit hinbekommen, weil wir genau von dem, was Herr Dr. Buhlert gerade gesagt hat, wir haben in der Ampelkoalition zwei durchgängige Gymnasien erkämpft, weg wollen, meine Damen und Herren,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

weil dann nämlich auch Modelle zustande kommen, wie wir es in Obervieland haben. Das ist in der Tat eine ganz schwierige Konstellation mit einer Stadtteilschule und einem Gymnasium an einem Stand-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ort. Das war damals allen klar und ist heute allen klar. Die Probleme daraus, dass Sie sich da durchgesetzt haben, haben wir nun auf dem Tisch, die muss Rot-Grün lösen, aber ich glaube, wir sind da auch auf dem richtigen Weg.

Lassen Sie mich zum Antrag der LINKEN einige Worte sagen! Ein Punkt, der mich immer maßlos ärgert bei Ihnen – das haben Sie ja auch in Ihrem Flyer hier wieder nett und freundlich dargestellt –, ist der Bereich der Finanzen. In den Haushalten 2010 und 2011 werden zusätzlich zu den bereits erhöhten konsumtiven Eckwerten 19,6 Millionen Euro für Schulentwicklung zur Verfügung gestellt. Wir erinnern uns vielleicht an die Debatte heute Morgen, wo DIE LINKE uns den Ruin der Stadt Bremen vorgeworfen hat. Diese Regierung stellt 19,6 Millionen Euro zusätzlich für den Bildungsbereich zur Verfügung, das ist nicht nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann machen wir gleich weiter: Auch bei zusätzlichen Lehrerstellen haben wir gesagt, dass es keine PEP-Quote im Bereich der Lehrkräfte gibt. Wir haben gesagt, dass wir frei werdende Stellen entsprechend wieder besetzen, auch das in Zeiten, in denen in anderen Bereichen der Verwaltung massiv eingespart wird. Auch das ist eine große Kraftanstrengung unserer Regierungskoalition.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Letzter Punkt zu den Finanzen: Schulen wurden nicht erst seit dem Konjunkturprogramm saniert, sondern auch da hat diese Regierungskoalition gemeinsam mit ihrem Senat dafür gesorgt –

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die vorherige auch!)

und die vorherige auch, Herr Röwekamp, das wollen wir nicht vergessen! –, dass in diesem Bereich massiv investiert wird, damit Schülerinnen und Schüler auch ein angenehmes und vernünftiges Lernumfeld haben, und auch das wollen wir in Zukunft fortsetzen. Also sagen Sie uns bitte nicht, dass wir kein Geld für Bildung ausgeben, meine Damen und Herren von der LINKEN!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nächster Punkt Ihres Antrags: keine Sonderbeschlusung mehr! Da muss ich Sie jetzt leider korrigieren, ich dachte, ich hätte das in der Bildungsdeputation schon getan. Ihr Antrag bleibt deutlich hinter dem

der Koalition zurück. Während nämlich Rot-Grün die Zentren für unterstützende Pädagogik – für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht so bewandert in der Bildungspolitik sind, das ist das, was früher die Förderzentren oder Sonderschulen waren – gar nicht mehr als eigene Schularten aufführt, sondern sagt, dass sie an den einzelnen Schulen eingegliedert sind, gibt es bei der LINKEN unter „Schularten“ in Paragraph 17 Absatz 1 Punkt 1 Buchstabe f das Zentrum für unterstützende Pädagogik. Wenn es nach der LINKEN geht, gibt es also auch weiterhin Förderzentren oder Zentren für unterstützende Pädagogik. Rot-Grün geht da einen Schritt weiter, wir möchten dies von vornherein entsprechend an den Regelschulen haben.

(C)

Was auch klar sein muss, Herr Beilken: Was wir uns gar nicht leisten können, sind zwei Systeme, die nebeneinander funktionieren, das wird nämlich das teuerste System. Deswegen der Koalition vorzuwerfen, sie würde jetzt das Ganze zwar in das Gesetz schreiben, am Ende aber sowieso nicht umsetzen, das können wir uns gar nicht leisten. Wir können gern darüber diskutieren, dass es in einigen Bereichen schwierig ist – das Wort unmöglich will ich jetzt nicht in den Mund nehmen –, aber dass man dort genau schauen muss, was man machen kann. Aber zu sagen, wir bleiben da hinter unserem eigenen Erwartungsdruck, und dann einen solchen Gesetzesvorschlag vorzulegen, das, finde ich, ist schon ein bisschen daneben.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bei dem Punkt Schule für alle gebe ich Ihnen recht: Nicht 100 Prozent der Schulen in Bremen werden eine Schule für alle, sondern es sind 80 oder 81 Prozent, je nachdem, wer gerade rechnet. Da haben Sie recht, da haben wir die 100 Prozent nicht erreicht, aber wir haben 81 Prozent, und ich finde, das ist für die erste rot-grüne Regierung in Bremen eine beachtliche Leistung. Dazu stehen wir auch weiterhin, und auch das werden wir den Menschen draußen, glaube ich, vernünftig erklären können. Das mit der Sprachförderung haben Herr Güngör und ich relativ deutlich ausgeführt.

Was ich absolut – ich muss jetzt aufpassen bei der Wortwahl! – daneben fand, ist, dass Sie kurz vor Trosschluss kommen und sagen, übrigens, wir wollen jetzt noch einmal über Demokratie an Schule sprechen. Das ganze Beteiligungsverfahren, alle Interessenverbände und alle Organisationen haben sich auf den Bereich Schule fokussiert, auf den Bereich der Schularten, zwei Säulen und so weiter. Ich gebe Ihnen ja inhaltlich recht, dass damals das, was die Ampelkoalition gut gemacht hat, in Zeiten der Großen Koalition leider zu sehr beschnitten wurde, aber der Bereich der Demokratisierung war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Schulgesetzberatung oder Schul-

(A) verwaltungsgesetzberatung. Ich glaube, da können wir jetzt nicht ohne ein Beteiligungsverfahren, ohne die Verbände wieder mitzunehmen, einmal eben so als Parlament sagen, dass wir das wieder entsprechend ändern. Das wird es mit uns nicht geben, aber – Frau Böschen und ich haben das in der Bildungsdeputation angekündigt – wir wollen uns diesen Bereich auch noch einmal anschauen. Dazu stehen wir, und das werden wir auch machen. Sie sitzen ja in der Bildungsdeputation, ich bin mir sicher, dass Sie uns daran erinnern werden. Aber einmal eben so nebenbei einen so wichtigen Teil an Schule zu verändern, das wird es auch mit uns so schnell nicht geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Fazit: Bei uns ist Ihr Antrag durch das Sieb gefallen, so gesehen herzlichen Dank, dass Sie uns das heute mitgegeben haben, dann konnte man das auch noch einmal bildlich darstellen.

Ich würde gern noch einige Worte in Richtung der FDP loswerden!

(Zuruf von der FDP: Nein!)

(B) Ich glaube, Herr Dr. Buhkert, in ein Gesetz hinein-zuschreiben, dass wir auch zusätzliche Gymnasien einrichten können, da hat Herr Röwekamp, dem ich schon durchaus zutraue, sich stark für die Gymnasien einzusetzen, eben schon richtig erwähnt, dass das nun gar nicht geht. Wir schreiben auch nicht hinein, dass wir noch mehr Grundschulen oder Oberschulen einrichten können. Das ist, glaube ich, rechtssystematisch absolut daneben, zeigt aber auch, dass Sie auch den Unterschied zwischen dem, was im Schulgesetz geregelt ist, und dem, was es darüber hinweg gibt, nämlich den Bildungskonsens von drei Parteien, auch noch nicht ganz durchblickt haben.

Wogegen wir ein ganz entschiedenes Nein setzen werden, ist die freie Anwählbarkeit von Grundschulen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt den Grundsatz kurze Beine, kurze Wege, und Ihren Grundsatz große Autos, lange Wege werden wir nicht mittragen, den wird es mit Rot-Grün nicht geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die CDU hat eine Klarstellung beantragt, wir haben – das hat Herr Güngör eben schon erwähnt – gesagt, dass wir den Bereich uns gern noch einmal anschauen und dies mit einer Überweisung dann in die Bildungsdeputation versehen. Ich glaube, dass Sie da

inhaltlich auf dem Holzweg sind. Ich möchte Ihnen heute noch einmal deutlich sagen, dass wir hier eine Gesprächsbereitschaft haben, aber eines kann ich Ihnen auch im Namen der grünen Bürgerschaftsfraktion versprechen: Grüne stehen auch weiterhin für den binnendifferenzierten Unterricht in den Klassen 5 und 6. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Die Debatte hat hier heute auch deutlich gemacht, dass alle ein gemeinsames Ziel haben, dass wir versuchen, es auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen, aber ich glaube, der eingeschlagene Weg, den SPD und Grüne jetzt mit Unterstützung der CDU gehen, ist derjenige, der für die Schülerinnen und Schüler – und um die sollte es am Ende gehen – in den nächsten zehn Jahren der richtige und wichtige ist. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wohl ein bisschen kompliziert, wenn es um die Umsetzung des Gebots auf Inklusion geht. Der wesentliche Unterschied sind nicht sprachliche Dinge, sondern ist tatsächlich die in der UN-Konvention festgelegte Eigenschaft, dass man ein Recht hat – –. (D)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Nein, das Menschenbild!)

Ja, Sie machen das Menschenbild, wir machen das, was wirkt, das ist nämlich das Recht auf Inklusion, das man auch einklagen kann und bei dem man auch die Finanzen dafür einklagen kann. Dies ist zum Teil in diesem Gesetz enthalten, und zum Teil reicht es eben leider nicht.

Wir haben es sehr klar formuliert. Wir haben sowohl formuliert, dass das Letztentscheidungsrecht über die Art, wie die Inklusion umgesetzt wird, bei den Eltern liegt, und wir haben gesagt, dass die staatlichen Institutionen verpflichtet sind, die Inklusion bis 2014 flächendeckend anzubieten, ohne irgendwelche Mängel, wo man sagen kann, das ist uns bis jetzt zu teuer. Das heißt, wir haben genau beides – das Selbstbestimmungsrecht und die Verpflichtung seitens der öffentlichen Hand – umzusetzen, und nur so kann es ja wohl sein.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt keine Verpflichtung zur Segregation!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es kann nicht angehen, dass man sagt, es wäre zu teuer, beide Systeme zu haben, wenn die Betroffenen das brauchen. Das an Herrn Fecker! Es kann auch nicht bei Herrn Dr. Buhlert angehen, dass man sagt, wir müssen auf jeden Fall Wahlmöglichkeiten anbieten.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Er hat das nicht verstanden!)

Nein, mit den Betroffenen zusammen gehen wir in diese Richtung, die von allen Fachkräften empfohlen wird, für die es Beispiele gibt und die eigentlich weltweit die Entwicklung ist, genau wie bei der Schule für alle, dass wir die Richtung vorgeben, aber wir machen es gemeinsam mit den Betroffenen. So einfach ist das! – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fecker ist bereits sehr ausführlich auf die Ausführungen der Fraktion DIE LINKE eingegangen, das will ich hier nicht wiederholen. Von daher möchte ich noch einmal ganz kurz auf die Äußerungen von Herrn Röwekamp eingehen, der aber anscheinend auch inzwischen den Saal verlassen hat, wenn mich das nicht täuscht, was natürlich sehr ungünstig ist.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Er liest das Protokoll! – Abg. D r . B u h -
l e r t [FDP]: Er hat etwas Wichtiges zu tun!)

Zum Antrag! Herrn Rohmeyer oder anderen Bildungsexperten und Bildungsexpertinnen aus der CDU-Fraktion möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen, dass eine äußere Differenzierung ab Klasse 5 auch laut KMK nicht vorgesehen ist, sondern erst ab Klasse 7, und wir werden da keinen Rückschritt machen und das mittragen. Ich bin sehr gespannt – um auch die Worte von Herrn Röwekamp einmal zu benutzen –, welche gemeinsame Lösung wir da erarbeiten wollen, wenn wir auf einen gemeinsamen Weg bleiben wollen. Wir haben in den Qualitätsmerkmalen guter Schule auch gemeinsam beschlossen, dass äußere und innere Differenzierungen zur Schulpraxis gehören, aber wir mehr Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen müssen, mit heterogenen Lerngruppen umzugehen und diese zu beschulen. Das ist eine klare Orientierung zur Binnendifferenzierung, für die wir hier auch stehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Herr Röwekamp hat vorhin erwähnt, dass meine Lesart über die acht Standorte der durchgängigen Gymnasien etwas seltsam wäre. Ich möchte noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Bildungskonsens einen Satz zitieren: „Die acht bestehenden durchgängigen Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen bleiben mit ihren Schülerkapazitäten in der SEK I erhalten.“ Die acht! Das lese ich nicht anders, das sind acht!

Herr Röwekamp, Sie haben gesagt, wenn andere Mehrheiten da sind, dann werden Sie dafür sorgen, dass andere, weitere durchgängige Gymnasien eingerichtet werden. Wenn dieser Konsens also nur gilt, während Sie in der Opposition sitzen – was ich für die nächsten zehn Jahre auch glaube, dass es so passieren wird, und ich mir auch von Herzen wünsche, und das wird, auch so bleiben –,

(Beifall bei der SPD)

dann sollten Sie, Herr Röwekamp, das bitte öffentlich erklären, und zwar dann am besten noch vor der zweiten Lesung des Schulgesetzes gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja den konsensualen Geist in der Frage der gymnasialen Bildung gerade vorgeführt bekommen, und genau deswegen – nicht aus der Frage der Rechtssystematik, sondern weil wir das durch Ihr Abstimmungsverhalten geklärt wissen wollen – haben wir da die Frage gestellt: Wollen Sie diese acht Gymnasien, und wollen Sie, dass zusätzliche Gymnasien gründbar sind, ja oder nein? Deswegen lassen wir darüber abstimmen, und deswegen wird es darüber auch eine getrennte Abstimmung geben, genauso wie über den Punkt Eigenständigkeit und die Frage der freien Anwählbarkeit von Grundschulen.

(Beifall bei der FDP)

Dies hier haben wir beantragt. Es geht uns darum, dass hier klar wird, wer was will.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist, darauf hinzuweisen, dass es eigentlich auch noch wichtig ist, ein Mehr an Ganztagschulen einzurichten, und wir dafür die Regelungsmöglichkeiten entsprechend erweitern. Das ist nichts, was im Schulgesetz geregelt werden müsste, aber etwas, so glaube ich, das in eine große schulpolitische Debatte hineingehört, nämlich die Frage: Wie schaffen wir das? Da

(C)

(D)

- (A) kann man schnellere Wege gehen und muss auch mehr tun, und das ist auch eine Sache, die uns in der Bildungspolitik wichtig ist, nämlich die Frage, wo dafür Ressortzuständigkeit ist. Uns ist es wichtig, dass die Ressortzuständigkeit für Jugend von Frau Rosenkötter zu Frau Jürgens-Pieper, so, wie die Ressorts heute besetzt sind, also vom Jugendressort ins Bildungsressort übergeht. Das ist uns wichtig, und zwar aus gutem Grund.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt große Reibungsverluste, die wir bisher sehen konnten. Es könnte viel schneller bei der Einrichtung von Ganztagschulen gehen, wenn Horte, die direkt neben den Grundschulen sind, in diese einbezogen würden. Dort gibt es teilweise Hortgruppen in Schulgebäuden, die man nicht zur Ganztagschule macht. Das kann nicht sein, und das darf nicht sein! Ich habe mit Interesse gelesen, dass auch die Finanzsenatorin darüber nachdenkt, Aktivitäten von Jugendfreizeitheimen in Ganztagschulen zu verlegen. Auch dort ist dann die Frage, wie es mit Reibungsverlusten aussieht. Man kann die ganz einfach aufheben. Wir haben dazu einen Vorschlag unterbreitet, halten den für richtig und werden ihn auch weiter vortragen, denn es geht nicht nur um eine reine Zuständigkeitsverlegung. Es geht auch darum, Reibungsverluste zu vermeiden, Abstimmungsprozesse zu verkürzen und damit im besten Sinne Verwaltungsreform zu machen und Geld sinnvoller auszugeben, so wie das unser Fraktionsvorsitzender heute Morgen in der Debatte vorgestellt hat.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Eine Sache ist noch wichtig, die uns auch hier im Schulgesetz wichtig war und wo wir auch sagen können, das ist gut gelungen, wo es gleichzeitig noch einer Regelung darüber hinaus bedarf, das ist die Frage der Sprachstandstests. Da haben wir alle festgestellt, es muss Sprachförderung geben, diese muss verpflichtend sein. In Bremen werden leider nur 15 Prozent der Kinder gefördert, in Bremerhaven waren es schon 40 Prozent. Zukünftig, das ist erreicht worden, und das ist gut, und das haben wir alle erreicht, werden auch in Bremen 40 Prozent der Kinder gefördert.

Dass diese Mehrförderung erreicht wird, ist gut, das ist ausdrücklich zu loben, aber die Frage ist, wie wir diejenigen erreichen, die das nicht wollen. Dafür muss es Methoden geben. Da ist die Ansprache der Eltern wichtig, da ist die Frage, warum ein Kind nicht zum Sprachstandstest erschienen ist, wichtig, aber in letzter Konsequenz muss das eine Ordnungswidrigkeit sein. Es muss eine Regelung geben, nach welchem Gesetz man dann mit den Eltern umgeht, um auch deutlich zu machen, wir als Staat erwarten hier die Teilnahme an Sprachstandstests, egal für welche Art Test dann am Ende entschieden wurde. Ich weiß, dass es Kritik am Cito-Test gibt, darüber kann man auch re-

den, aber es braucht unserer Ansicht nach Sprachstandstests, die diagnosefähig sind, die auch weiterhelfen in der Frage, wie Sprachförderung dann passieren kann. Sprachförderung sollte auch nicht einzig und allein von dem Test abhängen, sie passiert in den Kindergärten vorher, nachher und muss in der Schule im Zweifel fortgeführt werden. Es muss aber hier in letzter Konsequenz auch geregelt sein, was passiert, wenn Kinder nicht hingeschickt werden.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Auf eine weitere Sache, die noch nicht geregelt ist, möchte ich gern aufmerksam machen. Das ist die Frage, was von diesem Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft eigentlich umsetzen müssen? Müssen sie sich entscheiden, welche Schulart oder Schulform sie anbieten, oder können sie unter einem Dach sowohl Oberschule als auch Gymnasium anbieten? Einige tun das quasi jetzt schon so, wie sie organisiert sind, andere tun das nicht. Diese Regelung steht noch aus, genauso wie manch andere Regelung.

Aber, wie gesagt, diese Frage ist für uns wichtig, denn Schule ist für uns keine Veranstaltung des Staates, sondern Schule steht, so steht es auch im Grundgesetz, unter der Aufsicht des Staates, und zu dieser Denkweise, zu eigenständigen Schulen müssen wir kommen und dabei Eigenständigkeit, Elternwillen und Eigenverantwortlichkeit hochhalten. Deswegen haben wir auch unsere Probleme mit dem CDU-Antrag, denn da geht es darum, wieder von außen die Differenzierungskonzepte festzulegen und zu sagen, wie das Ganze denn gemacht werden soll, nach dem Motto: Wir in der Bildungsdeputation sind die Schlauberger, die Lehrerinnen und Lehrer sind die Dummen! Das ist doch nicht richtig, die haben das studiert, die haben Pädagogik studiert, nicht wir! Wir müssen die Rahmenbedingungen setzen und auch denjenigen vertrauen, die es machen sollen, denn ohne Lehrerinnen und Lehrer geht es nicht.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Unser Qualitätssicherungskonzept sieht anders aus. Ergebnisse veröffentlichen, bekanntgeben, Evaluationsberichte veröffentlichen und Einhalten von Rahmenbildungsplänen, das ist unsere Qualitätssicherung, das reicht aus!

Dann will ich jetzt noch einmal kurz etwas zu der Frage Anwählbarkeit von Grundschulen sagen, das ist inzwischen durch die Ganztagsgrundschulen durchlöchert und dadurch, dass die Schulgrenzen tatsächlich nicht immer so gezogen sind, wie es sinnvoll ist, ich habe das Beispiel Osterhop genannt. Aus Borgfeld kommen jedes Mal wieder Beschwerden, und wenn die Curie-Straße Ganztagschule werden wird, dann haben wir da noch mehr die Frage nach Neuregelungen. Dann kann man doch die Schulgren-

(A) zen freigeben und die Eltern die Schule mit der Pädagogik wählen lassen, die ihnen am besten gefällt.

Es ist doch auch so, dass viele Halbtagsgrundschulen deutlich unterschiedliche Pädagogikansätze haben, auch wenn es eben nicht auf den ersten Blick offensichtlich wird. Es gibt diejenigen, die in Klassenverbänden organisiert sind, halbtags, und es gibt diejenigen, die heute schon jahrgangsübergreifend organisiert sind. All diese unterschiedlichen Feinheiten muss man doch den Eltern ermöglichen, und da kommt es nicht auf die Größe des Autos an, das ist nicht die Frage, sondern das ist eine Frage dessen, wie verantwortungsvoll Eltern mit ihren Kindern umgehen wollen und ob sie bereit sind, für ihre Kinder die beste Schule auszusuchen und diese dann auch anzuwählen.

Viele Eltern tun das in Bremen, indem sie Schulen in freier Trägerschaft wählen, wir wollen aber, dass sie genauso frei auch zwischen den staatlichen Schulen wählen können, deswegen sollen die Eltern dort die Wahlmöglichkeit haben. In diesem Sinne werbe ich noch einmal für die Annahme unserer Änderungsanträge, die wir Ihnen hier vorlegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(B) Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir bringen heute mit dieser Novelle des Schulgesetzes etwas zu Ende, das, glaube ich, eines der Hauptprobleme war und von der CDU – ich habe einmal auf dem Dachboden meiner Eltern gekramt – schon seit Jahrzehnten kritisiert wurde, nämlich das Stufenschulsystem. Dies bringen wir heute zu Ende, und das ist ein wesentlicher Fortschritt. Ich bin froh, dass wir uns hier gemeinsam entschieden haben, weil diese Zerstückelung einer Schullaufbahn auf verschiedene Schulstufen, auf verschiedene Schulstandorte mit dazu beigetragen hat, dass die durch PISA nachgewiesenen schlechten Ergebnisse der Bremer Schülerinnen und Schüler erst zustande kommen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja eine besondere Situation, dass man als Opposition mit der Regierungskoalition in einer Frage, wo einen sonst ideologische Gräben, die nicht die schmalsten sind, trennen, gemeinsam etwas berät. Sie werden sich erinnern, wir haben am Anfang dieser Debatten, das waren die Debatten, als ich immer Unterausschuss gesagt habe und Sie mir Fachausschuss entgegengerufen haben und wir uns auch sonst nicht sonderlich gut verstanden haben, hart gerungen. Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) glaube aber, dass man für die CDU, die SPD und die Grünen festhalten kann, dass dieses harte Ringen konstruktiv ein Ergebnis hervorgebracht hat, nämlich dass wir zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven ein Ergebnis nach vorn bringen wollen, das dann den Rahmen gibt, damit in der Schule besserer Unterricht als bisher gemacht werden kann, meine Damen und Herren! Darum haben sich diese zwei Jahre, glaube ich, für uns alle auch gelohnt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben noch einige Punkte, bei denen wir unterschiedliche Auslegungen haben. Ich will zu unserem Änderungsantrag nur zwei Sätze sagen. Wir haben das ursprüngliche Konzept, das die CDU ja 2007 zum Zwei-Säulen-Modell vorgelegt hat, das Abitur nach 12 Jahren nur am Gymnasium und das Abitur nach 13 Jahren nur an der Oberschule. Aus bestimmten Gründen, die mit Kapazitätsgründen zu tun haben, möchte Rot-Grün auch das Abitur nach 12 Jahren an der Oberschule haben. Dann haben wir irgendwann gesagt, Herr Dr. Güldner, damit können wir leben. Für uns als CDU ist es aber eine logische Folge, dass das hohe Lerntempo, und dazu ist ja auch schon etwas gesagt worden von dem Kollegen Fecker, des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs inkompatibel ist mit integrativem Unterricht, wie er an der Oberschule binnendifferenziert stattfindet. Das ist unsere feste Überzeugung.

(D)

Wenn Sie sich momentan einmal die Debatte in dem uns umgebenden Bundesland anschauen: Unter umgekehrten Vorzeichen findet gerade diese Debatte da auch statt, da vertreten Sie nur gerade unsere Position, meine Damen und Herren von Rot-Grün. Ich kann nur empfehlen, und darum bin ich ja auch dankbar, dass die Grünen, die im Wesentlichen hier den Widerstand hatten, das zu überweisen, diesen Antrag zu überweisen, damit wir darüber wirklich in aller Ruhe in der Deputation reden können. Dazu ist dieses Problem zu ernst, sonst haben wir noch einmal das Problem, dass wir Kinder mit sehr hohen Unterrichtsaufgaben belasten. Darum wollen wir, wenn es an der Oberschule Anträge gibt, dass dort Gy-8 gemacht wird, es werden ja auch nicht alle Oberschulen sein, die den verkürzten gymnasialen Bildungsgang machen, dass diese aber auch in der fünften und sechsten Klasse die Möglichkeit haben, dort in äußerer Fachleistungsdifferenzierung Klassen zusammenzufassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten, und ich bin dankbar, dass wir uns bis zur zweiten Lesung uns dieses Zeitfenster hier gemeinsam offenhalten, damit wir am Ende auch immer noch bei einem gemeinsamen Ergebnis stehen. Ich fände es schade, wenn über diese Frage das bisher Erreichte nicht mehr

(A) zustande kommen würde, und deswegen hoffe ich, dass wir in den nächsten dreieinhalb Wochen hier auch zu einer Lösung kommen.

Ich möchte noch zwei bis drei Sätze sagen, einfach, weil ich es schäbig finde, was hier von der Fraktion DIE LINKE versucht wird. Der Versuch, hier zu sagen, schon die Große Koalition hätte Demokratie in Schulen abgebaut und Schulleitungen einseitig gestärkt, zeigt, dass Sie keine Ahnung von dem haben, was in Schule tatsächlich notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten zum Teil eine organisierte Verantwortungslosigkeit, meine Damen und Herren. Sie können da ja gern mit Ihren Räten in Ihrer Partei diskutieren, was Sie wollen, aber eine Räterepublik in Schulen werden Sie nicht mehr einführen. Wir brauchen eine starke Leitung in der Schule, wir brauchen eine entsprechende Schulaufsicht, wir brauchen natürlich Mitbestimmung. Das gibt es schon seit der Schulgesetznovelle 2005, das gibt es auch in dieser Schulgesetznovelle. Meine Damen und Herren, was Sie hier an die Wand malen, das entbehrt jeder Grundlage. Die Kollegen Fecker und Güngör sind auch schon auf die Ausführungen von Herrn Beilken eingegangen, dazu brauche ich nicht viel zu sagen.

(B) Die FDP versucht sich im populistischen Spagat. Wir lehnen diesen Antrag ab. In Teilen wusste ich am Anfang noch, wofür die FDP steht, und habe gedacht, okay, die sind von uns ja gar nicht so weit entfernt. Mittlerweile weiß ich nicht mehr, wofür die FDP steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Möllenstädt
[FDP])

Herr Dr. Möllenstädt, Sie äußern sich in einer bildungspolitischen Debatte, ich bin begeistert! Alles, was irgendwo an irgendeinem Standort begehrt wird, Herr Dr. Buhlert ist mit einem Fotoapparat da und spricht sich dafür aus! Was Sie wollen, ist ja eine noch weitere Kleinstaaterei, als wir zurzeit schon in der bildungspolitischen Landschaft haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht verstanden, worum es hier geht, nämlich dass wir ein einheitliches Schulsystem in Bremen brauchen und nicht mehr jeder an jedem Standort das macht, was er machen möchte. Darum haben wir ja auch noch eine gewaltige Aufgabe vor uns, Frau Senatorin. Ich möchte auch noch Herrn von Lührte danken, der ja auf der Tribüne anwesend ist und in der Behörde dieses Gesetz auch entsprechend erarbeitet hat. Im Sommer kommt ja noch der Standortentwicklungsplan. Wer Bremer Schulpolitik kennt, weiß, dass Schulpolitik im Wesentlichen über Standorte gemacht wird, das heißt, die Diskussion haben wir ab Sommer.

(C) Sie wissen, Frau Senatorin, wir haben auch noch einige Fragen an Sie, die seit längerer Zeit offen sind. Da sind die Grundschulstandorte, die Sie ja seit einiger Zeit schließen möchten, wobei Sie aber nicht sagen möchten, welche Standorte. Das ist die Frage, mit welchen Standorten zum Beispiel Grundschulen und weiterführende Schulen, Oberschulen dann kooperieren können. Das ist auch die Frage, wie Oberstufen in Zukunft an Mittelstufen angedockt werden, was die Frage der Durchgängigkeit in der Oberschule in diesem Fall angeht. Da ist es natürlich richtig, durchgängige Systeme sind immer attraktiver, da werden wir uns sicherlich noch unterhalten müssen. Das sind nicht alles den Konsens betreffende Fragen, aber ich hoffe auch, dass wir hier Konsenspunkte erreichen und nicht um jeden Preis einen Dissens erzielen wollen. Ich würde mich freuen, wenn auch dort die Koalition eine Gesprächsbereitschaft erkennen lässt.

Ich will ganz deutlich sagen, dieser Konsens wird schulpolitische Auseinandersetzungen nicht ersetzen, aber der Rahmen, den wir jetzt Schule, Lehrern, Eltern, Schülern geben, eröffnet ein so großes Feld, dass man auf der letzten Sprechertagung der schulpolitischen Sprecher der CDU schon sehr neidvoll nach Bremen schaute, dass wir hier wirklich die Gräben übersprungen haben, die in anderen Bundesländern noch sehr tief sind.

(D) Ich bin schwer enttäuscht, das will ich auch ganz deutlich sagen, über die Haltung des ZEB. Der Zentralelternbeirat hat sich in dieser Diskussion auf die populistische Seite geschlagen, hat sich aus der Verantwortung genommen, ich bin wirklich enttäuscht. Nachdem die Eltern auch über die Gesamtelternbeiräte der verschiedenen Schularten mitgearbeitet haben, hat der ZEB, nachdem dieses Ganze vorgelegt war, einige Zeit gebraucht, um es durchzulesen, und hat dann eine Pressekonferenz durchgeführt und eine Stellungnahme abgegeben, für die ich kein Verständnis habe, das will ich ganz deutlich sagen. Man kann nicht die ganze Zeit dabei sein und dann so tun, als ob man hier überrollt worden wäre. Der ZEB war, das weiß ich ja selbst, bei allen Gesprächen schon seit Jahren, auch in der Großen Koalition, eingebunden. Ich hoffe, dass die Eltern sich vor Ort, nicht die Elternfunktionäre des ZEB, sondern die Eltern vor Ort, konstruktiv in die Schulentwicklung einbringen.

Wir haben noch einige Aufgaben vor uns, auch nach dieser ersten Lesung heute, und ich hoffe, dass wir dann mit einem Gesamtergebnis in der zweiten Lesung hier gemeinsam bestehen werden. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Rohmeyer, der ZEB setzt sich eben intensiv mit den Dingen auseinander, und darum ist er auch schon

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) seit langem der Meinung, eine Schule für alle müsste eigentlich die Richtung sein. Er hat auch schon lange ein Konzept entwickelt, dass dies schrittweise geschehen soll, ein sehr ausführliches, ein sehr plausibles Konzept, das bis zum Jahr 2013/2014 dann letztlich den Rahmen, eben Richtung eine Schule für alle, festschreibt, behutsam, aber mit einer klaren Richtung. Man hat sich dann dort mit den Problemen weiter auseinandergesetzt, auch diesen scheinbaren Charme, man einigt sich, Schulkonsens ist dort erörtert worden, und man ist wieder zu dem Ergebnis gekommen: Nein, dies ist keine tragfähige Basis für die Zukunft.

Da komme ich auf zwei Punkte zurück! Die Demokratie vorweggenommen, lieber Kollege Fecker, das fand ich plausibel, dass Sie gesagt haben: Ja, das war früher besser mit der Demokratie. Das passt nur jetzt nicht hierher! Kein Problem, wir kommen darauf zurück, das ist ein Stück Positives, was ich da insofern gehört habe, auch wenn das Herrn Rohmeyer nicht gefällt. Wir haben aber das Problem, dass Sie mit diesem Schulkonsens, mit diesem Genehmigen von Gymnasien, mit dieser Aussicht über zehn Jahre das Tauziehen und die Unruhe in der Bildungslandschaft gerade provozieren, indem Sie keine klare Richtung angeben, indem Sie jetzt schon wieder die Forderung erheben nach mehr Gymnasien auf der einen Seite und natürlich Ihr weitergehendes Drängen nach mehr Integration und gemeinsamem Lernen auf der anderen Seite. Sie haben da insofern nichts gelöst und schon gar keine Ruhe in das Schulsystem gebracht. Das schaffen Sie so nicht!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Wort zu den Finanzen, Herr Kollege Fecker! Sie haben die 19,6 Millionen Euro aufgezählt,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Zusätzlich!)

das ist bei den Dimensionen, um die es geht und die wir auch im letzten Haushalt beantragt haben, allein um auf den Durchschnitt von der Schüler-Lehrer-Relation zu kommen – wir sind auf insgesamt 100 Lehrer gekommen –, um halbwegs die Programmatik, die auch Sie vertreten, zu erfüllen. Es sind andere Dimensionen, um die es hier geht. Das kann man doch nicht immer nur in Sonntagsreden und auf großen Konferenzen in Berlin vertreten und sich dann über eine so vergleichsweise kleine Summe freuen, die auch noch Einsparungen enthält, die kein Geld in die Hand nehmen bedeutet. Nur dadurch, dass Schülerzahlen zurückgehen, ergeben sich rechnerisch gewisse Summen! Außerdem haben Sie Bremerhaven einmal eben vergessen. Bremerhaven steht mit Recht Kopf. Bremerhaven steht mindestens ein Viertel dieser Sum-

me zu, und zwar zusätzlich. Ich bin einmal gespannt, wie Sie das lösen wollen,

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

ob Sie denen sagen wollen, das gibt es nicht, oder ob Sie diese Summe noch einmal durch fünf oder durch vier teilen wollen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben das Ganze gar nicht verstanden! Sie haben gar keine Ahnung! Sie merken gar nichts mehr!)

Das sind alles so Klein-Klein-Geschichten, hier und da etwas weggelassen, hier und da etwas umgerechnet, die ganze Summe zu gering! Ich sage Ihnen, auch diese Summe werden Sie wahrscheinlich noch infrage stellen.

In den nächsten Jahren, haben wir gehört, wollen Sie so viel einsparen, dass von Bremen nicht mehr viel übrig bleibt. Dem haben Sie heute Morgen in der finanzpolitischen Debatte noch einmal zugestimmt. Wie Sie dann jetzt noch so munter sein können und sagen, ja, bei Bildung werden wir weiterhin nicht einsparen, wir werden sogar Geld darauflegen, ich glaube, dieser Glaube ist eine gewisse Naivität gegenüber Ihrer eigenen Politik, die Sie eingeschlagen haben, sonst kann man sich das nicht erklären. Das heißt, wir werden bei den Haushaltsberatungen wieder ein Stück Wahrheit in der Bildungspolitik erleben, das ist die Fortsetzung.

(D)

Wir haben einen Ausblick, trotz allem der Versuch, nach vorn zu gehen! Wir werden für die Ausstattung der Oberschulen kämpfen. Wenn es eben nur 80 Prozent gemeinsames Lernen sind, dann wollen wir aber dort eine gute Ausstattung haben. Wir wollen dort möglichst viel Binnendifferenzierung, möglichst viel gemeinsames Lernen haben. Wir bleiben daran, genau wie die engagierten Bremer Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, auch etwas enttäuscht, aber auch wir werden den Gedanken an gemeinsames Lernen, an individuelle Förderung, an Heterogenität in der Schule weiter betreiben. Das wird sich auf die Ausstattung der Oberschulen beziehen, damit das dort dann auch möglich ist, und Gymnasien werden sich vielleicht weiter öffnen. Das ist eine Perspektive, die ich so ähnlich wie in Obervieland sehen kann.

Wir wissen, dass ja auch in Schwachhausen auf einer Beiratssitzung vor etwa einem Jahr eine Gesamtschule gefordert war. Die Stimmungen gehen dahin, dass dieses Abtrennen sich aufweicht, eben auch von der Elternschaft um die Gymnasien herum, davon bin ich überzeugt, und in diesem Sinne werden wir trotzdem vorankommen.

Die entsprechenden zurückgewandten Anträge werden wir natürlich ablehnen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Fecker – -. Ist er noch da? Dort ist er plötzlich!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Übergelaufen!)

Übergelaufen? Das glaube ich nicht! Den Verdacht würde ich niemals aussprechen wollen! Lieber Herr Fecker, es ist leider noch nicht vollbracht, obwohl die Rede so angefangen hat. Ich freue mich, dieses Gesetz hier einbringen zu können, aber es gilt auch weiterhin der Grundsatz: Es kommt nicht so heraus, wie es eingebracht worden ist, das ist hier schon angedeutet worden. Ich will aber auch klarmachen, dass wir heute bemerkt haben, dass es auch noch eine ganze Menge Klärungsbedarf gibt. Ich freue mich, dass die Verabredung stattgefunden hat, dass wir uns das zumindest vornehmen wollen.

Ich will aber auch klarmachen, dass die Änderungsanträge, so wie sie jetzt vorliegen, nicht dem Konsens entsprechen und es, denke ich, auch schwer sein wird, eine Lösung an der Stelle zu finden. Ich will auch deutlich machen, ich habe – das gilt für andere Fraktionen auch – einen Parteitagbeschluss, der sehr einvernehmlich bei einer Gegenstimme gefasst worden ist. Ich kann diesem Parteitag gegenüber treten und sagen: Ich habe das in diesem Schulgesetz umgesetzt, und das gilt für mich, und da gilt auch nicht, was die LINKEN sagen, dass wir den Konsens als Erstes gefunden hätten. Nein, wir haben erst unsere Partei dazu befragt, und das ist für mich erst einmal die oberste Linie,

(B)

(Beifall bei der SPD)

und dann, denke ich, kann ich auch erwarten, dass die beiden Fraktionen, aber zunächst einmal meine eigene, auch dahintersteht, weil wir dieses Verfahren so gewählt haben.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Ich will das deshalb sagen, Herr Röwekamp, weil da doch einige Zungenschläge darin waren, die unterstellen, dass wir hier in der Tat eine Große Koalition machen wollen. Das wollen wir nicht! Wir haben ein Konsens an bestimmten Stellen, und wir werden uns auch an anderen Stellen weiter streiten, nur um das auch klarzustellen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Gesetze werden noch im Parlament gemacht!)

Richtig, ich freue mich ja deshalb auch, dem Parlament das jetzt zu übergeben!

Lassen Sie mich deshalb als Erstes aber folgenden Personen danken – das ist schon getan worden, ich will das aber auch noch einmal tun –: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben viele Stunden daran gearbeitet, und deshalb herzlichen Dank für die Erarbeitung!

(C)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich will auch denen danken, die sich in der Phase beteiligt haben, die die Deputation eingeleitet hat. Es haben auch hier sicherlich viele Personen Stunden daran gearbeitet.

Ich will nachher noch etwas zum zentralen Elternbeirat sagen. Ich sehe das nicht so schwarz, und ich werde auch zitieren, warum das nicht so ist, wie Herr Rohmeyer das hier dargestellt hat. Wir betreten mit diesem Gesetz zum Teil Neuland. Wir haben ein Gesetz gemacht, das sich in der Bundesrepublik, glaube ich, sehen lassen kann. Wir haben in diesem Gesetz so viel gemeinsames Lernen, wie es in keinem anderen Bundesland, wenn das Ziel erreicht ist, geben wird. Das ist schon einmal ganz klar,

(Beifall bei der SPD)

und wir haben als erstes Bundesland den Auftrag, der aus der UN-Konvention stammt und der ratifiziert worden ist im Bundestag, umgesetzt. Wir sind also in der Inklusionsfrage an der Spitze aller Bundesländer mit diesem Gesetz. Auch hier mein Dank, dass das gelungen ist! Ich hoffe, dass die Beratungen ergeben, dass es auch rechtsfest ist. Ich will auch noch einmal ganz deutlich Richtung LINKE sagen, das, was da rechtstechnisch aufgeschrieben worden ist, ist, glaube ich, nicht zu diskutieren.

(D)

Ziel dieser Novelle, das wissen Sie alle, ist die Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung Verbesserung des Lernens, des Lernniveaus und vor allem natürlich auch der Zusammensetzung der Lerngruppen, eines leistungsorientierten Lernklimas in unseren Schulen. Wir haben dabei eine große Umgestaltung der Schullandschaft vor uns. Die ist festgelegt worden im Schulentwicklungsplan, der ist schon erwähnt worden, mit folgenden Zielen – die lassen sich jetzt nicht alle im Gesetz wiederfinden, aber der Rahmen ist dafür gesetzt –: der Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg, der Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht, der Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems und der stadtteilbezogenen Kooperation.

Wenn dies geschafft ist, werde ich der Bürgerschaft gemeinsam mit dem Schulstandortplan den gesamten Schulentwicklungsplan vorstellen, und Sie haben völlig recht in Ihrer Vermutung, dann wird es erst richtig kontrovers werden. Ich denke, dass es auch sehr gut ist, dass die Parteien sich wirklich dieser Kraftanstrengung, die wir hier unternehmen im Bre-

(A) mer Konsens zur Schulentwicklung, gewidmet haben. Ich bedanke mich auch bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Es ist schon eigenartig, wenn dann die FDP heute so auftritt – sie hat ja immerhin am 19. Dezember zugestimmt – und nachträglich ihre Ablehnungsgründe erfindet. Das ist kein Politikverhalten, wie man es sich wünscht, und das enttäuscht auch Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich denke, dass die Vorsitzenden zu Recht gesagt haben, sie tun das unbeschadet ihrer parteipolitischen Positionen, weil es uns etwas wert ist und weil wir tatsächlich in der Republik beachtet werden, mit diesem Konsens ja sogar Hochachtung erzeugen, wenn es uns tatsächlich gelingt, diesen Konsens auch durchzutragen. Damit ist das richtige Signal nach innen und außen gesetzt, und ich hoffe tatsächlich, dass die Schulen dann zehn Jahre Zeit haben, auch diesen Reformprozess fortzusetzen.

Die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfs sind schon vorgetragen worden. Das ist der Nachteil, wenn man an letzter Stelle redet, aber ich will hier doch einiges noch vielleicht auch zur Klarstellung beitragen! Wir haben in der Tat den Grundschulen den Einzugsbereich gelassen, weil wir meinen, dass das richtig ist, dass Kinder tatsächlich kurze Wege haben, dass Eltern aber auch wählen können, wenn noch Plätze frei sind. Das ist auch geregelt, und das wissen Sie, und auch, wenn bestimmte Profile gewählt werden können, geben wir dies frei, genauso wie bei der Ganztagsgrundschule.

(B) Nach der allgemeinbildenden Schule sollen dann die zwei gleichwertigen Schularten Oberschule und Gymnasium darauf aufsetzen, und ich denke, dass wir hier auch in der Bundesrepublik etwas Einmaliges tun. Wir entwickeln zum ersten Mal zwei gleichwertige Schulen, die in der Tat den Kindern beide die Perspektive des Abiturs bieten; nicht alle werden es erreichen, aber sie werden nach ihrer Leistung ihren Abschluss bekommen können. Das heißt, wir versuchen, keine Sackgasse mehr entstehen zu lassen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, sondern wir haben zwei Wege zum Abitur, und jeder, der sich anstrengt, hat die Möglichkeit, auch dahin zu kommen.

Die Oberschule ist eine Schule der Vielfalt – ich habe es bereits erwähnt –, und deshalb muss sie natürlich auch den Erwerb aller Abschlüsse ermöglichen, im Grundsatz nach neun Jahren das Abitur, sie kann auch acht Jahre zum Abitur anbieten; sie kann, sie muss nicht. Wenn Sie jetzt in Ihrem Änderungsantrag seitens der CDU Gy-8-Klassen beantragen – übrigens im Brief klang das anders, jetzt habe ich verstanden von Herrn Rohmeyer, es sollen Gy-8-Klassen sein –,

(Zuruf von der CDU: Die Möglichkeit!)

dann geraten wir in ein völlig anderes System. Deshalb haben wir da sehr viel Gesprächsbedarf, insbesondere natürlich auch darüber, was das Leistungskriterium und den Zugang angeht, weil zugleich in Ihrem Entwurf steht, dass dann die Eltern die Ersteinstufung vornehmen sollen. Da ist etwas nicht konsistent, und deshalb ist es richtig, dass wir das noch einmal aufklären.

(Beifall bei der SPD)

Im Gymnasium ist der Bildungsgang in Inhalt und Lerntempo auf acht Jahre direkt ausgerichtet. Das ist in der Oberschule nicht so, und wenn wir dort einen Gy-8 machen, dann würden wir das in der Tat – so haben wir das in der Verordnung konzipiert – mit einem Zusatzangebot in den Klassen 7, 8 und 9. Dann können Kinder sich anschließend immer noch entscheiden, in die Klasse 10 zu gehen und wieder am Unterricht des neunjährigen Bildungsgangs teilzunehmen.

Besonders hat mich gefreut, dass eine Reihe von Schulen sich bereits auf den Weg gemacht hat. Wir haben hier schon einmal eine große Debatte geführt über die Schulen im Reformprozess. Neun Schulen werden bereits ab 1. August 2009 als Oberschulen jahrgangsweise mit ihrer Arbeit beginnen, die verbleibenden Schulen werden spätestens 2011, aufwachsend ab Jahrgang 5, in der Stadt Bremen beginnen. Wie es in Bremerhaven aussehen wird, werden wir vermutlich noch in einem Schulentwicklungsplan vorgelegt bekommen. Ich bin aber schon begeistert, dass viele Schulen uns doch auch vertrauen, dass wir diese Novelle nicht nur auf dem Weg bringen, sondern auch rechtzeitig verabschieden, sodass sie am 1. August dann auf der Gesetzesgrundlage und der Verordnungsgrundlage arbeiten können.

Ich habe schon gesagt, die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern wird in der Organisation vollständig verändert. Schon immer übrigens ist Bremen hier an der Spitze der Bewegung der Bundesländer gewesen. Wir haben eine so hohe Integrationsquote und gemeinsame Beschulung wie sie kein anderes Bundesland in Deutschland hat. Ich will aber auch sagen, bei der jetzigen Umgestaltung geht wegen der Ängste und Vorbehalte, die es auch dazu gibt, meines Erachtens Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Allen Ungeduldigen, aber auch allen Ängstlichen sei gesagt, die bewährten Strukturen sollen vorsichtig umgebaut werden, denn wir sind schon an der Spitze der Bewegung, und wir müssen natürlich auch sehen, dass wir Schulen stark dadurch in Anspruch nehmen, dies zu erreichen. In Richtung der Fraktion der Grünen sei gesagt: Wir werden das zügig umsetzen, wir wollen an dieser Stelle nicht zögern und

(C)

(D)

- (A) nicht zaudern, sondern tatsächlich auch diesen Auftrag erfüllen.
- Die Erziehungsberechtigten können bis zur bedarfsdeckenden Einführung – so haben wir uns verständigt, und das muss hier, glaube ich, noch einmal klar gestellt werden – von den in den allgemeinbildenden Schulen angegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik, so sollen sie ja jetzt heißen, im Rahmen der Kapazitäten wählen, ob ihr Kind in eine allgemeine Schule oder in ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot geht. Übergangsweise werden also die Förderzentren so lange fortbestehen, bis wir die Entwicklung abgeschlossen haben.
- Basierend auf den Vorgaben des ratifizierten Übereinkommens der UN und unseres Gutachtens zum Stand und den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung von Herrn Klemm und Herrn Preuss-Lausitz haben wir uns entschlossen, den Weg der Inklusion zu gehen. Ich habe sehr viele positive Briefe dazu bekommen; ich denke, die Menschen, die Ängste davor haben, äußern sich weniger schriftlich. Die bisherige Zentralisierung der sonderpädagogischen Förderung in Förderzentren wird also zugunsten einer dezentralen Förderung durch Zentren für unterstützende Pädagogik verändert. Wir werden uns hier an der angloamerikanischen Begrifflichkeit der Special Needs orientieren, also eine Richtungsumkehrung in der Pädagogik, begrifflich unterstützende pädagogische Förderung.
- (B) Da die integrative Beschulung auch von äußeren Faktoren abhängt – personelle, sächliche, räumliche –, wird es schrittweise einen Umsteuerungsprozess geben, und wir werden für spezielle Behinderungen weiterhin zentrale Einrichtungen vorhalten, weil wir auch denken, dass manche der therapeutischen Einrichtungen nicht unendlich multiplizierbar sind. Da müssen Kinder auch ein spezielles Angebot haben, und deshalb haben die Eltern von hörgeschädigten, von sehgeschädigten und körperlich-motorisch geschädigten Kindern die Wahlmöglichkeit zwischen der Schule an der Marcusallee, der Schule an der Gete und der Schule an der Louis-Seegelken-Straße und den allgemeinen Schulen. Die Zentren für unterstützende Pädagogik werden einen schulinternen Personalpool mit sonderpädagogischen und anderen pädagogischen Kompetenzen bekommen und können sich dann auch auf bestimmte Formen der Behinderung spezialisieren. Das heißt, wir werden dort natürlich dann auch entsprechend ausstatten müssen.
- Eingehend mit einer grundsätzlichen zentralen und integrativen Förderung wird es also eine Übergangszeit geben und in dieser ein Elternwahlrecht, über die Form der Förderung konstituiert. Damit es nicht zu Kapazitätsengpässen kommt, ist es in die Befugnis der Stadtgemeinden gelegt, über den konkreten Förderstandort in dieser Übergangszeit zu entscheiden.
- Meine Damen und Herren, wir wollen möglichst lange gemeinsame Erziehung, die in der Oberschule als einer Schule für alle Kinder verwirklicht wird. (C) Diese Schule für alle ist allerdings keine Schule für alle Verhaltensweisen, das soll heißen: Auch für die Kinder, die in ihrem Lern- und Sozialverhalten andere behindern und stören, brauchen wir eine Lösung, und wir haben deshalb im Gesetz eine neue Einrichtung geschaffen. Wir haben uns hier an Hamburg orientiert. Es wird künftig regionale Beratungs- und Unterstützungszentren für Schulen geben, die zeitweise Kinder aufnehmen, um sie zu beraten, therapeutisch zu unterstützen und auch zeitweise zu beschulen. Es wird regionale Beratungs- und Unterstützungszentren in den Stadtteilen geben, und damit, denke ich, verbessern wir auch die Kooperation mit allen Institutionen in den Stadtteilen, also eine Weiterentwicklung, ein Netz von Beratung, in das auch die regionalen Teams der schülerbezogenen Beratung angesiedelt werden sollen. Wir wollen Multi-professionalität für diese Schülerinnen und Schüler, die ich genannt habe, und wir wollen auch für die Regelschulen die Möglichkeit haben, zweitweise Kinder dort auch hinzugeben und sie dann natürlich wieder einzufädeln.
- Zum Aufnahmeverfahren will ich kurz sagen: Wir haben es übernommen, aber wir haben auch Änderungen vorgenommen. Aufgrund der Gerichtsprozesse, die wir im letzten Jahr hatten, haben wir Erfahrungen gesammelt, und hier ist es eben so, dass die räumliche Situation der Schulen es nicht zulässt, dass wir künftig Kapazitäten in den Schulen in Bremen festlegen. (D)
- Die Regelungen zur Aufnahme bei Überanwahl einer Schule werden im Interesse der Rechtsklarheit neu strukturiert. Vor dem Hintergrund der neuen Schulstruktur werden zudem die Auswahlkriterien für die Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen verändert. Hier ist auch das Leistungskriterium ein Bestandteil des Konsenses. Wir werden nach folgenden Kriterien aufnehmen: erstens nach Härtefällen. Da haben die Gerichte zuvor die Geschwisterregelung nicht anerkannt. Wir meinen aber, dass es besondere Härten für Familien gibt, wenn Kinder nicht an einer Schule untergebracht sind, deshalb haben wir auch die Geschwisterregelung in die Härtefallregelung aufgenommen. Ich denke, das ist ein wichtiger Fortschritt im Gesetz.
- Zweitens gibt es für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen einen Vorrang für Grundschulkinder, die eine Fremdsprache schon in der Grundschule erlernen, also ein Profil, das in der weiterführenden Schule fortgesetzt werden muss, und wir haben ein Auswahlkriterium nach Leistung. Dies ist schon erwähnt worden. Hier geht es darum, dass die Gymnasien und die Oberschulen sich Kinder auswählen, die das Lernmilieu auch entsprechend verändern. Hier geht es vor allem darum, dass Grundschulen Deutsch und Mathematik bewerten – ich glaube, dass ist nichts Neues in der Grundschule, auch wenn sich das vorhin so anhörte –, und wir dann von ihnen erfahren, ori-

(A) entiert an den bundesweiten Standards, ob Kinder über Regelstandard liegen oder nicht, und entsprechend können dann die Oberschulen und die Gymnasien Kinder nach diesem Leistungskriterium aufnehmen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, Kompetenz in der deutschen Sprache ist der Schlüssel für den weiteren Schulerfolg. Wir haben deshalb die Sprachförderung eingeführt, so wie sie geschildert worden ist, und ich will hier noch einmal klarstellen: Künftig bekommt jedes Kind, das Defizite im Test aufweist – also nicht 40 Prozent und nicht 45 Prozent, sondern jedes Kind –, Förderung, das stellen wir sicher.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Künftig bekommt auch jedes Kind, das nicht im Kindergarten ist, Sprachförderung, das hatten wir bisher auch nicht. Wir werden also auch diese Kinder durch die Verpflichtung des Tests und der Förderung mit einbeziehen. Das ist neu und wird gerade erprobt. Wir haben hier eine Pilotphase, und hier geht auch mein Dank an die Schulen, an die Fachschulen, an die Kindergärten, dass dieses Verfahren so organisiert werden konnte, dass wir jetzt schon mit dem Test starten, damit wir dann auch zügig in die Förderung hineinkommen, und mein Dank geht natürlich auch an die Kollegin, die hier sehr gut war, finde ich. Wir haben überhaupt kein Problem gehabt in der Ressortabstimmung an dieser Stelle. Wir haben dies sehr gut mit den Trägern zusammen organisieren können, also mein herzlicher Dank für diese Arbeit, die dort geleistet worden ist.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die Werkschule ist bereits erwähnt worden; wir wollen Jugendlichen, die in Gefahr sind, keinen Schulabschluss zu bekommen, dieses Angebot machen, und wir wollen uns vor allem an den positiven Erfahrungen der Werkstattschule Bremerhaven orientieren, die den Sonderpreis des Deutschen Schulpreises und jetzt noch den Deichmann-Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit erhalten hat. Wir werden hier ein freiwilliges Angebot für Jugendliche nach der achten Klasse machen, und wir werden jetzt ein Pilotverfahren mit europäischen Mitteln in den ersten drei Jahren starten, damit Jugendliche einen Abschluss bekommen. Wir wollen diese Quote mindern, wir haben dazu auch einen Auftrag aus dem Bildungsgipfel, und wir wollen ihnen bessere Chancen für einen Ausbildungsplatz geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Beteiligungsverfahren und damit zum Zentralen Elternbeirat, der

hier schon erwähnt worden ist, sagen! Es hat eine Fülle von Einwänden und Anregungen gegeben. Vieles ist aufgegriffen worden, aber nicht alles. Dabei war mir besonders wichtig, dass auch die verfasste Elternschaft dem Gesetz zustimmt. Ich habe mich deshalb über die nachdenkliche Stellungnahme des ZEB gefreut, und wer sie gelesen hat, hat sich vielleicht mit mir gefreut, weil dort sehr nachdenklich Chancen und auch Probleme benannt werden. Ich darf zitieren, Herr Präsident: „Einige Zielsetzungen der Reform des Bremer Schulsystems sehen wir durchaus als Schritt in die richtige Richtung. Positive Aspekte der Reform sind die Betonung der frühkindlichen Sprachförderung als Basis erfolgreichen Lernens und das Bestreben, die frühe Förderung von Schülerinnen und Schüler in der Grundschule durch erhöhte Ressourcenausstattung zu verbessern.“

(C)

Jetzt kommt es! „Die Einrichtung der Oberschulen mit gymnasialem Bildungsgang neben den bestehenden Gymnasien als gleichberechtigte Schulform ermöglicht die Auswahl zwischen einem acht- und neunjährigen Bildungsgang zum Abitur und greift damit die Forderung von Eltern nach einer Differenzierung des Anforderungsniveaus und weniger verdichteter Lernzeit auf. Zudem gewährt die Durchgängigkeit der Bildungsgänge beider Schularten den Erwerb aller Abschlüsse. Begrüßt wird auch die schrittweise Eingliederung der Kinder mit besonderem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen und die Auflösung der Zentren für unterstützende Pädagogik als eigene Schulart. Bremen kommt damit als erstes Bundesland Forderungen der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen nach.“ Soweit der ZEB!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Manchmal hilft es auch, in Texte zu schauen, die geschrieben worden sind, und nicht nur die Zeitung zu lesen, sage ich an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der ZEB befürchtet zudem, dass neben der Ausstattung – und das kann ich auch verstehen, denn das ist auch eine wichtige Aufgabe neben der Politik – und der Unterstützung der Oberschulen die Qualitätsentwicklung in den Gymnasien und in den beruflichen Schulen vernachlässigt wird und zu Angebots- und Qualitätseinbußen führen könne. Dafür, dass das nicht passiert, müssen wir sicherlich auch sorgen, und dennoch erklärt der ZEB: „Trotz der aufgeführten Vorbehalte ist sich der ZEB aber auch im besonderen Maße seiner Verantwortung gegenüber Eltern und Schülern bewusst. Den Ängsten vieler Eltern gegenüber der Schulgesetznovelle lässt sich nur durch qualitativ erfolgreiche Schulen begegnen.“

Besonders gut fand ich auch, deswegen will ich es noch zitieren: „Wir möchten uns daher keineswegs

(A) in die Gruppe der ängstlichen, mutlosen und zaudernden Reformverhinderer einreihen, vielmehr möchte sich der ZEB an einer erfolgreichen Schulentwicklung beteiligen und die Umsetzung durch aktive Mitarbeit unterstützen.“ Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Stellungnahme der Eltern!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, dies ist ein geschichtsträchtiges Jahr, der Präsident hat vor einer Woche darauf hingewiesen. Am 31. März 1949 wurde das erste bremische Schulgesetz mit 68 gegen 23 Stimmen in der Bürgerschaft verabschiedet. Damit wurde vor 60 Jahren die Oberschule, aufbauend auf die Grundschule, in die bremische Schullandschaft eingeführt. Ich darf mit Erlaubnis aus der Einbringungsrede von Herrn Bildungssenator Paulmann zitieren: „Die gesellschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass unser Schulwesen keine organische Einheit, sondern ein mehr oder weniger zusammenhangloses Nebeneinander geblieben ist. Es ist die Absicht des Gesetzes, dieses Nebeneinander zu einer organischen Einheit zu verschmelzen und die mit Vorurteilen beladenen Begriffe von Volksschule und höherer Schule zu überwinden.“

(B) Die damals eingeführte Oberschule gliederte sich übrigens vielfältig in vier Schulzweige, verbunden mit Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen, um Übergänge zu verbessern. Die Idee, mit dem Begriff Oberschule auch die höhere Schule – heute würde man sagen den gymnasialen Bildungsgang – zu umfassen, könnte aus Paulmanns reformpädagogischer Vergangenheit der Zwanzigerjahre herrühren, ich konnte das nicht aufklären. Die Oberschule entstand in den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts als moderne Form des Gymnasiums, das neue Sprachen und ein erweitertes Fächerspektrum anbot. Der Begriff der Oberschule hat sich in vielen Bundesländern gehalten.

Mein Wunsch ist es, meine Damen und Herren, dass diese neue Schularart reformpädagogische Tradition und moderne Pädagogik in ihrer Arbeit verbindet und zu einer attraktiven Alternative zum Gymnasium wird, weil Leistungsorientierung und gemeinsames Lernen keine Gegensätze sind, sondern sich verbinden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/759 in erster Lesung abstimmen.

(C) Wer das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 17/759, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats mit der Drucksachen-Nummer 17/778 in erster Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/796, abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Als Erstes lasse ich über Absatz 1 zu Artikel 1 abstimmen.

(D) Wer dem Absatz 1 zu Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Absatz 1 zu Artikel 1 ab.

Nun lasse ich über Absatz 6 zu Artikel 1 abstimmen.

Wer dem Absatz 6 zu Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Absatz 6 zu Artikel 1 ab.

Jetzt lasse ich über Absatz 1 zu Artikel 2 abstimmen.

Wer dem Absatz 1 zu Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Absatz 1 zu Artikel 2 ab.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Absätze zu Artikel 1 und 2 abstimmen.

Wer den restlichen Absätzen zu Artikel 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die restlichen Absätze zu Artikel 1 und 2 ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Hier ist beantragt, den Änderungsantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung zu überwiesen.

Wer der Überweisung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/798 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i m k e [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend. (C)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 17/778, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 17/778, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, Chancengerechtigkeit schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Mai 2009
(Drucksache 17/781)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter. (D)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist leider nicht so gerecht, wie wir sie uns wünschen. Chancenlos sind vor allem Menschen mit geringer Bildung und problematischer sozialer Herkunft. Am schlimmsten ist die Chancenlosigkeit dort, wo sie die Hilfloseten trifft: die Kinder. Kinder aus Haushalten, in denen die Eltern nur über einen niedrigen oder gar keinen Bildungsabschluss verfügen, haben in Deutschland und in Bremen schlechte Chancen. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Arbeitslosengeld, Hartz IV und Sozialhilfe verringern die Probleme dieser Kinder und ihrer Familien.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

In Bremen muss kein Kind in existenzieller, materieller Armut leben. Es muss allerdings um mehr gehen! Transferzahlungen haben einen weiteren Auftrag: die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, damit Chancen gerechter verteilt werden. Diese Aufgabe erfüllen die Regelungen der Sozialge-

(A) setzgebung, insbesondere die zu Hartz IV, nur unzureichend. Das generell richtige Konzept des Förderns und Forderns ist in bestimmten Punkten nicht zu Ende gedacht und führt zu Ungerechtigkeiten. Eine davon greifen wir hier heute auf.

Das Lohnabstandsgebot – wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet – ist Grundlage der Berechnung der Sozialleistungen. Konkret führen die derzeitigen Regelungen der Sozialgesetze zur Einkommensanrechnung jedoch dazu, dass von einem Zuverdienst von 400 Euro allein 160 Euro abzugsfrei behalten werden dürfen. Das ist kein ausreichender Anreiz und führt dazu, dass Nebentätigkeiten ausbleiben und die Leistung desjenigen, der arbeitet und damit die Gesellschaft entlastet, nicht anerkannt wird. Die FDP will dieses Problem prinzipiell durch das Bürgergeld lösen, das ein Mindesteinkommen und eine flexible Einkommensanrechnung vorsieht.

Unsere Forderung, um die Situation zumindest für junge Menschen in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften zu verbessern – und um die geht es jetzt im Folgenden – ist folgende: Jugendlichen wird ein anrechnungsfreier Nebenjob ermöglicht. Sich das Taschengeld mit einem Nebenjob aufzubessern, ist für Jugendliche und junge Erwachsene normal, und das ist auch richtig so! Hier findet sich allerdings eine aus unserer Sicht nicht akzeptable Ungleichbehandlung. Nehmen wir einmal folgende Situation. Zwei Freunde, beide 16 Jahre alt, gehen vielleicht in dieselbe Klasse und gehen abends gern gemeinsam aus. Die Eltern des einen gehen einer Beschäftigung nach, die anderen sind leider arbeitslos. Der Nebenjob des Jungen mit arbeitslosen Eltern führt in diesem Fall dazu, dass der Familie die Leistungen gekürzt werden. Verdient er 400 Euro – um beim Beispiel von eben zu bleiben –, um seine Freizeitaktivitäten finanzieren zu können, bekommt die Familie 240 Euro weniger Geld. Der andere kann alles behalten. Wir finden, das ist nicht gerecht.

Hier wird deutlich, wie verquer die Regelung ist. Eigeninitiative, die eigentlich mit den Gesetzen befördert werden sollte, wird bestraft. Ein Zuverdienst wird erschwert, dabei ist ein Nebenjob heute unglaublich wichtig. Er ermöglicht jungen Menschen Unabhängigkeit, Erfahrungen in der Arbeitswelt und schafft eventuell Berufsperspektiven. Vor allem aber bekommen Jugendliche mit, dass Leistung sich lohnt, und das ist ein wichtiger Wert, den sie mitbekommen sollten. Dies ist nach Ansicht der FDP die Voraussetzung, dass Sozialhilfekarrieren und die Vererbung von Arbeitslosigkeit verhindert werden und Eigenverantwortung erlebt und gelernt werden kann. Diese Jugendlichen müssen selbst kämpfen, um die Chancengerechtigkeit gegenüber ihren Freunden auszugleichen. Hier sollten wir ihnen ein paar Steine aus dem Weg räumen. Deswegen bitten wir um Ihre Unterstützung!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Kinder arbeitsloser Eltern leiden unter der Chancenlosigkeit, und das Sozialrecht kompensiert diesen Mangel nur unzureichend. Paragraph 7 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches II regelt, dass Kinder unter 25 Jahren zu den Bedarfsgemeinschaften der Eltern gehören. Die arbeitslosen Eltern bekommen damit für diese Kinder einen festen Regelsatz. Dieser Betrag soll das soziokulturelle Existenzminimum absichern. Er wurde anhand von konkreten Untersuchungen für Erwachsene berechnet und beträgt 351 Euro. Für Kinder bis 15 Jahren werden dagegen nur 60 Prozent dieses Betrags veranschlagt, zwischen 15 und 25 Jahren erhalten die Eltern für die Jugendlichen 80 Prozent der Leistungen eines Erwachsenen.

Der Bedarf für Kinder und Jugendliche wurde nicht eigenständig berechnet, wie wir inzwischen alle wissen. Er geht in keiner Weise auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ein. Das Bundessozialgericht hat deshalb folgerichtig diese Praxis für verfassungswidrig befunden und den Fall an das Bundesverfassungsgericht verwiesen. Es ist aus unserer Sicht eine echte Neubemessung nötig. Im Bundesrat ist deshalb vonseiten der Länder eine Aufforderung an die Bundesregierung ergangen, diese bis Ende 2008 herbeizuführen. Bis heute ist nichts geschehen, und das halten wir für ein riesiges Problem. Deshalb fordert die FDP im Interesse von Kindern und Jugendlichen, um hier auch keine weitere Verzögerung zu haben, nicht bis nach der Bundestagswahl zu warten, sondern sofort mit der Neubemessung zu beginnen und diese auch noch durchzuführen.

Um Kindern und Jugendlichen erwerbsloser Eltern mehr Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft zu geben und um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und Eigeninitiative zu fördern, müssen die derzeitigen Regelungen verändert werden. Solange das FDP-Bürgergeldmodell mit einfachen, gerechten Normen nicht eingeführt ist, müssen eben andere Schritte ergriffen werden. Wir schlagen hier zwei vor. Es ist eben ein Baustein, dass wir hier Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit geben, ihr Geld nicht angerechnet zu bekommen und dass die Regelsätze neu bemessen werden neben dieser Zuverdienstmöglichkeit. Es sind kleine Mosaiksteine, das wissen wir. Es löst nicht alle Probleme, nichtsdestoweniger ist es wichtiger, hier diese Mosaiksteine aus dem Weg zu räumen und den Betroffenen und Jugendlichen nachhaltig und schnell zu helfen, bevor große Lösungen kommen. Deswegen bitten wir hier um Ihre Unterstützung! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt dieses FDP-Antrags ist ja die bedrückende Tatsache der hohen Ar-

(C)

(D)

(A) mut von Kindern und Jugendlichen, vor allen Dingen in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven. Ich denke, dass auch die Bürgerschaft insgesamt sich häufig mit diesem Problem beschäftigt hat und die rot-grüne Regierung hier mehrere Schritte zur Behebung dieses Problems auch in Richtung Bundestag/Bundesrat gegangen ist, häufig auch mit, glaube ich, einmütiger Unterstützung der Bürgerschaft.

Ich erinnere nur an die Anträge, die über den Bundesrat zur Feststellung bedarfsdeckender Regelsätze für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Sozialgesetzbuch eingebracht worden sind. Ich erinnere aber auch an die Forderung, zum Beispiel besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, was Schulbedarf betrifft, zu berücksichtigen oder zum Beispiel die Mittagessenversorgung in Ganztagschulen. Es sind einige Erfolge erreicht worden, ich nenne nur beispielhaft die Festsetzung des Schulbedarfspakets, die jetzt gerade erfolgt ist, und ich nenne auch die Anhebung des Regelsatzes für die sechs- bis dreizehnjährigen Kinder, die jetzt auch gerade im Rahmen des Konjunkturunterstützungspakets erfolgt ist. Sicher sind da noch weitere Schritte notwendig, aber ich beanspruche für die rot-grüne Regierung und den Senat, dass diese Anträge hier bereits eingebracht sind, dass sie im Bundesrat verfolgt werden und dass wir sie auch weiterhin verfolgen.

(B) Insofern, Herr Dr. Buhler, rennen Sie da so ein bisschen offene Türen ein. Da muss ich jetzt sagen, bei allem Verdienstvollen, weil Sie das hier ansprechen, fragt man sich natürlich, warum kommen Sie jetzt mit einem solchen Antrag zu Anträgen, die schon längst auf den Weg gebracht sind?

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist anerkennenswert!)

Ich glaube, Sie haben das Stichwort ein bisschen in Ihrem Antrag selbst geliefert, darin kommt nämlich Wahlkampf vor. Das haben Sie natürlich ein bisschen anders gemeint, aber ich glaube, das ist der Hintergrund, warum Sie jetzt noch einmal ganz schnell mit einem solchen Antrag um die Ecke kommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Nun komme ich aber zum zweiten Teil, und damit haben Sie angefangen. Den finde ich sehr problematisch. Sie haben gesagt, durch den Wegfall der Anrechnung des Zuverdienstes bis zu 400 Euro, gerade oder ausschließlich hier in Ihrem Antrag für Kinder und Jugendliche, würden Sie Aufstiegschancen für Kinder und Jugendliche verbessern. Das, glaube ich, erreichen Sie gerade nicht! Denn was wird denn passieren, wenn das möglich ist? Sie öffnen damit Tor und Tür dafür, dass Jugendliche aus solchen Familien frühzeitig in die Rolle des Zuverdieners gedrängt werden. Sie kommen dann gerade nicht aus dem Hil-

febezug heraus, sondern sie können dann mit 400 Euro zu dem Unterhalt der Familie beitragen. Sie sind dann einer der Hauptzuverdiener der Familie, das heißt, es wird dann geradezu ein Druck ausgeübt werden, nicht nur durch die Familie, den Kindern zu sagen: Jetzt leiste einen Beitrag zum Familieneinkommen!

(C)

Das hindert die Kinder und Jugendlichen gerade an dem, was eigentlich notwendig wäre, nämlich eine ordentliche Ausbildung zu machen. Der Schlüssel für Aufstiegschancen, gerade für Kinder und Jugendliche aus solchen Familien, ist eine gute Bildung, eine gute Schulausbildung und eine gute Berufsausbildung. Herr Dr. Buhler, ohne qualifizierte Berufsausbildung, sei es nun in Form eines Ausbildungsplatzes in Betrieben oder sei es auch in Form eines Studiums, wird dieser Aufstieg nicht erfolgen, sondern Sie schaffen damit im Grunde genommen nur eine Verfügungsmasse von billigen Hilfsarbeitskräften für die Wirtschaft, für die der Staat einen Teil des Einkommens bezahlt, für die aber gerade nicht die Möglichkeit besteht, sich aus dem Hilfebezug zu lösen. Ich glaube, das muss unsere Forderung sein. Deswegen verfolgt auch die Arbeitsmarktreform gerade bei Jugendlichen ausdrücklich eben nicht den Ansatz, eine möglichst frühzeitige Jobaufnahme zu fördern, sondern alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind darauf gerichtet, Jugendlichen Bildung und Ausbildung zu verschaffen – sei es nur als Erstes das Erreichen des Hauptschulabschlusses für diejenigen, die es noch nicht geschafft haben, und dann die Richtung in Ausbildung oder zumindest Qualifizierungsanteile, wenn es um Arbeitsgelegenheiten geht. Ich glaube, das ist auch der Weg, auf dem wir ganz energisch weitergehen müssen.

(D)

Das fängt an mit guten Bildungschancen in der frühkindlichen Förderung, das geht über eine Schule, die fördert und nicht aussondert und auch solchen Kindern die Möglichkeiten schafft. Dazu gehört – das würde ich allerdings auch ausdrücklich sagen – natürlich auch, dass die Grundbedarfe für die Kinder aus diesen sozialen Bereichen abgedeckt werden. Deshalb ist es richtig, dass das Schulbedarfspaket auf den Weg gebracht wurde, damit sie in dieser Hinsicht nicht auch noch schulisch benachteiligt sind. Es geht weiter über das zur Verfügung stellen von ausreichend Ausbildungssplätzen und auch mehr Studiermöglichkeiten für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass wir keine Studiengebühren erheben dürfen, sondern diese Möglichkeiten schaffen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich denke, es ist richtig, auf diesem Weg weiterzugehen, denn bei aller guten Absicht, die ich Ihnen nicht absprechen möchte, Herr Dr. Buhler, wäre das, was Sie angesprochen haben, glaube ich, ein falscher

(A) Weg, den wir nicht gehen sollten, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich eine Anmerkung zu Ihren Begriffen loswerden, Herr Dr. Buhlert, wenn Sie mir auch zuhören würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar!

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Mein Ohr ist in Ihre Richtung gerichtet!)

Auch wenn Sie das Wort Sozialhilfekarrieren in Anführungszeichen setzen, suggeriert es doch, dass eine solche Situation selbst gewollt und selbst verschuldet ist. Wir sind mit solchen Formulierungen absolut nicht einverstanden, weil bei ihnen dieser negative Unterton mitschwingt.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Armut hat viele Ursachen, und es geht nicht nur um Chancengerechtigkeit und Aufstiegschancen, sondern um eine viel fundamentalere Bekämpfung von Armut. Armut bedeutet nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern beinhaltet auch Bildungsarmut, Gesundheitsarmut, soziale Armut und vieles mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Antrag suggeriert Aufstiegschancen, die so in unserer Gesellschaft und in unserem Wirtschaftssystem gar nicht mehr für alle möglich sind. Das Märchen von Vollzeitbeschäftigung ist ausgeträumt. Es kann bei der Armutsbekämpfung also nicht nur darum gehen, die Eigenverantwortung zu betonen. Damit unterstellt man denjenigen, die sich nicht erfolgreich im System behaupten können, sie seien selbst daran schuld. Der schöne Name des vorliegenden Antrags der FDP täuscht. Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, Chancengerechtigkeit schaffen, wie Frau Ziegert das schon sagte, das öffnet Tür und Tor für Ungleichbehandlung zwischen den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II, und Sie schaffen einen neuen Markt billiger Arbeitskräfte. Hiermit werden die Jugendlichen nicht gestärkt, ihre von Ihnen so viel beschworenen Aufstiegschancen werden sogar noch verschlechtert, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag setzt schlicht und einfach am falschen Ende an.

(Beifall bei der LINKEN)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Der Ausweg aus Armut wird nicht nur durch Anhebung von Hinzuverdienstgrenzen erreicht. Dadurch würden Jugendliche dazu motiviert, schlecht bezahlte und unsichere Aushilfsjobs auszuüben, denn wenn die Hinzuverdienstmöglichkeit existiert, geraten die Jugendlichen unter Druck, diese auch auszunutzen. Dabei verlören sie Zeit bei unqualifizierten Hilfstätigkeiten, anstatt sich um Bildungsmöglichkeiten zu kümmern, was viel wichtiger wäre. Dumpinglöhne und Ausbeutung wären an der Tagesordnung für die von Armut betroffenen jungen Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstelle Ihrer Scheinlösung sind völlig andere Maßnahmen nötig. Um die Eigenständigkeit von jungen Menschen zu stärken, müsste das SGB II so geändert werden, dass junge Erwachsene nicht mehr als abhängiges Anhängsel der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern angesehen werden. Statt dieser Bevormundung sollten sie bei Volljährigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) In einem Punkt aber stimmen wir Ihnen zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP; die Regelleistungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, müssen dringend angepasst werden. Wir kritisieren schon seit Langem, dass Kinder nicht 60 oder 80 Prozent erwachsen sind und auch nicht nur einen anteiligen Bedarf haben. Ihre Bedarfe müssen separat berechnet und angehoben werden. Auch das Bundessozialgericht hat Anfang 2009 festgestellt, dass die Regelsätze des SGB II für Kinder und Jugendliche verfassungswidrig sind. Eine Studie des Paritätischen hat ergeben, dass die derzeitigen Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend und zudem zu grob gestaffelt sind. Zum Beispiel wird davon ausgegangen, dass ein Säugling und ein 14-Jähriger den gleichen Bedarf haben, das geht völlig an der Realität vorbei. Nach den Berechnungen des Paritätischen müssten die Regelsätze teilweise um circa 20 Prozent erhöht werden, um bedarfsdeckend zu sein. Einen Grund für die große Kinderarmut in unserem Land sehe ich auch in diesen unzureichenden Regelsätzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Bremen besonders von Kinderarmut und ihren Folgen betroffen ist, die übrigens auch Folgekosten generieren, hat der Senat eine besondere Verpflichtung, sich immer wieder konsequent und mit Nachdruck für eine Änderung der Berechnungsgrundlagen der Regelsätze einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Hartz IV muss weg, und solange dieses Gesetz

(A) noch existiert, müssen die Regelsätze angepasst werden. Mit Ihrem Antrag widersprechen Sie Ihren eigenen Absichten, Jugendliche werden so definitiv nicht gestärkt, und Bildungschancen werden verhindert. Hinzuverdienstmöglichkeiten bedeuten keine Aufstiegschancen für Jugendliche, sondern zementieren eine Situation, die unqualifizierte Aushilfstätigkeiten und Ausbeutung bedeuten.

Herr Dr. Buhlert, ich habe nicht das Gefühl, dass dieses Thema Sie besonders interessiert, weil Sie die ganze Zeit einfach nur quatschen. Ich bin gespannt, was Sie noch beizutragen haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Sehr verehrter Herr Präsident, auch die CDU-Fraktion ist für die Neuberechnung der Kinderregelsätze auf einer neuen Grundlage. Die schon jetzt im Konjunkturpaket II enthaltene Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren ist zu begrüßen, aber dies kann nur ein erster Schritt sein. Nötig ist vielmehr eine grundlegende Neuorientierung bei der Berechnung der Kinderregelsätze. Wir müssen hier zu einer kinderspezifischen Regelung kommen.

(B) Die Regelsätze für Kinder von Erwerbslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen, werden ab 1. Juli 2009 stärker differenziert. Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis 13 Jahren erhalten dann 70 anstatt 60 Prozent des Regelsatzes von Erwachsenen, das heißt, von 211 Euro steigt der Satz auf 246 Euro, das sind immerhin 35 Euro mehr im Monat. Nicht zu vergessen ist, jedes Kind erhält noch im laufenden Jahr einmalig 100 Euro.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist schon passiert!)

Diese Einmalzahlung wird über die Familienkassen an alle Kindergeldbezieher ausgezahlt, und sie wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Nicht zu vergessen ist auch das Schulstarterpaket, ebenfalls 100 Euro, das jedem zur Verfügung gestellt wird.

Diese Maßnahmen begrüßen wir, sie sind wichtig und richtig, dennoch dürfen wir bei der gesamten Diskussion diejenigen nicht vergessen, die das alles erwirtschaften müssen. Diese Menschen und ihre Leistungsbereitschaft dürfen wir nicht außer Acht lassen; sie gehen jeden Tag arbeiten, und mit ihren Steuern wird unser Sozialstaat finanziert. Das muss belohnt und unterstützt werden. Diese Menschen müssen am Ende mehr Geld in der Tasche haben als die, die nicht einer Erwerbsarbeit nachgehen können, aus welchen Gründen auch immer.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Richtig ist aber, Kinder im Wachstumsprozess benötigen öfter neue Kleidung als Erwachsene und außerdem zusätzliche Mittel für die schulische und außerschulische Bildung. Deshalb ist jede Ableitung von 60 oder 70 Prozent eines Erwachsenenregelsatzes nicht die richtige Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundessozialgericht – es ist hier schon angeklungen – hat in seinem Urteil den Gesetzgeber aufgefordert, den Regelsatz für Kinder zu differenzieren, exakt nachzurechnen, was Kinder benötigen, den Regelsatz für Kinder also nicht einfach von dem für Erwachsene abzuleiten, wir halten das auch für richtig. Hier wird ein Webfehler des SGB II korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(D) Wir sind überzeugt, dass wir eine Regelung benötigen, die den Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen sehr viel mehr gerecht wird. Wir brauchen Regelsätze, denen eine spezifische Bedarfsprüfung der Kinderbedarfe vorausgegangen ist. Ich bin davon überzeugt, dass man zu eigenständigen und eben nicht vom Erwachsenenregelsatz abgeleiteten Kinderregelsätzen kommen wird. Die Bundesregierung arbeitet ja derzeit auch an einer solchen Bedarfs-erhebung. Dieser Regelungsbedarf ist nicht aus dem Blickfeld der Berliner Regierungskoalition gefallen, Herr Kollege Dr. Buhlert, wie Sie es, im Antrag formuliert, befürchten. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil aber nicht gesagt, wie hoch der Satz sein muss, diese Entwicklung müssen wir noch abwarten. Die Bedarfsprüfung sollten wir sehr gewissenhaft machen, damit wir zugleich auch Rechtssicherheit für die Betroffenen gewinnen.

Wir haben ein sehr ausgefeiltes und dicht geknüpft-tes soziales Netz, darauf ist unser Staat stolz, das ist gut, aber ich habe den Eindruck, dass dieses Netz an manchen Stellen sehr starr ist. Wir müssen die Durchlässigkeit, bezogen auf die vielfältigen Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche und damit auch Familien befinden, erhöhen und dadurch mehr Durchgängigkeit organisieren. Wir werden uns bei dem hier vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion enthalten, denn es ist damit letztlich völlig ungeklärt, welche finanziellen Folgen ein abzugsfreier Hinzuverdienst von 400 Euro monatlich haben wird. Wie gesagt, Enthaltung seitens der CDU-Fraktion! Wir sehen ohnehin, dass der Antrag nicht mehrheitsfähig ist, allerdings ist er ein Beitrag, die aktuelle Diskussion auch in diesem Haus noch einmal hochzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

(A) Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich eigentlich kurzfassen und auf zwei Aspekte eingehen! Erst einmal, Herr Dr. Buhlert, es wurde hier schon angemerkt, der Tenor des Antrags duftet ein bisschen nach Wahlkampf, obwohl durchaus gute Absichten darinstecken und richtige und wichtige Sachen darinstehen. Wenn ich mir noch einmal zwei Punkte herausgreife: Auf der einen Seite gibt es natürlich gute Nachrichten für Kinder in Arbeitslosengeld-II-Familien. Wenn man da noch einmal zurückgreift: Die Kinderregelleistungen dürfen ja nicht mehr von Regelleistungen Erwachsener abgeleitet werden, so ist das Urteil des Bundessozialgerichts, das ist zu begrüßen.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Werden Sie aber!)

Sie haben erst einmal geurteilt, jetzt müssen wir abwarten, wie die neue Bemessungsgrundlage ist, die Fachkommissionen tagen dazu! Nach Auffassung der Grünen gilt es nun natürlich, auch eine kinderspezifische Bedarfserhebung vorzunehmen und diesen eigenständigen Kinderregelsatz zu bilden.

Um noch einmal auf die Bundesregierung zu kommen: Es darf bei den Hartz-IV-Leistungen für Kinder nicht mehr dieses Flickwerk betrieben werden, dass man, ähnlich wie im Konjunkturpaket II, die vorgesehene Anhebung des Sozialgelds – was eben auch erwähnt wurde – für 6- bis 13-Jährige von 60 auf 70 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Zahlung für Erwachsene, die ich persönlich ebenso ein bisschen für willkürlich halte – festsetzt wie die bisherigen Regelleistungen. Das ist einer der Hauptkritikpunkte an der ganzen Sache. Dennoch darf man nicht einfach versuchen, einen Schnellschuss zu starten und noch vor der Bundestagswahl eine Gesetzesinitiative einzubringen. Frau Ziegert hat es eben treffend ausgeführt, so dass ich nicht mehr konkret darauf eingehen möchte.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen: Der Bundesrat hat in einer einstimmigen Entscheidung, Herr Dr. Buhlert, im Mai 2008 die Bundesregierung aufgefordert, die entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern im Arbeitslosengeld II zu berücksichtigen. Damit war auch die Forderung verbunden, eben diese kinderspezifische Bedarfserhebung vorzunehmen und einen eigenständigen Kinderregelsatz zu bilden. Interessant wird es noch einmal, wenn man sich die juristische Auslegung anschaut. Auch wenn die Richter keine grundsätzlichen Zweifel an der Höhe der Regelleistungen von 211 Euro für alle Kinder bis 14 Jahren hegen, heißt das im Umkehrschluss ja nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der abgeleitete Regelsatz berücksichtigt die entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern sowie entsprechende Mehrausgaben nicht und ist daher natürlich viel zu niedrig angesetzt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Um noch eines zu erwähnen, die Grünen haben im Bundestag im April 2008 einen Antrag eingereicht, der im Tenor dem Antrag, der hier vorliegt, ein bisschen ähnlich ist, und entsprechend bedarfsdeckende Anpassung der Kinderregelsätze fordert.

Einen Punkt möchte ich noch hervorheben, Frau Cakici hatte ihn vorhin erwähnt, den ich eigentlich für den einzig richtigen gehalten habe, nämlich dass eine Korrektur gemacht werden muss. Herr Bartels hatte auch auf diesen Umstand hingewiesen, was die Leistungen angeht, wenn Kinder in Familien leben und dass das, was hinzuverdient wird, auf die Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird. Das ist durchaus problematisch, das braucht Korrekturen, aber, ich meine, hier glaubt doch kein Mensch, dass das noch vor der Bundestagswahl zu bewerkstelligen ist. Da muss man schon wirklich ein bisschen realitätsfern sein, dann solche Forderungen zu stellen. Ich sage: Wir müssen da ein gewisses Augenmaß wahren, deswegen werden wir auch den Antrag entsprechend ablehnen, auch wenn er durchaus gute Absichten enthält. Ich habe versucht, noch einmal für uns Grüne darzustellen, wie wir das sehen. In einigen Punkten haben Sie inhaltlich recht, aber in einigen Punkten ist da doch eine Initiative nicht in der Form machbar, wie von Ihnen gewünscht. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bartels und Herr Öztürk haben gesagt, dass die Bedarfsprüfung sorgfältig erfolgen muss. Sicher, das muss sie! Aber das Urteil ist lange her, die Bundesländer haben das schon lange gefordert im Bundesrat, und irgendwann ist auch einmal Schluss. Irgendwann muss es auch einmal passieren.

(Beifall bei der FDP)

Es muss jetzt einmal gemacht werden! Denn, es ist doch nicht hilfreich, dass wir sagen, die Bedarfsätze sind nicht richtig, weil sie sich ableiten, und dann sagen: Ja, aber das muss sorgfältig geprüft werden und alles seine Richtigkeit haben. Sorgfältigkeit, ja, aber Geschwindigkeit bitte auch, denn die Betroffenen haben es verdient, richtig Geld zu bekommen, so wie es angemessen ist.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ziegert, Frau Cakici und Herr Öztürk, ja, es geht uns darum, dass die Jugendlichen das Geld nicht angerechnet bekommen. Es gibt Jugendliche, und viele, die in Bedarfsgemeinschaften leben, haben uns auch angesprochen, weil sie es so erleben, dass das

(C)

(D)

(A) ungerecht ist. Sie empfinden es als ungerecht, dass das Geld angerechnet wird, und das muss man ernst nehmen, denn diese Erfahrung nehmen sie mit. Das lernen sie, dass sie dort so ungerecht behandelt werden, und das ist die Erfahrung, die sie mit unserem Staat, unserem Sozialstaat und unserem System machen, dass Leistung sich dort nicht lohnt. Diese Erfahrung wollen wir ihnen nehmen.

Genauso ungerecht empfinden das diejenigen Jugendlichen, die in einer Ausbildung sind. Auch da findet die Anrechnung statt, und in diesem Fall erzählen Sie mir doch bitte nicht, dass das dafür sorgt, dass sie eine bessere Ausbildung bekommen, dass sie mehr lernen und so weiter und so fort, denn da greift Ihre Argumentation überhaupt nicht, Frau Ziegert. Dort ist dann einfach festzustellen: Die Jugendlichen, die bei ihren Eltern leben, ihre Ausbildungsvergütung bekommen, werden sozusagen vom Staat gebeten, auszuziehen, damit sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Das muss doch nicht sein. Hier einfach und simpel zu helfen, indem dort keine Anrechnung mehr stattfindet, ist doch genau das Richtige, denn dort findet Bildung und Lernen statt. Hier war mir Ihre Argumentation, Frau Ziegert, zu dünn. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

(B)

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, Sie zeigen durch diesen Antrag, dass Sie von den Dingen, über die Sie geredet haben, nur sehr wenig verstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Erste ist: Die Landesregierung hat auf unseren gemeinsamen Beschluss der Bürgerschaft bereits einen Antrag auf Neubemessung in den Bundesrat eingebracht. Das wissen Sie. Der Bundesrat hat sich auch damit befasst. Hier eine neue Bedarfsfestsetzung zu machen und das zu ermitteln dauert seine Zeit, wenn man dann Haushaltserhebungen machen muss, und es wird damit gerechnet, dass dies nicht vor 2011 vorliegt. Also, wenn man das seriös machen will, nicht wie das Urteil, sondern was der Vorlagebeschluss des Bundessozialgerichts gegenüber dem Bundesverfassungsgericht beinhaltet, dann dauert das eine Weile. Die Grünen haben als Bundestagsfraktion die sofortige Übernahme, nämlich die zwanzigprozentige Erhöhung, die Sie, Frau Cakici, vom DPWV zitiert haben, gefordert. Da, meine ich, hat die FDP im Bundestag nicht zugestimmt. Das fand ich sehr beachtlich, dazu hätte sich die FDP im Bundestag verhalten können.

(Zurufe von der FDP – Abg. Ö z t ü r k
[Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, doch!)

Nun zu Ihrem zweiten Vorschlag: Der ist nun ganz schräg. Wenn man nur für diejenigen Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, 400 Euro anrechnungsfrei macht, dann würde man sie wesentlich besserstellen als diejenigen, die alleine wohnen und auch in der Ausbildung sind. Bei denen werden maximal 160 Euro anrechnungsfrei belassen. Wir können so nicht vorgehen. Wenn, dann müssen Sie sich mit der Sache befassen, und dann muss das auch systematisch im Sozialgesetzbuch II verankert werden, und dann brauchen wir grundsätzlich höhere Freigrenzen für alle Haushaltsangehörigen. Es kann doch nicht sein, dass zum Beispiel ältere Haushaltsangehörige das voll angerechnet bekommen, aber für die Jugendlichen letztlich die 400 Euro frei bleiben. Sie machen ja einen Antrag zum Sozialgesetzbuch II, und darum geht es. Sie fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat tätig zu werden, und fordern sie mit einer unsinnigen Forderung auf! Wenn das so passieren würde, hätten die Jugendlichen 351 Euro oder eben den reduzierten Satz von 260 Euro plus 400 Euro. Das sind 660 Euro. Das ist mehr als jeder andere in der Bedarfsgemeinschaft bekommt.

(C)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist weniger als Bürgergeld, das wissen Sie ganz genau!)

Ich halte es für Unsinn, wenn man dann andere außerhalb der Bedarfsgemeinschaft wesentlich schlechter stellt oder andere in der Bedarfsgemeinschaft ebenfalls wesentlich schlechter stellt. Wenn, dann müssen Sie es systematisch machen! So, wie Sie das beantragen, ist es schlichter Unsinn! – Danke!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Nicht alles, was auf den ersten Blick schön aussieht, ist am Ende des Tages auch richtig. Dies gilt, glaube ich – das hat die Debatte gezeigt –, auch für den heutigen FDP-Antrag, weil er meines Erachtens nicht wirklich zu Ende gedacht ist, Herr Dr. Buhlert. Wir sind nicht auseinander. Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit, Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Eigenverantwortlichkeit zu stärken, das ist etwas, was auch wir wollen, aber der Weg, den Sie hier von der FDP vorschlagen, ist grundfalsch, und er geht auch in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Das Signal, das Sie hier setzen, ist vordergründig und auch kurzfristig und kurzfristig gedacht, weil es nur vordergründig und kurzfristig ein vermeintliches Geschenk für die Jugendlichen ist, für die Sie

(A) hier etwas mehr erreichen wollen, denn es wird sich auf die Dauer herausstellen, dass dies ein Bumerang für die Jugendlichen wird. Das Schaffen von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit sieht ganz anders aus. Ihre Initiative heißt – ich will das einmal übersetzen –, lieber ein bisschen arbeiten, um gleich Geld zu verdienen und den Aspekt von Berufsbildung und von Bildung insgesamt hinten anstellen. Das kann nicht sein. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen für die jungen Menschen mit einer ordentlichen Berufsausbildung oder einem Studium eine ganz verlässliche Grundlage für eine gute Berufsentwicklung und am Ende des Tages auch für mehr Chancengerechtigkeit legen. Ich will das einfach noch einmal wiederholen, weil ich glaube, es ist ganz wichtig, auch darüber nachzudenken. Herr Dr. Buhler, vielleicht darf man Sie anregen, ein bisschen mit darüber nachzudenken, dass Sie mit dieser Regelung etwas auslösen, das hier eine isolierte Regelung eines Zuverdienstes für Jugendliche bedeutet und das einen ganz enormen Druck innerhalb der Familie auf diese Jugendlichen ausüben kann, nämlich nicht mehr eine Berufsausbildung zu beginnen. Das halte ich für grundfalsch.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen etwas anderes, und deswegen ist hier auch wichtig, dass wir auf eine Ausbildung und auf eine Begleitung und auf die Instrumente Wert legen, die wir für die Ausbildung von jungen Menschen auch zur Verfügung haben.

Lassen Sie mich zu dem zweiten Teil, weil es bei Ihrem Vorschlag nicht so richtig klar wird, ob Sie das eine mit dem anderen sozusagen als Vehikel benutzen, um hier noch einmal auf die Regelsätze von Kindern aufmerksam zu machen, der Eindruck wird hier doch sehr deutlich, Folgendes bemerken. Es ist natürlich schon auch ein bisschen – lassen Sie mich das so deutlich sagen – nach außen gewandt, hier noch einmal zu sagen, was im Bereich der Regelsätze im Moment zu tun ist. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, aber das Verfahren, das Sie ansprechen, ist nicht richtig dargestellt. Wir haben gerade, glaube ich, hier in Bremen mit unseren Initiativen auf der Bundesebene so viel auf den Weg gebracht. Wir werden auch nicht nachlassen, da weiter nachzuhaken, aber zum jetzigen Zeitpunkt gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit den Regelsätzen von Kindern befasst. Das braucht in der Tat eine Gründlichkeit, und dazu braucht es Zeit, dies auch gründlich zu machen. Am Ende des Tages, und davon gehe ich aus, werden auch andere Regelsätze für Kinder stehen, das ist dann wiederum unser gemeinsames Ziel,

aber das hier heute als Vehikel zu benutzen, um noch einmal deutlich zu machen, es sei nichts getan worden, (C)

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das habe ich nicht behauptet!)

das wird dem nicht gerecht, was dieses Parlament hier beschlossen und auf den Weg gebracht hat, auch in Richtung Bundesrat und weiterer Initiativen. Ich brauche nicht all das aufzuführen, was wir hier an Erfolgen gehabt haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/781 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Tittmann [parteilos]) (D)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir sind interfraktionell übereingekommen, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 14 aufrufen und danach alle Tagesordnungspunkte, die ohne Debatte sind, und den Tagesordnungspunkt Gesetz zur Änderung und so weiter voraussichtlich morgen nach der Fragestunde aufrufen.

Sicherungsverwahrung für Sexualverbrecher ausweiten!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos)
vom 11. Mai 2009
(Drucksache 17/774)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Prof. Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(A) Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich schon unzählige Anträge zum Thema Sexualstraftäter und Kinderschänder hier eingebracht habe, die Sie alle einheitlich abgelehnt haben, ist Ihnen meine Einstellung zu solchen, ich darf einmal sagen, Bestien in Menschengestalt hinreichend bekannt. Jetzt können Sie ja wieder alle schreien wie die Wilden, Tatsache bleibt es trotzdem, dass immer noch erschreckende eklatante Rechtslücken im Bereich einer nachträglichen Sicherheitsverwahrung für Sexualstraftäter beziehungsweise Kinderschänder vorhanden sind.

Man hört und liest vermehrt, dass auf der Grundlage einer solchen eklatanten Rechtslücke sogar bei mehrfach vorbestraften Kinderschändern keine dringend notwendige nachträgliche Sicherheitsverwahrung angeordnet werden konnte. Diese katastrophale Rechtslücke ist für mich, und ich glaube auch nicht nur für mich, schon sehr lange unerträglich. Da werden zum Beispiel mehrfach vorbestrafte und äußerst gefährliche Kinderschänder auf der Grundlage einer solchen Gesetzeslücke wieder einmal unverantwortlich freigelassen und darüber hinaus auf Kosten und zu Lasten der Steuerzahler sehr teuer rund um die Uhr von unzähligen Polizeikräften überwacht.

(B) Das ist ein unerträglicher Zustand, das kann auch kein Mensch mehr verstehen. Da werden unzählige mehrfach vorbestrafte Kinderschänder wieder freigelassen, und obwohl sogar Gutachter diese Kinderschänder weiterhin für extrem gefährlich und für äußerst rückfällig halten, werden für diese tickenden Zeitbomben keine nachträglichen Sicherheitsverwahrungen angeordnet. Ich sage Ihnen hier in aller Deutlichkeit, hier muss dringend und schnellstens zum Schutz unserer Kinder eine erweiterte nachträgliche Sicherheitsverwahrung für Sexualstraftäter bundesweit gesetzlich neu geregelt werden. Das heißt, für die Sexualstraftäter, die in der Haft oder im Allgemeinen eine Therapie ablehnen oder therapieunwillig sind oder aber bei denen schon im Vorfeld erkennbar ist, dass sie nicht therapierbar sind – was bei dieser Tätergruppe ja überwiegend der Fall ist, meines Erachtens sind Kinderschänder nicht therapierbar –, muss eine nachträgliche Sicherungsverwahrung sofort und rigoros angeordnet werden. Meine Forderung ist daher klar und unmissverständlich: Kinderschänder müssen ohne Wenn und Aber gnadenlos für immer, lebenslanglich – und wenn ich lebenslanglich sage, meine ich auch wirklich lebenslanglich und nicht 15 Jahre oder sonstige Gefühlsduseleien – und ohne Hafturlaub oder Haftverschonung und ohne vorzeitige Haftentlassung weggesperrt werden.

Wir müssen mit der gesamten Stärke und Härte unseres Rechtsstaates dafür sorgen, dass die Rechte, das Wohl, die Seele und das Leben unserer Kinder uneingeschränkt geschützt werden, denn das Wohl, die Seele und das Leben unserer Kinder sind das Wertvollste und das Heiligste, was es überhaupt gibt. Wer die Seele und das Leben eines Kindes gnadenlos zer-

stört, der hat auch keine Gnade verdient, der hat überhaupt keine Rechte verdient. Deshalb müssen Kinderschänder mit der gesamten Härte des Rechtsstaates bestraft werden. Darum stimmen Sie meinem Antrag zum Schutz unserer und Ihrer Kinder uneingeschränkt zu! Denken Sie daran, die Öffentlichkeit hört mit, was die Parteien dazu sagen und wie sie abstimmen!

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, auch wenn Sie den Jargon von Menschen verwenden, die nicht bereit sind, anderen Menschen Rechte zuzugestehen und sie als „unerträgliche Bestien“ bezeichnen, wenn Sie sagen, lebenslang ohne Rechte und ohne Gnade, möchte ich Sie dennoch heute in einer kleinen Abhandlung zu dem, was Sie da gefordert haben, belehren, sodass Sie möglicherweise künftig solche Anträge unterlassen, jedenfalls, wenn Sie zuhören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehören in unserer Rechtsordnung zu den am höchsten sanktionierten Straftaten. Sexuelle Nötigung wird zum Beispiel mit einer Strafe nicht unter einem Jahr, die Vergewaltigung mit einer Strafe nicht unter fünf Jahren und die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge mit lebenslänglicher Haft bestraft. Besonders verwerflich und daher hoch bestraft sind Sexualstraftaten gegen Kinder, wie der sexuelle Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren, der bei einem einfachen Fall mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren, bei einem sexuellen Missbrauch mit Todesfolge lebenslang oder nicht unter zehn Jahren bestraft wird, so die Rechtslage. Damit hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass es sich bei diesen Straftaten um schwerste Verbrechen handelt, stellt aber auch den Strafgerichten einen Strafrahmen zur Verfügung, um die persönliche Schuld, die Umstände und die Schwere der Tat angemessen gewichten und die Strafe danach bemessen zu können.

(D)

Eine Verschärfung des Strafrahmens, wie Sie es fordern, ist daher weder nötig noch angemessen. Auch ist die generalpräventive Wirkung einer weiteren Strafverschärfung äußerst zweifelhaft. In diesem Bereich lassen sich die Täter wohl kaum von der Höhe der zu erwartenden Strafe von ihren Verbrechen abhalten.

Neben der Verurteilung der Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommt im Wiederholungsfall die Sicherungsverwahrung in Betracht. Die Sicherungsverwahrung ist zunächst – jetzt hören Sie zu, Herr Tittmann! – von den Nazis eingeführt worden, nämlich durch das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933. Dort

(A) war die Verlängerung der Zuchthausstrafe für bereits zweimal verurteilte Straftäter um fünf Jahre und bei Verbrechen um bis zu 15 Jahre vorgesehen. 1941 wurde diese Strafe für gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher sogar auf die Todesstrafe heraufgesetzt. Diese Vorschriften wurden daher 1949 mit dem Verbot der Todesstrafe nicht mehr angewandt.

Im Rahmen einer großen Strafrechtsreform 1970 wurden die Vorschriften gründlich überarbeitet und die Sicherungsverwahrung an unser demokratisches System angepasst und nicht so, wie Sie es fordern, als Strafverschärfung. Das heißt, die Sicherungsverwahrung ist keine Verlängerung der Strafhaft, sondern eine Unterbringung zum Schutz der Bevölkerung, das ist etwas völlig anderes.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die auf Sühne und Resozialisierung angelegte Strafe ist von der Anordnung der Sicherungsverwahrung daher deutlich getrennt. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt festgestellt, dass Straftäter grundsätzlich auch die Chance haben müssen, zu bereuen, sich zu bessern und wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden. Auch bei lebenslanger Strafe muss es eine zeitliche Begrenzung geben. Davon unabhängig ist das berechnete Interesse der Bevölkerung, vor schweren Straftaten eines Wiederholungstäters geschützt zu werden.

(B) Wenn wegen der Vorstrafen oder der besonderen Schwere der Schuld oder dem Verhalten eines Täters erwartet werden muss, dass er weitere schwere Straftaten begehen wird, und von ihm eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, kann das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung anordnen. Kann die Gefährlichkeit des Täters bei der Verurteilung noch nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, kann das Gericht den Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung anordnen, über den dann sechs Monate vor Ende der Strafhaft entschieden wird.

In der Vergangenheit gab es Probleme mit Straftätern, bei denen im Urteil weder die Sicherungsverwahrung angeordnet noch ein Vorbehalt eingefügt worden war, aber bei denen sich die Wiederholungsgefahr während der Strafhaft als sehr wahrscheinlich herausgestellt hat. Dieses Problem wurde mit der Aufnahme der Möglichkeit zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung in das Strafgesetzbuch gelöst. Es gibt daher überhaupt keine Gesetzeslücke, Herr Tittmann, die beseitigt werden müsste. Wir haben ein Strafrecht, das alle Eventualfälle berücksichtigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grundsätzlich soll auch die unbefristete Unterbringung in Sicherungsverwahrung zehn Jahre nicht über-

schreiten. Wenn nicht mehr die Gefahr besteht, dass der Täter auch weiterhin erhebliche Straftaten begeht, wird er entlassen und unter Führungsaufsicht gestellt, was Sie eben als unerträglich bezeichnet haben. Besteht die Gefahr fort, kann die Strafhaft auch über zehn Jahre verlängert werden. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 5. Februar 2004 entschieden. Je länger die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung andauert, desto strenger sind die Voraussetzungen für eine Fortdauer zu prüfen, so das Bundesverfassungsgericht. Verweigert zum Beispiel ein Straftäter therapeutische Maßnahmen, so wie Sie es eben gesagt haben, oder kündigt er sogar weitere Straftaten nach seiner Entlassung an, sind das eindeutige Indizien, die die weitere Sicherungsverwahrung begründen. Auch sonst kann das Gericht aus dem Verhalten des Straftäters in der Strafhaft und in der Sicherungsverwahrung, aus seiner Auseinandersetzung mit Straftaten hinreichende Hinweise entnehmen, um beurteilen zu können, ob der Straftäter in der Lage ist, künftig straffrei zu leben. Das Gericht hat alle Möglichkeiten, die Sicherungsverwahrung, wenn nötig, zu verlängern oder nachträglich anzuordnen. Nach alledem ist klar, Herr Tittmann, dass Ihrem Antrag jegliche Substanz fehlt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

(D) Weder gibt es Gründe, den Strafraum für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verschärfen, noch gibt es Lücken bei der Sicherungsverwahrung, die geschlossen werden müssten. Wir können mit dem gegenwärtigen Strafrecht die Schwere der Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung angemessen sanktionieren und unter Wahrung der Menschenrechte der Straftäter auch die Bevölkerung vor weiteren Straftaten schützen. Wir lehnen daher Ihren Antrag, wie Sie schon vermutet haben, ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Verehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja sehr schön, was Sie da eben märchenhaft vorgelesen haben. In der Realität sieht das aber ganz anders aus. Jeder unserer Bürgerinnen und Bürger weiß das, nur die Grünen wollen oder können das nicht wissen, und da frage ich mich, wo leben Sie eigentlich, in welcher Welt leben Sie! Ich weiß auch überhaupt nicht, warum Sie diesen wichtigen Antrag von mir wieder einmal ablehnen wollen. Ich kann Ihnen aber garantieren, ich werde noch so lange solche Anträge ein-

(A) bringen, bis der Letzte es kapiert hat, dass diese Gesetzeslücken immer noch vorhanden sind.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war die Rechtslage! – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Mit Recht und Gesetz haben Sie es nicht so! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war die reine Rechtslage!)

Blieben Sie doch ruhig, machen Sie sich doch nicht zum Parlamentskasper!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Der sind Sie selbst!)

Tatsachen sind, dass diese gravierenden Gesetzeslücken auch heute noch vorhanden sind, das habe ich Ihnen doch eben deutlich gemacht, zweitens, dass alle Parteien zum Schaden und zum Nachteil unserer Kinder zwar über das sehr wichtige Thema schon seit Jahren unendlich lang diskutieren und es zerredet haben, aber bis heute zum Schutz unserer Kinder überhaupt nichts Effektives und Wirkungsvolles passiert ist. Sie haben nicht gehandelt, denn ansonsten hätten Sie ja die eben von mir genannten Gesetzeslücken schon seit Jahren abgeschafft, oder Sie hätten sie abschaffen müssen.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie überhaupt Ohren, um zuzuhören?)

Das haben Sie bis heute nicht getan, Sie haben immer nur darüber geredet, ohne effektiv zu handeln.

Drittens sollten die verantwortlichen Politiker aller Parteien, besonders die Grünen, nicht immer nur dann mit einem weinerlichen und gruseligen Gesicht und einer Betroffenheitsmiene vor die Kamera treten, wenn irgendwo etwas Schlimmes passiert ist, und wieder einmal politische Maßnahmen versprechen, wenn es für die betroffenen Opfer, sprich kleine Kinder, missbrauchte oder getötete Kinder, wieder einmal zu spät ist. Viertens gibt es für Sie überhaupt keinen vernünftigen Grund, diesen Antrag wieder einmal abzulehnen, nur weil er von mir kommt.

(Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Das reicht allein als Grund!)

Schreien Sie doch nicht so herum, bleiben Sie ruhig, ich bleibe doch auch ruhig!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Leider nicht!)

Wie Sie sich benehmen, ist Ihnen anscheinend das Schicksal kleiner missbrauchter Kinder und Opfer völ-

lig egal, sonst würden Sie sich anders verhalten und sich nicht darüber lustig machen. (C)

Dass die Grünen meinen Antrag ablehnen, kann ich mir schon sehr gut vorstellen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Diese Phrasen bin ich nicht mehr bereit hinzunehmen! Das reicht jetzt! – Glocke)

Die Grünen haben sich ja meines Erachtens schon immer viel mehr Sorgen um die Täter als um die Opfer gemacht. Als Beweis meiner eben gemachten Aussagen darf ich, Herr Präsident, folgende Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/698, mit Ihrer Genehmigung zitieren, man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, es ist gut, dass die Öffentlichkeit mithört, Kleine Anfrage, Bündnis 90/Die Grünen: „Strafvollzug von Sexualstraftätern. Menschen, die wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, haben unter Strafgefangenen häufig einen besonders schweren Stand oder eine schwierige Position. Sie laufen Gefahr“ – um Gottes Willen! –, „dort selbst Opfer von Gewalt durch Mitgefangene zu werden.“ Um Gottes Willen! „Dem vorzubeugen,“ und so weiter, und so weiter, jetzt kommt natürlich wieder das Übliche von den Grünen, „fragen wir den Senat: Werden besondere Vorkehrungen für die Sicherheit von Sexualstraftätern gegenüber Mitgefangenen getroffen? Hat es Fälle von Gewalt von Mitgefangenen gegenüber einzelnen Sexualstraftätern in den letzten zwei Jahren gegeben? Wie ist darauf reagiert worden? Werden die Täter psychotherapeutisch behandelt?“ und so weiter. (D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie würden sie gern zum Lynchen freigeben! – Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Auch so etwas macht blind!)

Diese Anfrage der Grünen ist für mich ein eindeutiger Beweis für die Richtigkeit meiner eben gemachten Aussagen. Falls ich damit falsch liege, können Sie ja einmal nach vorn kommen und das richtigstellen, das glaube ich aber nicht. Für Sie steht Täterschutz an erster Stelle, Opferschutz an zweiter Stelle, das ist für mich unerträglich, denn unsere Kinder sind das Wertvollste und Schützenswerteste, was es in unserer Gesellschaft überhaupt gibt. Darum muss ohne Wenn und Aber Opferschutz vor Täterschutz gehen, also reden Sie hier nicht nur über Opferschutz, sondern handeln Sie auch endlich danach und stimmen Sie meinem Antrag einstimmig überparteilich zu! Er ist nämlich zu wichtig, als von Ihnen wieder einmal unbeachtet in den Papierkorb geworfen zu werden. Die Öffentlichkeit wird sich schon ihre Meinung bilden, wie Sie sich hier verhalten haben. Wer über Kindesmissbrauch lacht, hat sich selbst disqualifiziert. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (A) Damit ist die Beratung geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 17/774 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür Abg. T i t t m a n n [parteilos])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 17. März 2009
(Drucksache 17/731)
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 42. Sitzung am 29. April 2009 in erster Lesung beschlossen.
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Finanzausweisungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen**
Mitteilung des Senats vom 24. März 2009
(Drucksache 17/740)
2. Lesung
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 42. Sitzung am 29. April 2009 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22 vom 19. Mai 2009**
(Drucksache 17/785)
Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
Zuerst lasse ich über die Petition L 17/593 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/593 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(FDP)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- (C) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(Einstimmig)
- (D) Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
Zuerst lasse ich über die Petition L 17/593 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/593 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(B) Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss Bremen

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009
(Drucksache 17/802)

(D)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Weitere Tagesordnungspunkte ohne Debatte liegen nicht vor.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)